MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1908

519 (6.11.1908) Mittagsblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-336735

General-Anzeiger

Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Bringerlohn 25 Pfg. monatlich, durch die Post bez. mit Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nummer 5 Pfg.

Inserate: Die Colonel-Zeile . . . 25 Pfg. Auswärtige Inserate . . 30 „ Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Täglich 2 Ausgaben (ausgenommen Sonntag) Eigene Redaktionsbureaus in Berlin und Karlsruhe.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim".

Telefon-Nummern: Direktion u. Buchhaltung 1449, Druckerei-Bureau (Annahme v. Druckaufträgen) 341, Redaktion . . . . . 377, Expedition und Verlagsbuchhandlung . . . 218

Nr. 519 Freitag, 6. November 1908. (Mittagblatt.)

Die heutige Mittagsausgabe umfaßt 16 Seiten.

Telegramme.

Der Kronprinz im „Zeppelin I".

⊡ Berlin, 6. Nov. (Von unserm Berliner Bureau.) Am morgigen Samstag wird, wenn das Wetter günstig ist, der Kronprinz an einem Aufstieg des „Zeppelin I" teilnehmen. Er wird zu diesem Zweck im strengsten Inkognito am Samstag in Friedrichshafen eintreffen.

Stöckers Rücktritt aus dem politischen Leben.

⊡ Berlin, 6. Nov. (Von unserm Berliner Bureau.) Der Abgeordnete Stöcker hat mit Rücksicht auf seine Krankheit sein Mandat niedergelegt. Er spricht den Wunsch aus, daß an seine Stelle Lic. Mumm gewählt werde. Stöcker leidet seit langen Jahren an Arterienverkalkung.

Das Kaiser-Interview.

⊡ Berlin, 6. Nov. (Von unserm Berliner Bureau.) Die Freisinnigen hielten vorgestern und gestern Fraktionssitzungen ab. An beiden Tagen wurde die Frage einer Adresse an den Kaiser beraten. In der gestrigen Sitzung wurde der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die Gegner führten als Grund an, daß bei der impulsiven Natur des Kaisers nicht abzusehen sei, wie er eine solche Adresse aufnehmen werde. — Vom Zentrum wird als erster Freiherr v. Hertling, als zweiter Abg. Gröber sprechen.

⊡ Berlin, 6. Nov. (Von unserm Berliner Bureau.) Die Sozialdemokraten von Berlin werden Dienstag abend eine Reihe von Versammlungen abhalten, in der Reichstagsabgeordnete über die Ergebnisse des absoluten Regierungssystems sprechen wollen.

Deutsche Luftschiffahrt.

* Berlin, 5. Nov. Nach einer Pause von nahezu sieben Wochen unternahm das Militärluftschiff gestern in Tegel wieder zwei Aufstiege. Dabei sollten besondere Neuerungen und Verbesserungen geprüft werden, die während der Pause angebracht worden waren. Der Verlauf der Aufstiege wird als gelungen bezeichnet. Das Luftschiff konnte sich im Kreise drehen. Auch das verbesserte Höhensteuer funktionierte vorzüglich. Zeitweise wurde bis zu einer Höhe von 400—500 Metern emporgestiegen. Das Wetter war schön und klar. Der Nordwind wehte mit einer Geschwindigkeit von 5 Meter in der Sekunde. — Der Parsevalballon wurde gestern von Schöneiche, wo er unfreiwillig gelandet war, abgeholt.

Der Kaiserbesuch in Oesterreich.

* Wien, 5. Nov. Die „Correspondenz Wilhelm" meldet aus Eckartsau: Kaiser Wilhelm äußerte sich nicht nur in Worten des höchsten Lobes über die Jagd, sondern auch über das ganze Arrangement. Hervorzuheben ist der Umstand, daß die heutige Jagd eine sehr schwierige genannt werden konnte. Das hat darin seinen Grund, daß das Wild jetzt nach dem Blätterfall außerordentlich rege ist und daß das Revier ein freies ist. — Weiter meldet die „Correspondenz Wilhelm" aus Eckartsau: Der Kaiser wird mit seinem Gastgeber, dem Erzherzog Franz Ferdinand, morgen um 5 Uhr Eckartsau verlassen und im Automobil direkt nach Schönbrunn fahren. Für die Fahrt ist genau eine Stunde in Aussicht genommen, so daß Kaiser Wilhelm und Erzherzog Franz Ferdinand um 6 Uhr im Kaiserlichen Schloß eintreffen werden. In den Frembenappartements, die die deutsche Kaiserin am 7. Mai des laufenden Jahres während ihres Wiener Aufenthalts bewohnte und die dem deutschen Kaiser zur Verfügung gestellt wurden, wird der Monarch gleich nach der Ankunft sein Jagdkostüm mit der Oberstuniform seines österreichisch-ungarischen Husarenregiments Nr. 7 vertauschen. Um 7 Uhr wird bei dem Kaiser Franz Joseph im großen Rosazimmer dem deutschen Kaiser zu Ehren eine intime allerhöchste Tafel stattfinden, an der außer den beiden Majestäten und Erzherzog Franz Ferdinand auch das Gefolge des deutschen Kaisers, nämlich Generaladjutant Graf v. Hülsen-Häseler, Flügeladjutant Baron Marschall, Leibarzt Dr. Niedner, sowie der seit einigen Tagen hier weilende Gesandte im Auswärtigen Amt zu Berlin, Frhr. v. Jenisch, ferner der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, v. Szögyeny-Marich, der deutsche Militärattachee Rittmeister Graf Kageneck, sowie einige Herren des Hofstaates des Kaisers Franz Joseph teilnehmen. Nach der Tafel, die um 8 Uhr aufgehoben wird, wird Kaiser Wilhelm im Salon der weiland Kaiserin Elisabeth eine Viertelstunde Cercle halten und hierauf Kaiser Franz Joseph in dessen Appartements begleiten. Die Majestäten werden hierauf eine halbe Stunde zusammenbleiben. Hierauf fährt Kaiser Wilhelm nach Hetzendorf und tritt einige Minuten nach 9 Uhr mit dem eigenen Hofsonderzug die Reise nach Donaueschingen zum Jagdbesuch beim Fürsten zu Fürstenberg an.

* Wien, 5. Nov. Dem Fremdenblatt zufolge wechselten Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph noch gestern abend nach der Ankunft des deutschen Kaisers in Eckartsau überaus herzliche Begrüßungsdepeschen.

Die Krise auf dem Balkan.

* Belgrad, 5. Nov. (Wiener Korr.-Bur.) Infolge ernster Vorstellungen des österreichisch-ungarischen Gesandten sowie der freundschaftlichen Ratschläge der Vertreter aller übrigen Großmächte ist es der Regierung gelungen, in der öffentlichen Meinung eine Beruhigung herbeizuführen. Die erste Folge dies Umschwunges ist die Einstellung des Boykotts gegen die österreichisch-ungarischen Kaufleute. Die von den Universitätshörern gebildeten Boykottwachen sind zurückgezogen. Die Geschäfte, über die bisher der Boykott verhängt war, können unbehindert betreten werden. Die Regierung hat die Redaktionen aufgefordert, die Ausfälle gegen den Kaiser Franz Josef zu unterlassen, widrigenfalls die betreffenden Zeitungen konfisziert würden.

* * *

⊙ London, 6. Nov. (Von unserem Londoner Bureau.) In dem Waisenhaus zu Lemerick, wo gestern nach dem Mittagessen mehrere Kinder unter heftigen Vergiftungs-Erscheinungen erkrankten, sind bereits 8 gestorben und noch weitere Todesfälle stehen leider in Aussicht.

⊙ London, 6. Nov. (Von unserem Londoner Bureau.) In Liverpool ist nunmehr offiziell zugegeben worden, daß die Todesursache eines vor 8 Tagen verstorbenen Hafenarbeiters Beulenpest war. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um die Seuche auf den einen Fall zu beschränken.

Deutschland und Frankreich.

Ueber den Gang der Verhandlungen, die wegen des Zwischenfalles von Casablanca stattgefunden haben, wird von deutscher amtlicher Seite mitgeteilt: Am 14. Oktober warf der Staatssekretär v. Schoen in einem gelegentlichen, nicht amtlichen Gespräch mit dem französischen Botschafter über verschiedene Möglichkeiten, den Streit von Casablanca zu schließen, den Gedanken hin, ob nicht auch das Auskunftsmittel einer schiedsgerichtlichen Regelung herangezogen werden könne. Am 15. Oktober berichtete der Botschafter Fürst Radolin Minister Pichon habe ihm soeben mitgeteilt, er habe auf eine Depesche des Botschafters Cambon hin dem Schiedsgerichtsgedanken zugestimmt; aber die Mitteilung dieser Zustimmung an Hrn. Cambon habe sich mit einer zweiten Depesche desselben gekreuzt, nach der die Bemerkung des Staatssekretärs von Schoen nicht als förmlicher Vorschlag zur Lösung der ganzen Frage aufzufassen sei. Darauf folgte am 18 Oktober eine Unterredung des Fürsten Bülow mit dem Botschafter Cambon im Beisein des Staatssekretärs v. Schoen. In dieser Unterredung schlug Fürst Bülow die Regelung der Angelegenheit auf folgender Grundlage vor:

1. Frankreich spricht sein Bedauern aus über den Einbruch französischer Organe in die Prärogative des deutschen Konsuls, einen Einbruch, der darin bestand, daß die französischen Organe sich mit Gewalt mehrerer Personen bemächtigten, die sich unter dem Schutze und im Gewahrsam des deutschen Konsuls befanden.

2. Deutschland spricht sein Bedauern aus für die unkorrekte Haltung seines Konsuls, der Personen, die einen Geleitschein nicht beanspruchen konnten, einen solchen gegeben hatte.

3. Die Rechtsfrage soll durch ein Schiedsgericht gelöst werden.

An der Auffassung, daß der tatsächlich vorgekommene Eingriff französischer Organe in Casablanca in die Konsulargerichtsbarkeit des dortigen deutschen Konsulats die Erklärung eines Bedauerns der französischen Regierung erfordere, hat die deutsche Regierung festgehalten. Hieraus geht hervor, 1. daß von deutscher Seite eine Vorschlag, die ganze Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten, nicht gemacht worden ist, und daß 2. die Annahme, als hätte sich die Haltung der deutschen Regierung am 18. Oktober infolge der am 28. Oktober erfolgten Veröffentlichung des Artikels des „Daily Telegraph" geändert, jeder Begründung entbehrt.

* * *

Die Stimmung in Frankreich.

* Paris, 5. Nov. Der Temps fordert die Regierung auf, da der Zwischenfall von Casablanca vom juristischen auf das politische Gebiet übergetreten sei und da sie für ihren Entschluß, dem deutschen Anspruch gegenüber festzubleiben, die Unterstützung der öffentlichen Meinung nötig habe, die hierzu völlig bereit sei, sie solle unverzüglich zu ihrer Aufklärung alle den Fall betreffenden Schriftstücke veröffentlichen.

In bemerkenswert ruhiger Weise bespricht das Journal des Debats die diplomatische Lage des Zwischenfalls von Casablanca. Das Blatt tritt zwar den Gründen bei, weshalb die französische Regierung den vorgängigen Ausdruck des Bedauerns über das Verhalten ihrer Soldaten ablehnt, fügt aber dann hinzu: Es ist nicht zweifelhaft, daß die Regierung sich verpflichten wird, ihr Bedauern und selbst Entschuldigungen auszusprechen für den Fall, daß das Schiedsgericht erklären sollte, es müsse dies geschehen. Es ist ihr nur unmöglich, der schiedsrichterlichen Entscheidung vorzugreifen und im voraus implicite Beamte zu tadeln, deren vollkommen korrekte Haltung später von den Schiedsrichtern vielleicht anerkannt werden könnte. Das Blatt sucht ferner im Vergleich mit der Lage des Zwischenfalles von Hull darzutun, daß ebenso wenig wie damals für England jetzt für Deutschland die nationale Ehre in Frage stehe. Auch in amtlichen Kreisen versichert man, die Regierung werde sich dem Spruche des Schiedsrichters unterwerfen welche Forderungen es auch für die Beilegung des Falles aufstellen werde.

* Paris, 5. Nov. In den Wandelgängen der Kammer wurde die deutsche Forderung in sehr lebhafter Weise erörtert. Unter den Deputierten machte sich anfangs eine gewisse Aufregung bemerkbar, insbesondere, da von mehreren Vertretern der Ost-Departements beunruhigende Nachrichten kolportiert wurden. Später wurde die Stimmung vertrauensvoller, zweifellos unter dem Eindrucke verschiedener, sowohl aus hiesigen offiziellen Quellen, wie auch aus Berlin stammenden Meldungen, nach denen man sich beiderseits bemüht, eine ausgleichende Formel zu finden.

* Paris, 5. Nov. Die Behauptung des „Echo de Paris", Deutschland fordere, daß General d'Amade persönlich bei dem deutschen Konsul Entschuldigungen ausspreche, ist unrichtig.

* Paris, 5. Nov. Das „Journal des Debats" erinnert an die schiedsgerichtliche Erledigung des Zwischenfalls von Hull und meint: Damals ist vor der Verkündigung des Urteils weder ein Bedauern gefordert, noch ausgedrückt worden. Die Ehre Englands ist doch ebenso empfindlich wie die einer anderen Nation. Die englische Ehre hat sich mit der Art der Regelung des Zwischenfalles von Hull zufrieden gegeben, also kann sich auch Deutschland mit einer ähnlichen Regelung des Zwischenfalles von Casablanca zufriedengeben.

* * *

Die Haltung Englands.

⊙ London, 6. Nov. (Von unserem Londoner Bureau.) Trotzdem die heutigen Morgenblätter in ihren Telegrammen aus Berlin und Paris in sehr überzeugender Weise Ausdruck geben, daß der Zwischenfall von Casablanca in freundschaftlicher Weise erledigt werden wird, veröffentlichen sie mit einer nicht wegzuleugnenden Genugtuung eine Anzahl von Pariser Telegrammen, in welchen die Entrüstung in Frankreich über die angebliche unbegründete Forderung und die Arroganz Deutschlands geschildert wird. Es wird mit Freuden festgestellt, daß der französische Nationalismus neu erwacht sei und unter unterstrichen, daß in der Kammer gestern die äußerste Rechte und die äußerste Linke einander die Hand drückten, um zusammen mit der Regierung durch dick und dünn zu gehen. Delcassé wird die Aeußerung in den Mund gelegt, er sei wegen einer solchen Sache über Bord geworfen worden, aber heute stehe die Nation wie ein Mann hinter der Regierung.

Wie ernst man in maßgebenden Kreisen die Situation betrachtet, geht daraus hervor, daß ein früherer Minister, Alfred Littleton in einer Rede gestern sagte, daß die ganze zivilisierte Welt es als ein Verbrechen ansehen würde, wenn wegen einer solchen geringfügigen Ursache ein Krieg ausbrechen würde. Deshalb hat auch Stead, der bekannte Friedensapostel in einer Zeitung einen Appell an den Minister des Aeußern gerichtet, die Mächte daran zu erinnern, daß es ihre Pflicht ist, den beiden Streitenden die Regelung der Angelegenheit auf gütlichem Wege zu ermöglichen.

Alle Blätter besprechen heute die Zuspitzung des Zwischenfalles an leitender Stelle. Die meisten sind nicht auf einen sehr freundlichen Ton für Deutschland gestimmt. „Daily Telegraph" führt aus, daß wenn eine fremde Macht die Deserteure der französischen Fremdenlegion beschütze, dies als eine Handlung von ausgesprochen unfreundlichem Charakter bezeichnet werden müsse. „Daily Chronicle" sagt, Deutschland wolle die Fällung des Urteils ohne vorhergegangene Verhandlungen vor einem Gericht. „Daily News" meint, es sei nicht abzusehen, was aus einer solchen Politik noch alles werden könne.

MARCHIVUM

„Morning Post" verlangt, daß das Kanalgeschwader so stark als möglich gehalten werde. Die „Times" ist sonderbarer Weise auf einen freundlichen Ton gestimmt und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die beiden Mächte alles tun werden, um eine gütliche Verständigung zu erzielen. „Daily Graphic" führt aus, daß man keine Ursache habe, Deutschland ohne Grund zu verurteilen. Auf beiden Seiten sei gefehlt worden und Deutschland habe zuerst eine sehr freundliche Haltung angenommen und sogar vorgeschlagen, daß der Streitfall vor das Haager Schiedsgericht kommt.

Politische Uebersicht.

* **Mannheim, 6. November 1908.**

Das Kaiser-Interview.

Das Zentrum wird keine Interpellation über die politische Lage einbringen. Die Ansichten der Zentrumspartei werden bei der Verhandlung über die Interpellationen durch Frhrn. v. Hertling dargelegt werden.

Die Zentrumspresse kann es nicht lassen, dem Fürsten Bülow kleine Nadelstiche zu versetzen, sie sieht wohl darin die Betätigung des Grundsatzes: das Vaterland über der Partei. Die „Köln. Volksztg." macht sich lustig über das Einknicken mancher nationalen Organe, die allzu temperamentvoll und unüberlegt den Sturz Bülows forderten, nachher allzu heftig vor ihrem Wagemut und vor dem Sprung ins Dunkle zurückschreckten und Alles aufboten, ihre durchgegangenen Gäule zurückzuziehen. Sie hätten es sich eben vorher überlegen, wie wir gleich sagten, an den Block und an die schwierige Frage der Nachfolgerschaft denken sollen. Dann hätten sie der „Köln. Volksztg." es nicht so leicht gemacht, voll Hohn von krankhaftem Bülow-Paroxismus zu sprechen, voll Hohn und auch vielleicht geheimen Ingrimms. Das Zentrum als Retter des Vaterlandes, die „Köln. Volksztg." versichert, ihretwegen könne Bülow bleiben, da sie nicht wisse, was nachkomme. Der Block in nationalem Elan und Unwillen Bülow über den Haufen rennend. Eine fürtreffliche Situation für das Zentrum. Aber so ungeschickt wird der Block nun doch nicht in eine Kanzlerkrisis hineinsteuern, damit das Zentrum als Retter des Vaterlandes aus der allgemeinen Verwirrung den Nutzen ziehe.

So gefällt es dem Zentrum auch wenig, daß Bülow von Oesterreich her gestützt wird. Zu den freundlichen Worten der Aehrenthal nahestehenden Presse, die wir gestern mitgeteilt haben, schreibt die „Köln. Volksztg.":

Es ist ja tröstlich, daß wenigstens unsere österreichischen Verbündeten ihr Vertrauen auf die deutsche Politik bekunden, obwohl letzthin auch dieses Vertrauen schon mancherlei bedenklich hippokratische Züge aufwies. Aber an der Beurteilung des Kaiser-Interviews selbst und alles dessen, was damit zusammenhängt, können diese Trostsprüche der Wiener Offiziösen leider gar nichts ändern.

An eine Kanzlerkrisis also ist wohl nicht zu denken, wir geben der „Köln. Volksztg." darin Recht, daß es in erster Reihe für den Reichstag auf eine Kundgebung an die Adresse des Kaisers ankomme. — „Dagegen wendet sich das deutsche Volk, daß Ausländer sich größerer Vertraulichkeit des Deutschen Kaisers rühmen dürfen als dessen eigene Landsleute, und daß der Kaiser bei solchen Gelegenheiten intime Dinge und seine persönlichen Auffassungen in einer Weise preisgibt, die der amtlichen Politik seines Landes ernste Verlegenheiten bereitet."

Zur Lage schreibt die „Frankf. Ztg." heute:

Bei der Besprechung einer Interpellation im Reichstage können Anträge nicht gestellt werden. Die Geschäftsordnung erklärt ausdrücklich die Stellung von Anträgen für unzulässig. Die Debatte, die am nächsten Montag oder Dienstag über die Angelegenheit des „Daily Telegraph"-Artikels zu erwarten ist, schließt also ohne Abstimmung. Die einzelnen Redner können ihr Vertrauen oder ihr Mißtrauen aussprechen, ein Mehrheitsvotum des Hauses aber ist ausgeschlossen. Das Gefühl, daß eine solche Debatte, bei der es sich immer nur um Worte handelt, wenn auch um ernste und große Worte, schließlich doch nur ein wenig wirksamer Meinungsaustausch ist, herrscht diesmal bei vielen Parteien, namentlich auf der Linken, und daher finden noch immer Erwägungen statt, ob man sich nicht über eine Adresse an den Kaiser einigen könne. Manche denken auch an eine Deputation. Wie die Parteiverhältnisse liegen, haben alle diese ernst und gut gemeinten Anläufe wenig Aussicht auf Erfolg.

Professor Dr. Schnitzer.

Die Frage der ferneren Lehrtätigkeit des Professors Dr. Schnitzer an der Münchner Universität scheint der Lösung entgegenzugehen. Wie die „Münch. N. Nachr." erfahren, hat die philosophische Fakultät bereits in einer Sitzung im Laufe des Sommersemesters mit überwiegender Mehrheit ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, Professor Dr. Schnitzer als Mitglied in die Fakultät aufzunehmen. Nunmehr hat auch die theologische Fakultät zu der Angelegenheit Stellung genommen. Sie soll sich damit einverstanden erklärt haben, daß Professor Dr. Schnitzer aus der theologischen Fakultät ausscheidet und in die philosophische Fakultät übertritt. Der wichtigste Teil aber ihres Beschlusses dürfte der sein, daß sie nicht auf sofortige Besetzung des verwaisten Lehrstuhles für Dogmatik und Pädagogik, den Dr. Schnitzer inne hatte, besteht; sie will denselben noch unbesetzt lassen. Weiters soll sie ihr Einverständnis damit erklärt haben, daß ein Lehrauftrag für Pädagogik, aus der bekanntlich geprüft wird, während dies bei Dogmengeschichte nicht der Fall ist, erteilt werde, und zwar soll hiermit ein Privatdozent betraut werden. Als die in Aussicht genommene Lehrkraft für Pädagogik wird Dr. Goetzler genannt. Der Lehrauftrag würde nur auf eine bestimmte Zeit lauten. Die budgetrechtlichen Schwierigkeiten, die der Kultusminister gegen eine befriedigende Lösung der Frage vorbrachte, würden dadurch am besten überwunden. Sie liegen nur in der Bezahlung des mit einem Lehrauftrag betrauten Privatdozenten und dieser Gehalt müßte aus den Dispositionsgeldern der Universität zur Verfügung gestellt werden können. Der Senat der Universität wird, nachdem nunmehr die beiden Fakultäten die Angelegenheit erörtert und ihre Beschlüsse gefaßt haben, diese nochmals beraten und dann Bericht an das Kultusministerium erstatten, in dessen Händen die Entscheidung liegt.

Badische Politik.

Jungliberales.

* Freiburg, 5. Nov. Die gestrige Mitgliederversammlung des hiesigen Jungliberalen Vereins im „Fahnenberg" wurde eröffnet vom ersten Vorstand, Herrn Assessor Kölblin, der zunächst die Tätigkeit des Vereins während des Sommers, insbesondere die hiesigen Gemeindewahlen und die letzte Sitzung des Engeren Ausschusses der nationalliberalen Partei Badens berührte. Nach dem Parteitag in Mosbach solle Fühlung genommen werden mit den lokalen liberalen Parteiorganisationen, mit den Freisinnigen, Demokraten und Nationalsozialen. Ebenso solle für die Unterstützung der liberalen Presse mehr geschehen als bisher. Herrn Abg. Dr. Obkircher habe der Jungliberale Verein Freiburg beglückwünscht zur Wahl zum Parteichef, was dieser mit herzlichem Dankschreiben erwidert habe. Redner ging sodann auf die Tagesordnung der jungliberalen Vertreterversammlung ein. Als Ersatzmann für Junghanns, der leider der liberalen Sache durch den Tod entrissen worden ist, soll in den Zentralvorstand der Partei wieder ein Jungliberaler vorgeschlagen werden. — Mit der von Obkircher ausgegebenen Parole erklärte man sich allseitig einverstanden. Zur Sprache kamen auch die Fragen der Reichspolitik. Hinsichtlich der Finanzreform wurde gewünscht, daß die nationalliberale Partei die städtischen und gewerblich-industriellen Interessen entschiedener vertreten solle. Gegen die drohenden Rheinschiffahrtsabgaben solle Front gemacht werden, die für das badische Oberland ein schwerer Schlag wären. Auch wurde die Kanzlerkrise besprochen. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf das Arbeitsprogramm für den Winter hin und mahnte zu eifriger Beteiligung am politischen Leben. — Im Laufe dieses Monats wird Abg. Dr. Obkircher hier einen Vortrag in einer öffentlichen Versammlung über die politische Lage halten.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim, 6. November 1908.**

Aus der Stadtratssitzung

vom 4. November.

Die jüngst gebildete Museumskommission hat erstmals am 30. Oktober an der Hand der Denkschrift des Herrn Professors Dr. Walter über die hiesigen Museumssammlungen und ihren weiteren Ausbau Beratung gepflogen. Der Oberbürgermeister referiert über deren Verlauf und teilt mit, daß die Kommission hinsichtlich der Kunsthalle den Standpunkt vertrete, daß die Vornahme einer umfassenden Innenausstattung des Hauses nicht nur nicht nötig, sondern im Hinblick auf dessen künftige Bestimmung auch gar nicht einmal zweckmäßig und die Instandsetzung des Innern auf die unabweisbaren Maßnahmen zu beschränken sei. Der Stadtrat ist mit dieser Anschauung durchaus einverstanden und erteilt dem Hochbauamt den Auftrag zur Prüfung der Frage, welche Herstellungen unter diesem Gesichtspunkte in dem Hause noch auszuführen sind. Im übrigen nimmt der Stadtrat zustimmend Kenntnis von den in der Kommission geführten eingehenden Erörterungen und erklärt sich damit einverstanden, daß zunächst:

1. der Kunstverein über die Vorschläge der Kommission betr. die künftige Verwendung der Kunsthalle und den planmäßigen Ausbau der städtischen Kunstsammlung sowie die zur rationellen Förderung der Kunstpflege überhaupt zu ergreifenden Maßnahmen gutächtlich gehört,

2. in gleicher Weise der Altertumsverein, der Direktor des Großh. Hofantiquariums und der Gr. Sammlung der Gypsabgüsse, der Kustos des Gr. Naturalienkabinetts und der Verein für Naturkunde um Aufstellung eines genau umschriebenen Programms für die künftige systematische Ausgestaltung der Altertums- und naturgeschichtlichen Sammlungen ersucht,

3. das Kuratorium der Handelshochschule bezüglich der Anlage des im Entstehen begriffenen Handelsmuseums, auf dessen zweckmäßigen Ausbau und seine einstige räumliche Unterbringung in dem künftigen Museumsgebäude gebeten,

4. die Beschaffung einer besonderen Organisation zur Fürsorge für die ethnographische Sammlung, die aus der Altertumssammlung zur Raumgewinnung für letztere ausgeschieden und einstweilen anderweit untergebracht werden soll, angestrebt werden soll.

Die Dr. Walter'sche Denkschrift soll als grundlegende Sammlung des für die Beurteilung und künftige Behandlung der hiesigen Museumsfragen notwendigen Materials den Vorstandsmitgliedern obengenannter Vereine und Organisationen, sowie dem Bürgerausschuß und der Presse mitgeteilt werden. (Schluß folgt.)

* **Vortrag von Frau Dr. phil. Eckardt.** Im Saal des „Wilhelmshof" hatte der erste Vortrag von Frau Dr. phil. Eckardt am vergangenen Freitag ein auserlesenes Publikum vereinigt. Eine stattliche Anzahl von Damen und einige Herren waren gekommen, den interessanten Ausführungen der geschätzten Rednerin zu folgen. In fesselnder und klar verständlicher Vortragsweise gab die Rednerin in ihrer Einleitung einen Ueberblick über die Stellung der deutschen Frau bis etwa 1700. Die Vortragende betonte besonders die Tatsache, daß das Ideal dessen, was für weiblich galt, in den verschiedenen Kulturepochen sehr verschieden gewesen ist und immer von dem Bedürfnis der männlichen Kultur bestimmt erscheint. Das Völkerwanderungsideal der heroischen Frau, die Kampfgenossin des Mannes ist, wird mit zunehmender Kultur von dem Ideal der hauswaltenden Frau abgelöst. In einem langsamen natürlichen Prozeß vollzieht sich die allmählige Verdrängung der Frau aus der Gütererzeugung, ihr Abschließen von der geistigen Bildung der Zeit, ihre Einengung in den speziellen häuslichen Kreis. Der Humanismus, der in Italien dann vorübergehend ein Gleichgewicht in der Bildung beider Geschlechter und im ländlichen Adelshaushalt die Kräfte der Frau noch vollauf in Anspruch nahm und ihrem Leben einen befriedigenden Inhalt gab. Nachdem die Rednerin noch kurz das Verdienst von Amos Comenius gestreift, charakterisierte sie am Schluß den Einfluß, den der beginnende Rationalismus und Pietismus auf das geistige Erwachen der Frauen übten, nachdem vorher schon Frauen wie Anna Maria v. Schurmann, Sybilla Merian, die Aebtissin v. Herford, Elisabet von der Pfalz und die Kurfürstin von Hannover durch geistige Bedeutung und hervorragende Leistungen den Boden für eine gerechtere Würdigung ihres Geschlechts vorbereitet hatten. Während die Massen der deutschen Frauen um 1700 noch Wirtschafterinnen im engsten Sinne sind, geht eine kleine Minderheit schon suchend und sehnend zu höheren Entwicklungen voran und nimmt im Geben und Nehmen an der geistigen Kultur ihrer Zeit teil. — Mit großem Interesse waren die Zuhörerinnen dem Vortrage gefolgt, der eine Fülle von Anregung und Belehrung bot und wohl Veranlassung zu weiterer lebhafter Beteiligung an den Vorträgen sein dürfte.

* **Jungliberaler Verein.** Auf die heute abend halb 9 Uhr im Nebensaal des Habereck, Q 4, 11 stattfindende Versammlung möchten wir an dieser Stelle nochmals hinweisen. Auf der Tagesordnung steht bekanntlich die Berichterstattung über die Elberfelder Tagung der Jungliberalen durch Herrn Eisenbahnassistenten Benzinger, sowie ein Rückblick auf die städtischen Wahlen. Zudem ist Gelegenheit gegeben, eventuelle Wünsche für den Mosbacher Parteitag vorzubringen. An diesem werden sich vom Jungliberalen Verein Mannheim folgende Herren beteiligen: der seitherige Vorsitzende des

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Konzert der Meininger Hofkapelle.

Als die Meininger Hofkapelle in den Achtziger Jahren unter Hans v. Bülow auf Reisen ging, nannte man diese Tatsache „ein unserer Eisenbahnepoche vorbehaltenes Unicum". Wie haben sich doch seitdem die Anschauungen geändert! Was einst bei Bülow als genial-kapriziöse Laune erschien, gehört heute nicht mehr zu den seltenen Erscheinungen. — „Durch Bülow ist das Meininger Orchester eine hervorstechende analoge Erscheinung geworden, wie die Meininger Schauspielertruppe, welche ohne hervorragende Einzelkräfte durch ihr eminentes Ensemble allerwärts nachhaltiges Aufsehen erregt. An Präzision bis ins kleinste Detail wird die Meininger Kapelle von keinem Orchester der Welt übertroffen, ja schwerlich von einem erreicht." — Wenn solche begeisterten Worte aus dem Munde eines Kritikers wie Hanslick kommen, der durch die Leistungen der Philharmoniker in Wien verwöhnt, doch sicher den höchsten Maßstab anlegte, so beweist dies den gewaltigen Eindruck, den der geniale Orchesterleiter mit seinem Orchester allerorten hervorrief. Auch in Mannheim konzertierte ja die Kapelle unter Bülow, und Musikfreunde erzählen heute noch in enthusiastischen Worten von der bewunderungswürdigen Disziplin des Orchesters. Der Nachfolger Bülows wurde Fritz Steinbach, dessen Brahms-Abend im Hoftheater vom Jahre 1898 noch in vieler Erinnerung sein dürfte, und heute steht an der Spitze des Orchesters Prof. W. Berger, der uns ja auch kein Unbekannter ist. Brachte uns doch die 2. musik. Akademie des Jahres 1906 in der G-dur-Symphonie op. 78 ein gehaltvolles Werk des Komponisten, welcher sich durch Lieder und Chorwerke längst einen geachteten Namen unter den modernen schaffenden Musikern zu erringen wußte.

Gestern stellte sich der Komponist hier erstmals als Dirigent vor — leider vor erschreckend leerem Saal — und bewies, daß er bestrebt ist, die Traditionen seiner Kapelle hochzuhalten. Aeußerlich zeigte sich das schon darin, daß seine Musiker wie bei Bülow stehend spielen. Was aber ungleich mehr bedeutet, auch in Hinsicht auf Akkuratesse des Zusammenspiels und feinsinnige Nuancierungen scheint der jetzige Dirigent der Kapelle seinem großen Vorbild aufs erfolgreichste nachzueifern. Was mir bei Berger aber besonders gefiel, war die schlichte Natürlichkeit und strenge Objektivität seines Musizierens.

Schuberts leider Fragment gebliebene H-moll-Symphonie, die in ergreifenden Zügen das Bild eines leidenden Künstlers zeichnet, wurde trefflich gespielt. Der Streichkörper entwickelte einen Wohllaut und zeigte eine Präzision, welche auf das gewissenhafteste Studium schließen lassen. Demgegenüber standen die Holzbläser, ganz abgesehen von einem Mißgeschick im zweiten Satze, an Weichheit und Noblesse der Tongebung etwas zurück.

Einen völlig ungetrübten Kunstgenuß bot die Interpretation des einzigen und hochbedeutenden Klavierkonzerts von Schumann, welches ich noch nie in einer solchen Vollendung hörte wie gestern. Saß doch am Flügel ein eminent feinfühliger, intelligenter Musiker, Prof. M. Pauer, der Leiter des Konservatoriums in Stuttgart, dessen hochentwickeltes Stilgefühl wir schon gelegentlich des neulichen Bachkonzertes zu bewundern Gelegenheit hatten. Das A-moll-Konzert erfuhr eine seelische Belebung ohnegleichen. Klavier und Orchester, welche in der Komposition aufs engste verwachsen sind, verloren auch in den kühnen rhythmischen Rückungen des E-dur-Satzes nie den Kontakt.

Im zweiten Teil des Programms erhielt Beethoven das Wort, zunächst in seinem reizenden Rondino für 2 Oboen, 2 Klarinetten, 2 Hörner und 2 Fagotte in Es-dur. Dieses stammt noch aus der Bonner Zeit und dürfte einem Gefühl der Dankbarkeit des jugendlichen Tondichters gegen seinen Herrn und Gebieter, den Kurfürsten Max Franz, seine Entstehung verdanken. Die Wiedergabe wußte die romantische Waldesstimmung völlig zu erschöpfen.

Den Beschluß bildete des Meisters Heldensymphonie, die Eroika. Sie erfuhr eine in allen Teilen höchst lobenswerte Interpretation. Nicht nur, daß technisch alles gut gelang, namentlich auch die exponierten Hornstellen des Trio; der Dirigent wußte Licht und Schatten sinngemäß zu verteilen, Steigerungen gut anzulegen und dem Orchester herrliche Klangwirkungen abzugewinnen. Mögen der herzlich gespendete Beifall dem Orchester, seinem trefflichen Dirigenten und dem Solisten beweisen, wie sehr eine kleine Schar erlesener Musikfreunde ihre Bestrebungen zu würdigen weiß! ck.

* * *

Theaternotiz. Die Intendanz teilt mit: Morgen Samstag geht zum erstenmal in dieser Spielzeit, als zweite Vorstellung im Hebbel-Zyklus, „Herodes und Mariamne" in Szene, wobei Herr Paul Wiecke den Herodes spielt, den er damals bei den Jubiläumsfestspielen mit so großem Erfolge hier geschaffen hat. — Zahlreichen Wünschen entsprechend, auch einmal am Sonntag im Rosengarten eine Operettenvorstellung zu veranstalten, geht nächsten Sonntag „Das süße Mädel" im „Neuen Theater" in Szene. Die Hauptpartien singen die Damen Tuschkau und Beling-Schäfer und die Herren Boisin, Hecht und Sieder.

Das kostbarste Buch, das je gedruckt worden ist, dürfte der große „Katalog der Miniaturen-Sammlung im Besitz von J. Pierpont Morgan, in seinem Auftrage von G. C. Williamson zusammengestellt und privatim gedruckt", sein, der jetzt nach langer Vorbereitung fertig geworden ist. Das erste Exemplar hat Pierpont Morgan an Präsident Roosevelt als Geschenk gesandt, ein zweites Exemplar hat die Königin Viktoria und ein drittes die Kongreß-Bibliothek in Washington erhalten. Das Werk umfaßt drei Bände in Riesenformat; es ist auf kostbarem Velin gedruckt, und zwar nur in zwanzig Exemplaren, die nicht in den Handel gelangen. Die drei Bände sind prachtvoll in weißem Leder mit solidem Silberbeschlag gebunden. Der Katalog enthält vor allem die mit vollendeter Technik hergestellten Reproduktionen der kostbaren Miniaturen, deren Sammlung von jeher eine besondere Liebhaberei Pierpont

MARCHIVUM

Landesverbandes der Jungliberalen Herr Oberamtsrichter Dr. Koch, der Verbandsschriftführer Herr Lehrer Josef Meyer, die Herren Professor Drös, Fabrikant Karl Winterwerb, Hauptlehrer Knobel, Kaufmann Backschat und Kaufmann Jockers.

* **An die Hausbesitzer Mannheims!** Die ersten Briefkästen wurden Anfang dieses Monats in folgenden Häusern angebracht: C 1, 19, Rheinstraße 8, Rheinvillenstraße 21, B 7, 18. Hoffentlich findet diese praktische Einführung recht bald viel Nachahmung. Es würde dadurch manche Krankheit durch Ersparen des vielen Treppensteigens, unter manchen Zeitungsfrauen verhütet werden. Aus diesem Grunde erlauben wir uns nochmals, den Hausbesitzern ans Herz zu legen, diese mit sehr wenig Kosten verknüpfte Neuerung recht bald anbringen zu wollen.

* **Bund für Mutterschutz Mannheim E. V.** Wir machen noch einmal auf den Vortrag aufmerksam, den der Bund für Mutterschutz heute, Freitag abend 8½ Uhr im Saale der Loge Carl zur Eintracht (L 8, 9) veranstaltet. Wilhelmine Mohr-Berlin wird über das Thema „Kind und Sittlichkeit“ sprechen. Gäste, Männer und Frauen, sind bestens willkommen.

* **Ein Sportverein in Konkurs.** Der Offenbacher Ruderklub 1883 geriet, wie uns von dort gemeldet wird, am 31. Oktober in Konkurs. Forderungen sind bis zum 28. November beim Amtsgericht Offenbach einzureichen.

* **Zahlungseinstellung.** Ueber das Vermögen des Privatmanns Heinrich Maier hier, Q 3, 12/13, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Karl Kauffmann hier. Konkursforderungen sind bis 1. Dezember anzumelden. Prüfungstermin der angemeldeten Forderungen Freitag, den 11. Dez.

Gerichtszeitung.

Die Buchener Kindesentführungs-Affäre vor der Mosbacher Strafkammer.

(Eigener Bericht des „Mannheimer General-Anzeiger, Badische Neueste Nachrichten“.)

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wird zur

Vernehmung des Angeklagten Maier

übergegangen. Der Angeklagte, früher Schutzmann in Karlsruhe und in Mannheim, wurde hier im Jahre 1904 wegen einer Kopfverletzung im Dienst pensioniert. Vor 1½ Jahren hat der Angeklagte den ersten Brief in der Angelegenheit Fertig bekommen. Am 19. Mai 1908 erhielt der Angeklagte von Frau Halm-Rozat, der Mutter der Angeklagten, den brieflichen Auftrag, den Knaben zu suchen. Auf Grund dieses Auftrages wurden Recherchen angestellt, die das Ergebnis hatten, daß der Aufenthalt der Kinder in Mannheim ermittelt wurde. Frau Halm-Rozat gab daraufhin den Auftrag, das Kind möglicherweise zu entführen. Das sei nicht strafbar. Am 22. Mai traf von Frau Halm-Rozat ein Telegramm ein, in dem es hieß, die Kinder seien vogelfrei. Kupferschmid machte dann Erhebungen in verschiedenen Städten, wie Düren, Buchen, Pforzheim, Radolfzell, Siegen etc. Durch die Bemerkungen Winterers zu Kupferschmid sei er in der Annahme bestärkt worden, daß der Knabe der Mutter gehöre. Am 24. August teilte Ziegler mit, der Knabe sei in Buchen. Der Detektiv Ziegler habe dann den Brief am 26. Aug. an Halm-Rozat geschrieben, in dem es heiße, daß das Institut „Argus“ nichts Strafbares unternehmen könne. Wenn sie die Wegnahme des Kindes selbst vornehmen wolle, werde man einen Beamten mitgeben. Er habe mit diesem Brief die Rechtslage feststellen wollen. Am 28. Aug. traf ein Brief von Frau Halm-Rozat ein, durch den der Angeklagte veranlaßt wurde, Kupferschmid nach Buchen zu schicken. Kupferschmid telephonierte, daß Fertig mit den Kindern in Buchen sei. Am 29. Aug. traf aus Konstanz von Frau Halm-Rozat das Telegramm ein, das den Angeklagten benachrichtigte, daß Frau Fertig nach Mannheim komme. Daraufhin sei er zu R.-A. Rosenfeld gegangen, welcher ihm gesagt habe, er dürfe das Kind nehmen, weil das Kind der Mutter zugesprochen worden sei. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Angeklagte vor dem Untersuchungsrichter anders ausgesagt habe. Angekl.: Der Sinn der Unterredung mit R.-A. Rosenfeld sei gewesen, wenn das Kind dem Vater zugesprochen worden sei, sei die Wegnahme strafbar. Wenn aber das Kind niemand zugesprochen worden sei, dann mache sich die Mutter nicht strafbar, wenn sie das Kind wegnehme. Die Verteidiger stellen fest, daß der Angeklagte heute genau so gesagt hat. Der Vorsitzende stellt fest, daß die Unterredung mit R.-A. Rosenfeld auf der Meinung basierte, daß das Kind wegen Krankheit der Mutter zugesprochen worden sei. Der Angeklagte gibt zu, daß er dies von Kupferschmid und „nebenher“ erfahren habe. Er habe ein dringendes Telegramm an Rechtsanwalt Dr. Winterer aufgegeben mit der Frage, ob Firmin rechtskräftig dem Vater zugesprochen worden sei. Die Antwort lautete, daß gerichtliche Erhebungen noch schwebten. Daraus habe er geschlossen, daß das Kind der Mutter gehöre. — Vors.: Darnach hat das Bureau Winterers eine ganz richtige Antwort gegeben. — Angekl.: Herr Winterer hat Kupferschmid gesagt, das Kind sei der Mutter zugesprochen.

Vors.: Das kann Herr Winterer gar nicht gesagt haben. Dann hat Kupferschmidt die Unwahrheit gesagt. Hätten Sie Frau Fertig gefragt, ob die Ehe wegen beiderseitigem Verschulden getrennt worden und ob das Kind der Mutter zugesprochen sei, dann hätten Sie die Wahrheit erfahren. Aber so haben Sie nur drumrum gefragt. — Angekl.: Wenn ich juristisch gebildet wäre, hätte ich auch anders gehandelt. Er könne doch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht auswendig lernen. Auch Frau Fertig habe nach der Ankunft in Mannheim gesagt, das Kind gehöre ihr. Dr. Winterer habe gesagt, Frau Fertig dürfe bei der Wegnahme des Kindes selbst Fenster und Türen einschlagen. Held hat sich bereit erklärt zu fahren, als ihm gesagt wurde, es komme nichts straffälliges vor und als sich der Angeklagte auf Kommissär Dietrich berufen hatte, Schupp und Kupferschmid seien von ihm beauftragt worden, die Gendarmerie zu verständigen. Er habe ständig einen Revolver bei sich, weil er vor 4 Jahren überfallen worden sei. Um halb 6 Uhr morgens wurde weggefahren. Unterwegs wurde vereinbart, daß Frau Fertig das Kind wegnimmt und daß er und Kupferschmidt die Leute zurückhalten. Der Angeklagte bestätigt die weitere Darstellung der Angeklagten Fertig. Als Frau Fertig sagte, ihr früherer Mann habe stets einen Revolver bei sich, sei Kupferschmidt der Angeklagten Fertig vorausgegangen, um das Kind zu verlangen. Er habe geglaubt, daß das Kind gütlich herausgegeben werde. Als Frau Fertig im Hause gerufen habe, „Revolver, Revolver, er schießt!“, sei er ins Haus gesprungen und habe Fertig den Revolver aus der Hand gewunden. Mittlerweile habe ihn Fertig ins Gesicht geschlagen. Als er sich nach dem Hut gebückt habe, habe ihm Fertig einen Tritt in den Rücken gegeben. Das sei alles. Frau Striehl habe er nichts getan. Am Automobil habe er niemanden bedroht. Auf der Weiterfahrt habe er Schupp den Revolver Fertigs gegeben. — Angeklagte Fertig bestätigt dies und bekundet, daß ihr der Angeklagte den eigenen Revolver später gezeigt habe. Unterwegs hätten in einem Ort die Bauern die Hände hochgehalten. Er habe aber geglaubt, daß es nur wegen schnellen Fahrens gewesen sei. In Stuttgart habe er gleich zu Frau Fertig gesagt, als ein Schutzmann sein Notizbuch herauszog: „Jetzt sind wir signalisiert.“ Für die ganze Sache hätte er 100 M. zu bekommen gehabt. Er bezahle seinen Angestellten 180 Mark Monatsgehalt und vergüte die Spesen. Für die früheren Sachen, vor allem für die vielen Reisen, habe er 800 M. bekommen. —

Der Angeklagte Kupferschmidt

war früher Schutzmann in Konstanz, Karlsruhe und Mannheim und ist 1906 aus dem Staatsdienst ohne Pension ausgeschieden. Seit 1. April d. J. ist der Angeklagte bei Maier. Der Angeklagte läßt sich zuerst über die Beobachtung Fertigs in Konstanz aus. Es schwebt deswegen gegen den Angeklagten, der zugibt, daß er sich disziplinär strafbar machte, eine Disziplinaruntersuchung. Der Angeklagte gibt zu, daß die Ehe durch beiderseitiges Verschulden geschieden sei. Er habe aber angenommen, daß das Kind der Mutter wegen Kränklichkeit zugesprochen worden sei. Der Angeklagte bestreitet, daß er im Zweifel darüber gewesen sei, was in diesem Falle ein rechtskräftiges Urteil sei. Von einer Wegnahme des Kindes sei bei Winterer nicht die Rede gewesen. Dagegen sei im Laufe des Sommers davon gesprochen worden. Man habe geglaubt, daß sich Frau Fertig durch die Wegnahme des Kindes nicht strafbar mache. Unterwegs auf der Fahrt nach Buchen habe Frau Prof. Fertig gesagt, der Prozeß sei noch nicht fertig, das Kind könne geholt werden. In Buchen habe er sich gesagt, daß er eventl. wegen Hausfriedensbruch bestraft werden könne. Als er zu Fertig gesagt habe, er wolle das Kind holen, habe Fertig nach dem Revolver gegriffen. Fertig habe ihn dann durch Tritte gegen den Unterleib mißhandelt und später ins Gesicht geschlagen. Er bestreite, daß er Fertig auch nur einen Schlag gegeben habe. Am Halse habe er ihn gepackt, gewürgt und zurückgedrängt zum Fenster, das dadurch eingedrückt worden sei. Der Angeklagte will sich sonst passiv verhalten haben, weil ihm durch die Mißhandlungen Fertigs schwindlig geworden sei. Frau Striehl habe er nicht mißhandelt. Als er zur Türe hinaus sei, habe er den Schuldiener Perino nach der Gendarmerie gefragt. Perino habe gesagt: Eben kommt der Wachtmeister. Er sei dann zur Gendarmerie gegangen, um nach dem Auftrage seines Chefs die Anzeige zu machen. Dort sei er sofort festgenommen worden.

Der Angeklagte Schupp

war Schutzmann in Pforzheim und Mannheim. Am 26. Oktober v. J. gab der Angeklagte seine Entlassung ein. Am 26. Januar wurde er von Maier engagiert. Weil ihm Maier gesagt habe, daß aufgrund seiner Erhebungen keine strafbare Handlung vorliege, habe er kein Bedenken getragen, sich an der Entführung zu beteiligen. Daß die Ehe rechtskräftig geschieden gewesen sei, habe er nicht gewußt. Er habe sich gedacht, die Mutter sei berechtigt, das Kind wegzunehmen. Maier habe zu ihm gesagt, das Kind sei der Mutter zugesprochen. Der Angeklagte hat einen alten geladenen Revolver bei sich gehabt. Von den Gesprächen auf der Fahrt nach Buchen habe er nichts gehört. In Buchen habe Kupferschmidt noch zu ihm gesagt, man könne höchstens wegen Hausfriedensbruch bestraft werden. Erst auf den Ruf: „Hilfe, er schießt!“ sei er ins Haus. Er sei aber noch keine drei Sekunden im Haus gewesen, weil Frau Fertig mit dem Kinde ihm bereits entgegengekommen sei. Der Angeklagte hatte die Absicht, ebenfalls bei der Gendarmerie Anzeige zu erstatten, habe aber davon Abstand genommen, weil er Kupferschmidts Frau von der Verhaftung verständigen wollte. Am anderen Tage habe er sich selbst gestellt, weil er ein gutes Gewissen gehabt habe. Den Revolver Fertigs habe er erst bekommen, als er unterwegs ausgestiegen sei. Eine besondere Belohnung sei ihm nicht versprochen worden.

Kurz nach halb 2 Uhr tritt eine zweistündige **Pause ein.**

Die Nachmittagssitzung.

Kurz nach ¾4 Uhr wurde die Nachmittagssitzung mit der Zeugenvernehmung eröffnet.

Zeuge Kriminalkommissär Dietrich

gibt an, Maier habe ihn nach der Angelegenheit Fertig gefragt, worauf er erwidert habe, die Sache stehe noch auf dem toten Punkt. Auf Befragen habe Maier gesagt, das Kind sei in Buchen. Von einer strafbaren Handlung war nicht die Rede. Zeuge wußte nicht, daß das Kind entführt werden sollte.

Die Fahnder Heller, Ruß und Kirstätter, sämtlich aus Mannheim, sind während des Gesprächs zwischen Dietrich und Maier aus- und eingegangen, haben aber nichts zusammenhängendes gehört.

Zeuge Karl Doll

praktischer Arzt hier, ebenfalls kommissarisch vernommen, hat Frau Halm-Rozat vom 20. August 1908 ab behandelt. Zeuge hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Frau Fertig überzeugt war, daß ihr der Sohn widerrechtlich genommen worden sei. Der Erregungszustand der Frau sei durch die mit der Ehescheidung zusammenhängenden Vorgänge zweifellos gesteigert worden.

Verwaltungsdirektor Paul Tillessen-Mannheim

soll den Angeklagten Maier und den Detektiv Ziegler wiederholt über die Rechtslage im Falle Fertig aufgeklärt haben. Zeuge hat beiden gesagt, der Sohn sei Prof. Fertig zugesprochen worden. Sie sollten die Finger davon lassen. Sie bekämen sonst große Unannehmlichkeiten. Maier habe er noch drei Tage vorher gewarnt. Er habe geahnt, daß eine Entführung geplant sei, weil sich beide erkundigt hätten, wo der Sohn Fertigs sei. Prof. Fertig habe ihm die Urteile selbst mitgeteilt.

Zeuge R.-A. Dr. Albrecht Winterer-Konstanz

ist nachträglich noch geladen worden, weil ihm das Protokoll über seine kommissarische Vernehmung nicht verlesen, sondern zur Durchsicht vorgelegt worden ist. Zeuge war, wie bereits bemerkt, in der Ehescheidungsangelegenheit der Angeklagten Fertig Rechtsbeistand. Er gibt Auskunft über die Nachforschungen nach dem Knaben, als er von Prof. Fertig aus Konstanz weggeholt worden war. Es habe für ihn nur den legalen Weg gegeben. Mit Ende Mai sei es für ihn sicher gewesen, daß man den Knaben nicht finden werde. An eine Entführung habe er nicht gedacht. Ein anderer Ausweg als die Ermittlung des Knaben durch das Obervormundschaftsgericht sei ihm nicht diskutabel erschienen. Er habe nur gewußt, daß Kupferschmid Erhebungen gemacht habe. Das Institut „Argus“ sei seines Wissens nicht genannt worden. Ueber die Rechtslage habe er Kupferschmid seines Wissens nichts gesagt. Er habe auch geglaubt, daß Kupferschmid einer Aufklärung nicht bedürfe, weil er hätte annehmen müssen, daß Kupferschmid genügend informiert sei. Von seiner Seite sei auch kein Anlaß zu der Annahme gegeben worden, daß das Kind der Mutter zugesprochen worden sei. Der Angeklagte Kupferschmid bestätigt diese Angabe des Zeugen. Vors.: Das ist etwas ganz anderes wie heute morgen. Angeklagter: Ich habe mir die Sache so ausgelegt. Auf Befragen der Verteidigung: Frau Fertig war außer sich, als sie mir die Wegnahme des Knaben aus der Konstanzer Schule erzählte. Jedenfalls habe ich die Auffassung gehabt, daß Frau Fertig diese Tat ihres früheren Mannes als eine Verletzung ihrer Mutterwürde betrachtet habe. Frau Fertig sei längere Zeit so aufgeregt gewesen, daß man ihr Schreien im Klientenzimmer gehört habe. An eine Entführung habe er, wie gesagt, nicht gedacht. Er habe deshalb auch über das Wiedereingreifen des „Argus“ nichts gedacht. R.-A. Dr. Bopp: Der Zeuge hat am 4. September einen Brief an Frau Fertig geschrieben, in welchem er den Glauben ausspricht, daß das Kind der Mutter zugesprochen wird. Das widerspricht sich mit der heutigen Aussage. Zeuge: Durchaus nicht. Er sei allerdings heute noch der Auffassung, daß es besser gewesen wäre, wenn das Kind der Mutter zugesprochen worden wäre, weil der Vater keinen ständigen Wohnsitz hatte. Auf Befragen eines Beisitzers: Er habe keinen Anlaß zu glauben, daß die Angeklagte Fertig die Konsequenzen des reichsgerichtlichen Erkenntnisses nicht begriffen habe.

Zeuge Detektiv Valentin Ziegler

wird zunächst unbeeidigt vernommen. Er hat die vergeblichen Erhebungen über den Aufenthalt des Knaben Firmin angestellt. Zeuge bestätigt, daß Tillessen ihm gesagt habe, daß Prof. Fertig mit dem Sohne zum Ferienaufenthalt in Buchen sei. Tillessen habe ihm gesagt, das Kind sei dem Vater zugesprochen. Er habe das aber nicht geglaubt. An eine Entführung habe niemand gedacht. Maier habe zu ihm gesagt, er habe bei Rosenfeld erfahren, es sei nicht strafbar, wenn die Frau den Knaben wegnehme. Er sei auch sofort mitgegangen, wenn er dazu aufgefordert worden sei. Er habe auch vorgeschlagen, das Kind beim Kirchgang wegzunehmen. Maier habe aber ausdrücklich erklärt, daß er das Kind nicht anrühre. Man werde nur Frau Fertig schützen. — Angekl. Maier: Kupferschmid hat gesagt, das Kind sei wegen Krankheit der Mutter zugesprochen. Fertig sei die Auflage gemacht worden, das Kind auszuliefern. — Der Zeuge bestätigt dies. — Angekl. Kupferschmid bemerkt, der erste Teil sei ihm von Winterer, der zweite von Frau Halm-Rozat gesagt worden. — Vors.: Das kann sein. Das Gericht beschließt, die Vereidigung des Zeugen abzulehnen, weil durch die Vernehmung der Verdacht der Mithilfe nicht beseitigt worden sei.

Kurz nach ½7 Uhr tritt eine kurze Pause ein.

Zeuge Lehramtspraktikant Julius Kapp-Bodenweiler

bekundet, daß Kupferschmid ihm gesagt habe, daß der Knabe durch Reichsgerichtsurteil dem Vater zugesprochen wurde. Um ihn vertrauensselig zu machen, habe er Kupferschmid vorgelogen, der

---

Morgans gewesen ist, für die er seine Kosten gescheut hat. Es heißt, daß die einzig dastehende Sammlung einen Aufwand von wenigstens einer Million Dollar erfordert habe. Sie enthält eine Gallerie der schlechter wiederhergestellt, ist in Deutschland niemals zu solch hoher Blüte gelangt. Nur vereinzelt nehmen Frauen an der geistigen Bewegung teil. Unter Luthers mächtigem Einfluß wird für die Stellung der Frau in Ehe und Staat das Bibelwort von der Unterständigkeit der Frau bestimmend. Das konnte es umso leichter, als die ganze Art der Wirtschaftsführung im bürgerlichen hervorragendsten Schönheiten aus zwei Jahrhunderten, von den berühmtesten Miniaturkünstlern ihrer Zeit gemalt. Der Edelstein der Sammlung ist ein Miniaturbild der Maria Stuart von einem unbekannten Maler, das einst Karl I. von England gehörte und von ihm so hoch geschätzt wurde, daß er seine Initialen darauf setzte. Außerdem ist von dem Künstler das Alter der Königin mit 23 Jahren auf dem Porträt angegeben.

Sven Hedin auf der Rückkehr. Der berühmte Tibetforscher ist in vorzüglicher Gesundheit in Schanghai eingetroffen und hielt einen Vortrag in der Royal Asiatic Society. Von hier reist er zu einem dreiwöchigen Aufenthalt nach Japan ab, dessen Auswärtiges Amt einen Beamten zu seiner Begrüßung und Begleitung nach Schanghai entsandt hat. Ende November reist Sven Hedin über Sibirien nach Stockholm, London und Berlin, wo er Vorträge halten wird. Der Forscher ist sehr zufrieden mit der wissenschaftlichen Ausbeute seiner Reise.

* * *

Großh. Bad. Hof- und Nationaltheater in Mannheim.

Der Evangelimann.

Die gestrige Aufführung der Kienzl'schen Oper war mehr durch glückliche Einzelmomente, als durch die Gesamtwirkung erfreulich. Was fehlte, war nicht sowohl das Nachleben und Miterempfinden der wahr geschaffenen Gestalten — die der Oper ihren eigenen seltenen Reiz verleihen — als die geistige Durchreifung, die Beseelung und ernste Ruhe des musikalischen Ausdrucks, die einheitliche Grundstimmung, die erst das Kunstwerk erzeugt. Der Gesamtstimmung, die doch weit eher als gewöhnlich hier zu erzielen ist, wo das Leben die Handlung gab und der Komponist durch eine glückliche Begabung sie musikalisch nachschuf. Leichter als oft sonst ist es darum hier dem Darsteller gemacht, der klaren Blickes zu schauen und nachzuleben versteht. Daß Vogelstroms Evangelimann sich in dieser Richtung bewegt, war schon früher festzustellen. Er weiß glücklichen Frohsinn des Liebhabers mit dem düsteren Ernste des Schwergeprüften und schwerer Entsagung zu verbinden; auch in den musikalischen Farben. Gut gelang ihm hier das erste, wenn er auch seinen Part im Liebesduett, wo er noch einmal herzlich aufjubeln sollte, noch mit mehr stimmlichem Glanz und größerer Freiheit ausstatten könnte.

Die Seligpreisungen zeigten im Ausdruck innere Belebung und beschauliche Ruhe, die freilich der Vertiefung noch fähig wäre.

Am meisten konnte man mit der dramatischen Ausgestaltung der Erzählung einverstanden sein, wo er durch seine musikalische Darstellung zu fesseln und zu ergreifen wußte. Bei Bahlings Johannes war es ähnlich. Auch er packte besonders in der Sterbeszene — wo übrigens die Maske übertrieben verhäßlicht war; die Bühnenwirkung hat in der Darstellung des Häßlichen ihre engen Grenzen —, der er wuchtige Kraft musikalischen Ausdrucks lieh, ohne es dabei an feineren Schattierungen fehlen zu lassen; auch für ihn ist freilich hier in musikalischer Gestaltung noch mehr zu erreichen. Fast einwandfrei war die Durchführung seines Parts im ersten Akt, wo er nur bei den Bauern noch mehr nach dem Piano hin singen sollte, um unheimlicher zu wirken, und auch der Schurke im Johannes stärkeren Farbenauftrag vertrüge. Die Martha von Bernhardine Mayendorff (vom Straßburger Stadttheater) hatte manche Vorzüge in der stimmlichen Leistung. Sie hatte hier recht glückliche Momente, besonders da, wo sie ihre helle und klare Höhenlage und die Feinheit des Vortrags zeigen konnte; doch war ihre Leistung im dramatischen Ausdruck nicht durchaus gleichwertig. Das Spiel war äußerlich gewandt, wenn es ihm auch an eigentlichem, beseelendem Leben fehlte. Angefügt sei hierbei, daß es nicht recht begreiflich scheint, warum eine Vertreterin für diese kleine und nicht schwere Partie von auswärts geholt wurde; des weiteren, daß es auffällt, daß den Johannes, der bisher mit Kromer besetzt war — Bahling übernahm, während dieser neulich in Amelia die Rolle des Heldenbaritons sang.

Mit dem Justitiar wußte sich Marx immerhin abzufinden und die kleineren Partien gaben zur Zufriedenheit Voisin und Erpony; auch Frl. Kofler sang sich nach anfänglichem Detonieren schließlich besser ein. Das Orchester, das Reichwein dirigierte, klang merkwürdig matt. Die Intermezzi waren nicht durchweg einwandfrei und auch im allgemeinen durfte die Wiedergabe in den Solopartien klangschöner und ausgeglichener, die Begleitung manchmal feiner und abgedämpfter sein. Recht gut gelangen die Chöre, der Volkschor im ersten Akt war lebendig, die Kinderchöre — szenisch abwechslungsreich gestaltet — klangen hübsch und rein.

Dr. H.

MARCHIVUM

Knabe sei in einem Kloster in Trient. Er habe noch die Wär gehörig ausgemalt. Persönlich habe er gar kein Interesse daran gehabt, Kupferschmid hinters Licht zu führen. Auf Trient sei er gekommen, weil ein Onkel Gymnasialprofessor in Triest sei. Aus Versehen habe er Trient gesagt. Kupferschmid habe noch gesagt, Prof. Fertig handle dumm, wenn er den Aufenthaltsort des Knaben nicht angebe, weil ihn das Kind gesetzlich zustehe. Auf Einwendung des Angekl. Kupferschmid bemerkt der Zeuge, der Angeklagte habe nicht gesagt, daß das Kind der Mutter gehöre. — Verteidiger Dr. Oelenheinz will festgestellt wissen, daß der Zeuge in einer Schöffengerichtssitzung auf seinen Diensteid eine unwahre Angabe gemacht habe. — Zeuge: Sobald diese Frage gestellt wird, werde ich meine sämtlichen übrigen Fragen verweigern. — Der Gerichtshof lehnt die Frage an den dieserhalb namhaft gemachten Zeugen Bender ab, weil der Zeuge Rapp glaubhaft erscheint.

Zeuge Polizeiamtmann Friedrich Renz-Stuttgart

gibt über die Aussagen von Frau Fertig in Stuttgart Auskunft. Zeuge bestätigt, daß Frau Fertig damals gesagt hat, das Kind sei ihr widerrechtlich weggenommen worden. Ein Rechtsanwalt in Radolfzell habe bereits den Antrag gestellt, daß das Kind ihr wieder zugesprochen werde. Er habe den Eindruck gehabt, daß Frau Fertig der Meinung war, daß sie das Kind an sich nehmen dürfe, ohne daß sie deshalb belangt werden könne. Auch von Maier habe er diesen Eindruck gehabt. Er glaube auch, daß Frau Fertig gesagt habe, man könne ihr nichts anhaben, wenn sie beim Holen des Knaben selbst Türen und Fenster zertrümmere.

Fahnder Georg Röhm-Stuttgart

bekundet ebenfalls, Frau Fertig und Maier hätten in Stuttgart gesagt, sie hätten sich nichts Strafbares zu schulden kommen lassen.

Fahndungswachtmeister Luginsland-Stuttgart

deponiert, Frau Fertig habe gesagt, das Kind sei ihr durch einstweilige Verfügung zugesprochen worden.

Zeuge Rechtsanwalt Fritz Rosenfeld-Mannheim

bemerkt, Maier habe zu ihm gesagt, er sei beauftragt, einer Frau zu helfen, der ihr Kind vorenthalten werde. Ein Urteil sei vorhanden, wonach der Frau das Kind gehöre. Er selbst solle nur zum persönlichen Schutz mitgehen. Zeuge hat geglaubt, daß die Sache in Mannheim spiele. Er habe gemeint, es liege ein endgültiges Urteil vor. Namen seien nicht genannt worden. Er halte es für ausgeschlossen, daß der Angeklagte gesagt habe, das Kind sei der Frau wegen Krankheit zugesprochen worden. So wie es der Angeklagte sage, habe seine juristische Deduktion nicht geloutet. — Staatsanwalt: Der Angeklagte Maier hat heute morgen gesagt, er habe dem Zeugen genau die Angelegenheit mit Namensnennung zergliedert und weiter gesagt, das Kind sei vogelfrei. — Zeuge: Nein. Auf Befragen der Verteidigung: Er habe den § 1635 garnicht in Betracht gezogen, weil von der Ehescheidung nicht die Rede gewesen sei. Maier habe in Haftpflichtprozessen sehr wertvolle Erhebungen für ihn gemacht. Er sei mit ihm zufrieden gewesen.

Zeuge Polizeisergeant Johann Bächle-Mannheim

hat von der Staatsanwaltschaft Auftrag erhalten, den Aufenthalt Fertigs zu ermitteln. Er habe sich deshalb an Kupferschmid gewandt, der ihm auf Grund der Akten die nötigen Angaben gemacht habe.

Zeuge Automobilhändler Fritz Held-Mannheim

wird zunächst unbeeidigt vernommen. Es war am Nachmittag des 29. August, als ihm von Maier telephoniert wurde, daß er ein Automobil drei Tage brauche. Abends sei dann Maier mit Schupp gekommen. Zeuge hat gefragt, wo es hingehe. Maier hat darauf hin gesagt, das wisse er noch nicht. Jedenfalls nach Buchen und Würzburg. Maier habe dann gesagt, er könne ihm das Ehrenwort geben, daß es sich um keine strafbare Sache handle. Bei Kommissär Dietrich könne er sich erkundigen. Er habe deshalb angeläutet, aber keine Antwort erhalten. Am anderen Morgen habe er sich dann mit dem Automobil eingefunden. Frau Fertig habe immer auf größere Eile gedrängt. In Buchen sei er angewiesen worden, in die Nähe des Hauses Fertigs zu fahren. Plötzlich hörte er die Rufe: Feuer, Diebe, Mörder! Es entstand ein größerer Auflauf. Gleich darauf kamen Frau Fertig mit dem Kind, Maier und Schupp. Metzgermeister Pfaff sagte, er müsse dableiben, worauf Zeuge sagte, es gehe doch alles in Ordnung. Daß Maier den Metzgermeister mit dem Revolver bedroht habe, habe er nicht gesehen. Ungefähr 400 Meter hinter Buchen habe Frau Fertig zu Maier gesagt, sie habe es ihm gleich gesagt, daß Fertig den Revolver ziehen werde. In Kalfeld hätten Gruppen von jungen Leuten gewinkt. Das habe ihn bedenklich gestimmt. Maier habe gesagt: Wenn wir nur erst einmal über die badische Grenze sind. In Württemberg ist es nicht so schlimm. Fertig werde alle Hebel in Bewegung setzen. An etwas Strafälliges habe er nicht gedacht. Unterwegs habe er verschiedene Male geraten, mit der Eisenbahn weiterzufahren, weil das Automobil zu teuer sei. Maier habe um Stuttgart herumfahren wollen. Das habe seinen Verdacht bestärkt. Das Halten in Stuttgart sei deshalb eine Stichprobe gewesen, weil er mit seinem Benzinvorrat noch 120 Kilometer hätte fahren können. Daß die Fahrt nach Kreuzlingen gehen solle, sei in Buchen gesagt worden. Als er wieder aus dem Benzinladen getreten sei, habe der Schutzmann gesagt, die Herrschaften müßten aufs Stadtpolizeiamt. Dort wurde er vorläufig festgesetzt, am anderen Tag aber wieder in Freiheit gesetzt. Von Stuttgart sei er dann nach Wiesbaden zu R.-A. Winterer gefahren und habe ihm haarklein alles erzählt. Während der Fahrt habe Frau Fertig oft erklärt, man könne ihr das Kind nicht nehmen, weil es ihr gehöre. Der Zeuge hat aus allen Vorgängen nicht entnommen, daß etwas Strafbares vorgekommen sei. Auf Befragen eines Beisitzers: Maier hat am Vorabend gesagt, das Kind gehört der Mutter. Der Zeuge wird nicht vereidigt, da der Verdacht der Begünstigung vorliegt.

Zeugin Schreinerswitwe Sophie Striehl,

Schwester Prof. Fertigs, gibt über die Vorgänge am 30. August Auskunft in ihrem Hause in Buchen. Sie habe bei dem Zusammenstoß einen Stoß bekommen, daß sie gegen den Ofen flog. Der Ofen fiel um gegen die Wand. Wer ihr den Stoß gegeben habe, wisse sie nicht mehr. Frau Fertig sei mit dem Kinde die Treppe hinunter. Sie sei weinend nach. Als sie wieder hinaufgekommen sei, seien Fertig und Kupferschmid noch beisammen gewesen. Sie sei dazwischen gesprungen. Kupferschmid habe ihrem Bruder auf den Kopf geschlagen. Sie habe das Kind festgehalten, habe es aber durch den Stoß fahren lassen müssen. Daß sie das Kind nicht ins Nebenzimmer ziehen konnte, habe Frau Fertig verhindert. Nach der Darstellung der Zeugin muß Maier ihr den Stoß gegeben haben.

Zeuge Metzgermeister Anton Pfaff-Buchen

bekundet, daß Frau Fertig und Maier zusammen in das Haus sind. Bald darauf habe ein schrecklicher Lärm begonnen. Als Frau Fertig wieder aus dem Hause trat, habe er gesagt, sie solle das Kind dalassen. Man habe aber nicht auf ihn gehört. Dann sei er zum Wagen und habe die Bremse gepackt. Maier habe daraufhin den Revolver gezogen, worauf er die Bremse losgelassen habe. Im nächsten Augenblick sei das Automobil davongefahren.

R.-A. Dr. Marx bittet, die Aussage des Zeugen zu protokollieren insoweit, daß Schupp mit Kupferschmid zusammen ins Haus gegangen seien und daß Maier dem Zeugen den Revolver vorgehalten habe. Dem Antrage wird stattgegeben.

Zeuge Adolf Oehmann-Buchen

bekundet, Schupp habe ihm Fertigs Revolver gezeigt. Als Zeuge erwiderte, das hätte eine schöne Rauferei geben können, habe Schupp gesagt, Fertig habe nicht viel machen können. Mit diesen Worten habe Schupp einen zweiten kleineren Revolver hervorgezogen und bemerkt, da seien auch sechs Kugeln drin. Schupp habe noch gesagt, die Hauptsache sei, daß es gelungen sei, alles andere sei Nebensache. Der Angeklagte bestreitet, daß er etwas von Kugeln gesagt habe. Der Revolver sei ungeladen gewesen.

Zeuge Gendarmeriewachtmeister Klattier-Buchen

bekundet, er habe es nicht als Bedrohung angesehen, daß Maier gegen Pfaff den Revolver hielt.

Zeuge Pfaff wird nochmals vorgerufen. Er bleibt dabei, daß die Waffe auf ihn gerichtet worden sei. Er habe sich bedroht gefühlt.

Zeuge Allgeier: Die Schwester Pfaffs habe bekundet, sie habe gesagt: „Anton, geh weg, er schießt!" Kupferschmid sei durch ihn festgehalten worden.

Professor Fertig

möchte das Zeugnis verweigern, soweit es sich auf die Frau bezieht, mit Ausnahme der Körperverletzung. Zeuge erzählt den Vorgang am 30. August. Kupferschmid habe zu ihm gesagt: Der Prozeß sei noch nicht aus. Er komme wegen des Kindes. Er habe erwidert: Sie wissen wohl, daß der Prozeß aus ist. In diesem Augenblick seien weitere Personen in die Wohnung gekommen. Er habe deshalb nach dem Revolver gegriffen. Daraufhin haben ihn Kupferschmid und Maier gepackt. Von der Balgerei könne er nur mit Bestimmtheit sagen, daß er einmal aufs Bett und auf den Boden geworfen wurde. Soviel er sich erinnere, sei ihm der geladene Revolver entrissen worden, als er überm Bett lag. Vom Boden sei er wieder auf die Beine gekommen. Nur Kupferschmid sei noch dagewesen. Er habe Kupferschmid einen Schlag über den Kopf versetzt, worauf Kupferschmid mit einem Schlage erwidert habe. Kupferschmid habe auch mit Niederschlagen gedroht. Auf Befragen Kupferschmids: Er könne beschwören, daß er von Kupferschmid über den Kopf geschlagen worden sei. Der Zeuge wurde unbeeidigt vernommen.

Damit ist kurz vor 10 Uhr die Beweisaufnahme beendigt.

Um ¾11 Uhr beginnen die

Plaidoyers.

Staatsanwalt Kraus geht in längeren Ausführungen auf die Einzelheiten der Anklage ein. Er würdigt die Verhältnisse, die aus dem Eheleben der Fertigschen Eheleute zur Beurteilung des Falles in Betracht zu ziehen sind und kommt zu dem Resultat, daß er von der Beantragung einer Strafe für die Angeklagte Fertig absehen müsse. Bezüglich der anderen Angeklagten führt er u. a. aus: Maier hat gewußt, daß er sich einer strafbaren Handlung schuldig macht. Kupferschmidt wird durch Maier im Allgemeinen über die Rechtslage aufgeklärt worden sein. Schupp hat zugeben müssen, daß er das Strafgesetzbuch durchgelesen hat. Die Angeklagten Maier, Kupferschmidt und Schupp sind Schutzleute gewesen, sie mußten also einigermaßen über die Gesetzesbestimmungen orientiert sein. Alle drei haben sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht. Ich beantrage deshalb eine erhebliche Gefängnisstrafe, mindestens ein Jahr.

Rechtsanwalt Bopp, der Vertreter des Nebenklägers Fertig, bemerkt: Drei Vorwürfe seien erhoben worden: sittliche Bedenken, Verwahrlosung der Kinder und unangemessenes Vorgehen gegen seine Frau. Was den ersten Punkt betreffe, so könne man sagen: „Ein Berg hat gekreist und ein Mäuslein wurde geboren". Was den zweiten Vorwurf betreffe, so sei festzustellen, daß der vorher zuckerkranke Knabe jetzt gesund sei. Was den letzten Punkt anlange, so sei psychologisch begreiflich, daß der Mann, der klagen mußte, in der Liebe seines Kindes nicht an sich halten konnte und das Kind in Konstanz aus der Schule holte. Der Vorsitzende machte Rechtsanwalt Bopp darauf aufmerksam, daß diese Dinge nicht zur Nebenklage gehörten. Rechtsanwalt Bopp bemerkt, er sei dem Vorsitzenden sehr dankbar dafür, daß er ihm Gelegenheit gegeben habe, diese Dinge zu berühren. Er komme jetzt zu der mit der Nebenklage zusammenhängenden Körperverletzung im Hause der Frau Striehl. Rechtsanwalt Bopp ist der Ansicht, daß Maier Frau Striehl den Stoß gegeben hat. Bezüglich der Körperverletzung gegen Fertig sei die Sache klipp und klar nach dem eigenen Geständnis der Angeklagten. Er beantrage bezüglich der Nebenklage die Bestrafung der Angeklagten Maier und Kupferschmidt zu einer angemessenen Strafe und Buße.

Verteidiger Rechtsanwalt Schumann-Mosbach: Der Fall fesselt schon vom psychologischen Standpunkt. Es ist kein gewöhnlicher Fall, schon inbezug auf die Klientin. Der Gerichtshof wird sich auf einen Augenblick in die Psyche der Mutterliebe versetzen müssen, um ihr Handeln richtig beurteilen zu können. Hier ist gehandelt worden in dem Gefühle der Mutterliebe, jener großen, mächtigen Seelenbewegung des Menschen, die die Frau stark wie eine Löwin macht. Hier würde eigentlich das Zivilrecht am Platze sein. Würde die Angeklagte vor die Geschworenen gestellt, eine elegante Handbewegung werde die reichsgerichtliche Entscheidung auf die Seite schieben. Fertig hat sich nicht nur in den Besitz des Kindes gesetzt, sondern es auch ins Ausland gebracht und den Aufenthaltsort verschwiegen. Das ist rechtswidrig. Wenn das Eigenmacht ist, dann durfte die Mutter ebenfalls mit Eigenmacht antworten. Objektiv liege also überhaupt keine strafbare Handlung vor. Redner führt zum Schluß alle Momente an, die auch bei der subjektiven Würdigung des Vorgehens der Angeklagten in Betracht zu ziehen sind und beantragt Freisprechung.

Rechtsanwalt Marx-Mannheim sucht ebenfalls zu beweisen, daß objektiv der Angeklagten Fertig keine Schuld nachgewiesen werden könne. Gegenüber einer verbrecherischen Situation könnte man der Angeklagten Fertig nicht zumuten, sich auf die Rechtsmittel zu beschränken. Nach seiner Ansicht könne der Angeklagten kein strafbarer Kindesraub nachgewiesen werden. Maier und Schupp müßten ebenfalls freigesprochen werden, weil sie subjektiv von der Strafbarkeit ihrer Handlung nicht überzeugt waren. Wir alle, so schließt der Verteidiger, können vielleicht nach längerer Prüfung in die subtilen Rechtsunterschiede eindringen. Ob dies auch dem Laien möglich ist, möchte ich bestreiten. Der gute Glauben Maiers wird durch sein Verhalten gekräftigt. Auch der Tatbestand der Bedrohung ist nicht erwiesen. Aus aller Tatsache geht hervor, daß Maier und Schupp in gutem Glauben gehandelt haben. Sie verdienen nicht eine harte Strafe, sondern Mitleid, weil sie einer verzweifelten Mutter geholfen haben. Das Geschäft des Angeklagten Maier ist ruiniert, das ist Strafe genug. Er beantrage für seine Klienten Freisprechung.

Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz-Mannheim bemerkt, der Staatsanwalt sei mit einer vorgefaßten Meinung in die Verhandlung gekommen. Bei Frau Fertig ließe er alle mildernden Umstände zugute kommen, bei den anderen Angeklagten bliebe er auf dem starren Rechtsstandpunkte stehen. Sie waren weiter nichts als Helfer. Sie hatten den Beruf, Unterstützung anderer in Fällen, in denen der Mensch mit den gewöhnlichen Mitteln nicht zum Ziele kommt. Von einer groben Körperverletzung ist auch nicht die Rede. Wozu all die Manöver, wenn sich der Angeklagte Maier nur den Rücken decken wollte? Ich habe die Auffassung des Kollegen Schumann, daß Frau Fertig durch Eigenmacht sich das Kind wieder holen durfte. Ich vertrete die Ansicht, daß jener badische Staatsbeamte in Konstanz recht gehabt hat, weil der Frau der Besitz des Kindes entzogen worden ist. Sämtliche Angeklagten müßten freigesprochen werden.

Staatsanwalt Kraus hält in Ergänzung seines Plaidoyers auch die weiteren Anklagen der Bedrohung und Körperverletzung aufrecht. Bei den Angeklagten Maier, Kupferschmid und Schupp liege unbedingt Mittäterschaft vor. Er halte diesbezüglich seinen Antrag aufrecht.

Die Angeklagten ersuchen noch einmal um Freisprechung. Um ¾2 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. 5 Minuten nach halb 2 Uhr erscheint der Gerichtshof wieder, worauf der Vorsitzende erklärt, daß das Gericht gesehen habe, daß jetzt eine Beratung mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit zu lange dauern würde, er schlägt deshalb vor, die Sitzung zu vertagen und am nächsten morgen die Schlußvorträge noch einmal in Kürze aufzunehmen. Staatsanwalt und Verteidigung erklären sich damit einverstanden. Der Gerichtshof beschließt dann die Sitzung auf Freitag vormittags 10 Uhr zu vertagen.

Volkswirtschaft.

Die Aktien der Badischen Anilin- und Sodafabrik wurden an der gestrigen Berliner Börse erstmals notiert und zwar die alten zu 361,50 Prozent, die neuen zu 348 Prozent.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

⊡ Berlin, 6. Nov. Wie das „Wiener Tagebl." meldet, wird unmittelbar nach der Abreise Kaiser Wilhelms von Wien die Demission des Ministerpräsidenten Frhr. von Beck publiziert werden.

* Konstantinopel, 6. Nov. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Depesche aus Saloniki, nach welcher in der Nähe der bulgarischen Grenze 30 Personen beim Holzfällen von bulgarischen Soldaten verwundet wurden. Von den Verwundeten ist einer gestorben. Beide Staaten leiten eine Untersuchung ein.

Der Zwischenfall von Casablanca.

* Paris, 5. Nov. Die „Agence Havas" veröffentlicht folgende Depesche aus Berlin vom 5. November: Die französische Regierung hat sich, in dem Wunsche, einen neuen Beweis für die Loyalität ihrer Politik und des Geistes der Billigkeit in der Angelegenheit der Deserteure von Casablanca zu geben, dazu entschlossen, der deutschen Regierung den Bericht des Polizeikommissars Borda, über die Vorfälle vom 25. September mitzuteilen. Borda ist dem französischen Konsulate in Casablanca seit der Okkupation der Stadt durch die französischen Truppen attachiert. Das erwähnte Dokument sollte nach den zuerst getroffenen Entschließungen des Pariser Kabinetts nur einem Schiedsrichter mitgeteilt werden. Es wird in Paris veröffentlicht werden, sobald die deutsche Regierung davon Kenntnis erhalten haben wird.

* Paris, 5. Nov. Der „Temps" behauptet, daß man in Berlin nach einer Ablenkung für das Unbehagen, welches durch die neuen Steuerpläne hervorgerufen worden sei, suche. Das deutsche Volk wisse, daß die französische Regierung in der Affäre von Casablanca niemals daran gedacht habe, die Ehre Deutschlands anzutasten. In diplomatischer Einsicht habe übrigens Deutschland die Hände nicht frei. Es wäre eine große Unvorsichtigkeit vom Fürsten Bülow, einen bewaffneten Streit zu riskieren, während Oesterreich voll mit dem Orient beschäftigt, Rußland eine nationale Revanche suche, Frankreich militärisch und moralisch bereit sei, seine Würde zu verteidigen, England eine unbestreitbare Ueberlegenheit zur See besitze und Italien immer weniger geneigt sei, sich für fremde Zwistigkeiten zu opfern. Fürst Bülow hat zu viel Geist, um eine solche Unvorsichtigkeit zu begehen. Die französische Regierung, welche die Unterstützung der öffentlichen Meinung besitze, möge die Gesamtakten über den Zwischenfall von Casablanca unverzüglich und lückenlos veröffentlichen.

* Paris, 5. Nov. Eine Note der Agence Havas besagt, sobald die Verhandlungen mit Deutschland infolge der Schritte des Fürsten Radolin in der Angelegenheit der letzten Forderung der Berliner Regierung eingeleitet waren, gab Minister Pichon zu erkennen, daß, obwohl er strikte auf dem Boden des von Deutschland vorgeschlagenen Schiedsgerichtes verbleibe, er gleichwohl bereit wäre, in Uebereinstimmung mit dem Berliner Kabinett eine Formel zu suchen, in welcher die beiden Regierungen gleichzeitig erklären würden, daß sie die Zwischenfälle vom 25. September und die gegenseitigen, bei dieser Gelegenheit vorgefallenen Gewalttätigkeiten als bedauerlich betrachten. — Minister Pichon fügte hinzu, er würde keine Formel annehmen, in der die französische Regierung allein ihr Bedauern aussprechen und die in irgend einer Weise eine Verleugnung ihrer Seeleute und ihrer Soldaten in sich schließe, die ihre militärische Pflicht erfüllen. Das sind die Dispositionen, die die französische Regierung unveränderlich zum Ausdrucke brachte.

* Paris, 5. Nov. Ehe Minister Pichon heute den deutschen Botschafter, Fürsten Radolin, empfing, äußerte er in einer Unterredung mit den Deputierten, die Mitteilung des Berichtes des Polizeikommissares Borda in Deutschland sei dazu bestimmt, in den Augen der deutschen Regierung die Haltung der französischen Beamten in Casablanca zu rechtfertigen und zu zeigen, daß die französischen Behauptungen wohl begründet seien. — Minister Pichon kündigte ferner an, daß die Verhandlungen mit Berlin fortgesetzt würden zu dem Zwecke, eine Formel zu suchen, der beide Mächte sich anschließen können. — Diese Erklärung wurde von allen Deputierten günstig aufgenommen, die gern der Ansicht Raum gaben, daß eine Dotente eingetreten sei, und daß es nicht lange dauern wird, bis eine Einigung zustande kommt.

* Paris, 5. Nov. Im Laufe der Unterredung, die Fürst Radolin mit Minister Pichon hatte, sprach der Botschafter die Hoffnung aus, daß eine vermittelnde Lösung den beiden Regierungen erlauben werde, den Zwischenfall von Casablanca zu regeln. — Minister Pichon antwortete, er habe die Hoffnung nicht verloren, daß eine Lösung angenommen werde, die für beide Länder gleich ehrenvoll sei.

Deutschland kommt also Frankreich wieder einmal sehr weit entgegen! Bisher war der deutsche Standpunkt der, daß die deutsche Regierung zwar bereit sei, den ganzen Komplex von völkerrechtlichen und Tatsachenfragen, der sich an die Entweißung der Deserteure in Casablanca knüpfte, einem Schiedsgericht zu übergeben, daß sie aber vorher eine Entschuldigung für den tät-

MARCHIVUM

lichen Angriff auf den Konsulatsvertreter erwarte, weil dieser Angriff unter allen Umständen unberechtigt war. Denn die Unverletzlichkeit des Konsuls in neutralem Lande sei völkerrechtlich nicht bestritten. Dann wollte der „Figaro“ wissen, Deutschland habe als Entgelt für die Entschuldigung Frankreichs angeboten, daß es dem deutschen Konsul in Casablanca einen Tadel aussprechen wolle. Nun geht Deutschland noch über diesen Tadel hinaus, es wird, wovon zuerst überhaupt keine Rede war, nun auch Deutschland sein Bedauern über die unkorrekte Haltung seines Konsuls aussprechen. Zuerst sollte nur Frankreich bedauern, nun ist auch Deutschland bereit zu bedauern und zwar gleichzeitig mit Frankreich unter öffentlicher Erteilung eines nicht gerade gelinden Tadels an den deutschen Konsul.

Es gibt also weder Sieger noch Besiegte! Oder gibt es doch einen Besiegten in diesem diplomatischen Zwischenspiel.

Berlin, 6. Nov. (Von unserm Berliner Bureau.) Die „Königsberger Allgem. Ztg.“ hatte dieser Tage eine Drohnote gegen Frankreich veröffentlicht. Das Auswärtige Amt teilt nun dem „Berliner Tageblatt“ mit, daß diese Note nicht von ihm inspiriert worden sei. Außerdem versichert das Auswärtige Amt wiederholt, daß die Zuspitzung der Casablanca-Affäre nicht beabsichtigt sei und keine Ablenkung darstellen solle. Die französische Regierung kenne die Wünsche der deutschen Regierung bereits seit dem 18. Oktober. Die französische Presse sei über die deutschen Forderungen falsch unterrichtet. Es könne auch keine Rede davon sein, daß auch von den französischen Offiziere eine Sühne verlangt werde.

Die Krise auf dem Balkan.

* London, 6. Nov. Der Lordpräsident des Geheimen Rates R. of Crewe hielt gestern in Surbiton eine Rede über die Krisis im nahen Osten, in welcher er ausführte, die Engländer hätten keinen selbstsüchtigen Zwecken zu dienen. Sie wünschen zu sehen, daß die konstitutionelle Bewegung in der Türkei freien Spielraum habe. Gleichzeitig hätten sie zu bedenken, daß es in jedem Teil von Europa viele und mannigfaltige Interessen gäbe. „Aber ich glaube,“ fuhr der Redner fort, „wir können ruhig sagen, daß es nicht eine europäische Großmacht gibt, die nicht den Wunsch hätte, daß der Frieden aufrecht erhalten werde, und daß die unglückseligen Differenzen einen befriedigenden Abschluß finden mögen. Und er hoffe, daß man im allgemeinen den Ausblick auf die Zukunft nicht als hoffnungslos bezeichnen könne.“

* Konstantinopel, 5. Novbr. (Wien. Korr.-Bur.) Gestern abend fand eine kurze Sitzung der türkischen und bulgarischen Delegierten statt. Nach Angabe der türkischen Delegierten tritt die Pforte auch in Verhandlungen über die Interessen der Orient-Bahnen ein. Dem hiesigen Direktor sind aber Weisungen aus Wien bisher nicht zugegangen. Nach Mitteilung der bulgarischen Delegierten ist Bulgarien bereit, in der Verkauf-Frage, auf deren Regelung die Türkei bestehe, sein möglichstes zu tun.

Volkswirtschaft.

Telegraphische Börsenberichte.

Effekten.

* Brüssel, 5. Novbr. (Schluß-Kurse).

Kurs vom	4.	5.
4% Brasilianische Anleihe 1889	89.50	—.—
4% Spanisch äußere Anleihe (Exterieurs)	—.—	—.—
4% Türken unifiz.	—.—	90.97
Türken-Lose	—.—	168.—
Ottomanbank	—.—	—.—
Luxemburgische Prince Henribahn	—.—	630.—
Warschau-Wiener	267.—	—.—

New-York, 5. Novbr.

Kurs vom	4.	5.	Kurs vom	4.	5.
Geld auf 24 Std.			Texas pref.	65 3/4	65 3/4
Durchschnittsrat.	1 3/4	1 3/4	Missouri Pacific	57 1/2	58 —
do. letzte Darleh.	1 3/4	1 3/4	National Railroad of Mexiko pref.	50 1/2	50 —
Wechsel London 60 Tage	483.80	483.75	do. 2nd. pfd.	— —	— —
Cable Transfer.	486.25	486.15	New York Zentral	107 3/4	108 1/4
Wechsel Paris	516 7/8	516 7/8	New York Ontario and Western	41 1/4	41 1/4
Wechsel Berlin	95 1/8	95 1/4	Norfolk u. West. c.	77 3/4	77 —
Silber Bullion	49 3/8	49 3/8	Northern Pacific	148 3/4	148 1/2
4% U.-St. Bonds	121 —	121 —	Color. South. pref.	67 —	67 1/2
Atchison New. 4%	100 3/4	100 1/2	Pennsylvania	131 1/4	127 1/2
North.Pac.3%Bd.	74 1/4	74 1/4	Reading comm.	134 7/8	135 1/4
do. 4% Prior. Lien.	102 3/4	103 —	do. 1 st. pref.	88 1/2	88 1/4
St. Louis u. San Francisco ref. 4%	76 1/8	76 1/2	Rock Island Comp	20 —	19 3/4
Atchis. Topeka u. Santa Fe comm.	96 7/8	93 1/4	Amer. Loc. C.	54 —	54 1/2
do. do. pref.	99 —	98 —	St. Louis u. San Francisco 2 p.	30 1/4	29 1/2
Baltimore-Ohio c.	101 1/8	101 1/4	Southern Pacific	111 1/4	110 3/4
Canada Pacific.	175 —	173 1/2	South. Railway c.	23 1/2	23 1/4
Chesapeake-Ohio	44 —	43 1/4	do. pref.	65 1/4	65 1/2
Chicago-Milw.	145 1/4	144 1/4	Union Pacific com.	176 1/4	175 1/4
do. Northwest. c.	166 —	166 1/2	do. pref.	93 —	94 1/2
Chicago Term. pfd.	12 1/2	12 1/2	Wabash. pref.	28 1/8	28 1/2
Denver u. Rio Grande comm.	28 3/4	28 1/2	Amalgamated	82 —	83 1/4
do. do.	72 1/4	71 3/4	Americ. Sugar.	134 3/4	133 1/4
Erie comm.	31 3/8	31 1/2	American Tin. Can pref.	70 —	69 1/2
do. 1 st. pref.	44 —	44 1/2	Anaconda Copper	47 3/4	48 1/8
Great Northern	138 1/4	136 1/2	General Electric	147 —	153 —
Illinois Zentral	141 7/8	141 1/2	Ten. Coal u. Iron	— —	— —
Louisville Nash.	111 1/8	110 3/4	U.St.Steel Corp. c.	50 —	50 3/4
Missouri Kansas u. Texas comm.	31 3/4	31 1/4	do. do. pfd.	114 1/8	112 3/4

Valparaiso, 5. Novbr. Wechsel auf London 10 1/4.

Produkten.

* Newyork, 5. Nov. (Tel.) Produktenbörse. Weizen setzte bei Beginn des heutigen Verkehrs, in Erwartung eines a la Baisse lautenden Ausweises über die schwimmenden Vorräte und auf wider Erwarten große Eisenbahnzufuhren, in williger Haltung, mit Dezember 1/8 c. unter der gestrigen offiziellen Schlußnotiz. Im ferneren Verkehr Preise zunächst noch weiter weichend auf bessere Berichte aus Argentinien, Abgaben der Kommissionshäuser, Verkäufe des Spekulanten Armours und auf matte Berichte von den Inlandsbörsen. Weiterhin Tendenz wieder gebessert in Erwartung kleiner argentinischer Verschiffungen, auf umfangreiche Deckungen, haussielautenden Bericht des Fachblattes Cincinnati Price Current, starke Exportnachfrage und Deckungen. Schluß fest. Preise 1/4 c. höher.

Verkäufe für den Export: 180 Bootladungen.

Umsatz am Terminmarkte: 1 600 000 Bushels.

Mais eröffnete in kaum stetiger Haltung. Im weiteren Verlaufe war der Markt keinen nennenswerten Einflüssen unterworfen. Schluß willig. Preise 5/8 bis 7/8 c. niedriger.

Verkäufe für den Export: 0 Bootladungen.

Umsatz am Terminmarkte: 60 000 Bushels.

New-York, 5. Novbr.

Kurs vom	4.	5.	Kurs vom	4.	5.
Baumw.atl.Häfen	94.000	20.000	Schm.(Roh.u.Br.)	10.20	10.20
" atl. Golfh.	99.000	41.000	Schmalz Wilcox	10.20	10.20
" im Innern	73.000	45.000	Talg prima City	6 1/4	6 1/4
" Exp. n.Gr.B.	99.000	0.000	Zucker Muskov. de	3.45	3.45
" Exp. n. Kont.	61.000	18.000	Kaffee Rio No. 7 lok.	6 3/8	6 3/8
Baumwolle loko	9.35	9.25	do. Novbr.	5.40	5.30
do. Nov.	9.04	8.95	do. Dezb.	5.40	5.30
do. Dezbr.	9.04	9.—	do. Januar	5.35	5.25
do. Januar	8.86	8.84	do. Februar	5.30	5.20
do. Februar	8.83	8.80	do. März	5.30	5.20
do. März	8.82	8.79	do. April	5.30	5.20
do. Mai	8.80	8.78	do. Mai	5.30	5.25
do. Juni	8.75	8.70	do. Juni	5.35	5.25
do. Juli	8.74	8.69	do. Juli	5.35	5.25
do. August	8.66	8.60	do. August	5.35	5.25
Baumw. i. New-Orl. loko	8 1/8	8 1/8	do. Sept.	5.35	5.25
do. per Jan.	8.70	8.7[illegible]	do. Okt.	5.35	5.25
do. per März	8.72	8.72	Weiz. red. Wint.lk.	109 3/4	109 1/8
Petrol. raf. Cases	10.90	10.90	do. Dezbr.	110 —	110 1/4
do. stand. white. New York	8.75	8.75	do. Mai	110 1/2	110 3/4
Petrol. stand. white. Philadelphia	8.70	8.70	do. Juli	— —	— —
Petr.-Crd. Balanc	1.78	1.78	Mais Dezbr.	73 3/4	72 1/2
Terpen. New-York	41 1/2	42 —	do. Mai	71 1/4	70 1/2
do. Savanah.	38 1/4	38 1/2	Mehl Sp.W.cleare	4.05	4.05
Schmalz-W. steam	9.90	9.85	Getreidefracht nach Liverpool	1 3/4	1 3/4
			do. London	1 3/4	1 3/4
			do. Antwerp.	2 —	2 —
			do. Rotterdam	3 3/4	3 3/4

San Francisco, 5. Novbr.

Weizen stetig	Loco	1 65—	1 65—
	Dez.	—.—	—.—

* Newyork, 5. Nov. Kaffee abgeschwächt auf unbefriedigende Kabelnachrichten, Abgaben der Kommissionshäuser auf allgemein größere Verkaufslust. Schluß ruhig.

Baumwolle fester auf bessere Nachrichten aus den Spinnereien, auf ermutigende telegraphische Berichte, bessere Meldungen aus Manchester, Unterstützung der Wallstreet und auf Deckungen. Späterhin abgeschwächt unter Realisierungen, Verkäufe für Rechnung des Auslandes in Erwartung eines auf allgemein größere Verkaufslust. Schluß ruhig.

* Newyork, 5. Nov. Dem diesvöchentlichen Bericht des Cincinnati Current zufolge sind in den Winterweizengebieten einige Regenfälle in den östlichen Distrikten niedergegangen. In Teilen der Zentralstaaten wäre es jedoch wünschenswert, wenn Niederschläge ergiebiger wären, um das Wachstum der jungen Pflanzen zu fördern. Im Westen sind die Aussichten entschieden besser und bei günstiger Witterung dürften sich die Verhältnisse weiter bessern. Im allgemeinen sind die Aussichten nicht so ungünstig.

Chicago, 5. Novbr. Nachm. 5 Uhr.

Kurs vom		4.	5.	Kurs vom		4.	5.
Weizen	Dezbr.	99 7/8	99 1/4	Leinsaat	Dez.	—.—	—.—
"	Mai	103 3/8	103 3/8	Schmalz	Nov.	9.45	9.40
"	Juli	97 1/2	97 1/4	"	Dez.	9.40	9.42
Mais	Dezbr.	62 3/4	61 3/4	"	Jan.	9.47	9.47
"	Mai	62 3/4	61 7/8	Pork	Nov.	14.90	14.92
"	Juli	62 1/4	61 3/4	"	Dez.	16.15	16.20
Roggen	loko	74 1/2	74 —	"	Jan.	16.05	16.07
"	Mai	—.—	—.—	Rippen	Dez.	—.—	—.—
"	Dez.	74 —	73 —	"	Jan.	8.50	8.52
Hafer	Dez.	48 1/4	47 1/4	"	Mai	8.60	8.62
"	Mai	50 1/4	49 7/8	Speck		10.—	10.—
Leinsaat	Nord-W.	—.—	—.—				

* Chicago, 5. Nov. (Tel.) Produktenbörse. Weizen lag bei Beginn des heutigen Verkehrs willig, mit Dezember 1/4 c. niedriger. Späterhin wurde der Markt von denselben Einflüssen beherrscht wie der Newyorker. Schluß fest, Kurse 1/8 c. niedriger bis unverändert.

Mais eröffnete auf entmutigenden Kabelberichte, in kaum stetiger Haltung, mit Dezember 1/8 c. niedriger, dann Preise noch weiter fallend, in Uebereinstimmung mit der schwachen Haltung am Weizenmarkte, unter dem Druck von Abgaben seitens des Spekulanten Armour, auf günstigere Wetterberichte aus dem Westen, große Eisenbahnzufuhren, Liquidationen und auf Ankündigung großer Zufuhren. Gegen Schluß Tendenz etwas gebessert infolge der festeren Haltung am Weizenmarkte. Schluß stetig, Preise 3/4—7/8 c. niedriger.

* **Mannheimer Petroleum-Notierungen** vom 6. November. Amerikanisches Petroleum disponibel in Bassins Mk. 19.45 in Barrels per Waggon Mk. 23.25. Oesterreichisches Petroleum in Holz-Barrels Mk. 22.70 bei Waggonbezug in Cisternen Mk. 18.90 verzollt per 500 kg netto ab Tankanlage Mannheim.

Liverpool, 5. November. (Schluß.)

	4.	5.	Differenz.
Weizen roter Winter fest			
per März	7/8 1/2	7/8	—1/2
per Mai	7/8 3/4	7/7 1/2	—1 1/4
Mais ruhig			
Bunter Amerika per Januar	5/5 1/2	5/5	—1/2
La Plata per Dezember	5/6 1/2	5/6 1/4	—1/4

London, „The Baltic“ 5. Novbr. (Tel.) Schluß.
Weizen schwimmend ruhiger auf besser lautende Nachrichten aus Argentinien.

Verkauft:
1 Ladung Red. W. unterwegs zu 37/3.
1 Teilladung Süd-Australier A. T. für Liverpool per Jan./Febr. zu 36/9 per 480 lbs.
Mais schwimmend: stetig ohne besondere Einflüsse.
Gerste schwimmend: fest bei kleinem Angebot.

Verkauft:
1 Ladung Mazagan per Dezember zu 20/9.
Hafer schwimmend: ruhig. Käufer reserviert.

Verkauft:
1 Teilladung La Plata unterwegs zu 15/—.

Eisen und Metalle.

London, 5. Nov. (Schluß.) Kupfer, stramm, per Kassa 62.16.3, 3 Monate 63.19.3, Zinn fest, p. Kassa 137.10.—, 3 Monate 139.0.0 Blei, fest, spanisch 13.12.6 englisch 14.00.0 Zink, fest, Gewöhnliche Marken 20.5.0 spezial Marken 20.18.9.

Glasgow, 5. Nov. Roheisen, fest Middlesborough warrants, per Kassa 48/8 1/2 per Monat 48/11 1/2.

Amsterdam, 5. Nov. Banca-Zinn, Tendenz: stetig loko 83 1/4. Auction 83 1/4.

New-York, 5. Nov.

	Heute	Vor. Kurs
Kupfer Superior Ingots vorrätig	14/1412	1387/1414
Zinn Straits	3025/3075	3050/3050
Roh-Eisen am Northern Foundry No 2 p. Tonne	16/1675	16/1675
Stahl-Schienen Waggon frei Fbk. Febr.	28.—	28.—

▲ **Mannheimer Produktenbörse.** An der heutigen Börse waren angeboten, (La Plata Provenienzen dreimonatlich sonstige Provenienzen gegen netto Kassa) in Mark, per Tonne. Cif. Rotterdam.

	5./11.	6./11.
Weizen rumän. 76/77 kg schwimmend	164	164
" " 79/80 " "	168	168
" " nach Muster "	160-164	160—164
" Ulka 9 Pud 30/35 ladend	167	167
" " 10 Pud "	168	168
" Azima 10 Pud "	180—182	180—182
" " 10 " 5/10 "	183—186	183—189
" La Plata Bahia Blanka 80 kg schwimmend	175	175
" " " Ungarian 80 " "	174	174
" " " Rosaria Santa F 78 kg "	175	175
" Redwinter II schwimmend	167	167
" Kansas II "	173	178
Roggen russischer Pud 10/15 ladend	150	150
" nordd. 124/125 Pfd. prompt lieferbar	131—133	131-133
Futtergerste russische 58/59 kg. schwimmend	114	113 1/2
" " 59/60 " "	115	114 1/2
Hafer russischer 46/47 " "	112	111 1/2
" " 47/48 " "	114	113 1/2
" La Plata f. a. q. 46/47 kg. Jan./Febr.	108	107
" " " " 48/49 " " "	109	108
Mais " " gelb r. t. Dezember	121	121
" " " r. t. schwimmend	122	121 1/2
" Amerikaner mixed. Nov./Dezbr.	124	123 1/2
" Novorossick schwimmend.	123	122 1/2

Viehmarkt in Mannheim vom 5. Nov. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Es wurde bezahlt für 50 Ko Schlachtgewicht: 258 Kälber: a) feine Mast- (Vollm.-Mast) und beste Saugkälber 90-00 M., b) mittlere Mast- u. gute Saugkälber 85—00 M., c) geringe Saugkälber 80—00 M., d) ältere gering genährte (Fresser) 00—00 M. 67 Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 70—00 M., b) ältere Masthammel 65—00 M., c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 60—00 M. 986 Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren 72—00 M., b) fleischige 71—00 M., c) gering entwickelte 70—00 M., d) Sauen und Eber 64—66 M. Es wurden bezahlt für das Stück: 000 Arbeitspferde: 0000—0000 M., 00 Arbeitspferde: 000—0000 M., 00 Pferde zum Schlachten: 00 000 M., 000 Zucht- und Nutzvieh: 000—000 M., 00 Stück Mastvieh: 00—00 M., 00 Milchkühe: 000—000 M., 309 Ferkel: 6.00—11.00 M., 12 Ziegen: 12—25 M., 0 Zicklein: 0—0 M., 0 Lämmer: 00—00 M. Zusammen 1632 Stück. Handel im allgemeinen mittelmäßig.

Wasserstandsnachrichten im Monat Oktbr.-Novbr.

Pegelstationen vom Rhein:	1.	2.	3.	4.	5	6.	Bemerkungen
Konstanz		3.06	3.04	3.02	3.01		
Waldshut		1.53	1.55	1.55	1.54		
Hüningen*)	1,04	0.98	1.00	1.00	0.98	0,96	Abds. 6 Uhr
Kehl	1,63	1.65	1.65	1,65	1.63	1,62	N. 6 Uhr
Lauterburg		2.64	2.62	2,63	2.61		Abds. 6 Uhr
Maxau	3,20	3.16	3.14	3.15	3.14	3,12	2 Uhr
Germersheim		2.48	2.41	2.44	2.42		B.-P. 12 Uhr
Mannheim	2.05	2.02	1.94	1.96	1.94	1.92	Morg. 7 Uhr
Mainz	0,00	*)	***)	††)	§)		F.-P. 12 Uhr
Bingen		0,90	0.88	0.85	0.84		10 Uhr
Kaub	1,05	1.07	1.02	0.98	0.95	0,96	2 Uhr
Koblenz		1,20	1,17	1.15	1,12		10 Uhr
Köln		0,76	0.74	0,72	0,70		2 Uhr
Ruhrort		**)	†)	†††)	§§)		6 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	2.06	2.03	1,97	1,98	1,88	1,95	B. 7 Uhr
Heilbronn	0,25	0,35	0.28	0,24	0,22	0,23	B. 7 Uhr

*) — 0,03. **) — 0,14. ***) — 0.08. †) — 0,16. ††) — 0,09. †††) — 0,17. §) — 0.09. §§) — 0,20.

*) Windstill, Bedeckt, + 1° C

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Datum	Zeit	Barometerstand mm	Lufttemperat. Cels.	Luftfeuchtigk. Prozent	Windrichtung und Stärke (10 theilig)	Niederschlagsmenge unter per qm	Bemerkungen
5. Nov.	Morg. 7[26]	757,7	—2,8		N 2		Duft
5. "	Mittg. 2[26]	757,9	+4,0		N 2		
5. "	Abds. 9[26]	757,2	+0,4		still		
6. "	Morg. 7[26]	756,5	—0,6		still		Reif

Höchste Temperatur den 5. November + 4,5°
Tiefste " vom 5./6. November — 1,6°

Geschäftliches.

Auf den unserer heutigen Gesamtauflage beiliegenden Prospekt über „Echten Eibel-Malzkaffee“ der Elsaß-Lothring. Malzkaffeefabrik, Schiltigheim-Straßburg i. E. machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst und Feuilleton: Georg Christmann;
für Lokales, Provinzielles u. Gerichtszeitung: Rich. Schönfelder;
für Volkswirtschaft und den übrigen redakt. Teil: Franz Kircher;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.: Direktor: Ernst Müller.

Leciferrin.

Ein berühmter Arzt, welcher längere Versuche in seiner Praxis mit **Leciferrin** gemacht, äussert sich, dass Leciferrin nicht nur die Fähigkeit besitzt, in hohem Masse blutbildend zu wirken, sondern infolge seines Lecithingehaltes und anderer nährkräftigen Zusätze auch noch ausserordentliche roborierende Eigenschaften hat, die besonders für den Aufbau und die Ernährung der Gehirn- und Nervensubstanz von Wichtigkeit sind, aber auch für die Allgemeinernährung, die Bildung und Kräftigung der Knochensubstanz und anderer wichtiger Gewebe eine grosse Bedeutung haben. Alle die Faktoren machen das Leciferrin zu einem Stärkungs- und Kräftigungsmittel allerersten Ranges, welches bei Blutarmut, Bleichsucht, Skorbut, bei konstitutionellen Leiden, Tuberkulose, Skrofulose, Rachitis, bei Schwächungs- und Erschöpfungszuständen, in der Rekonvaleszenz, unfehlbar grosse Dienste leistet. Preis M. 3.— die Flasche, in allen Apotheken erhältlich.

Chocosana
Wohlschmeckende Lebertran-Chocolade in fester Form.
Ca. 45% Lebertran, Cacao, Zucker, Phosphors. Kalk, Lecithin-Phosphors. Die Millionen Kinder, welche früher mit Lebertran gequält wurden, jubeln jetzt, wenn's Chocosana gibt.
Zu haben in den meisten Apotheken u. Drogerien.
Chocosana-Compagnie, Stuttgart. Nr.7.
7064

Lebensgrosse Porträt
nach jeder Photographie unter Garantie für grösste Aehnlichkeit und künstler. Ausführung. 81706
Vergrösserungen von 8 Mk. an.
Carl Lobertz □ Q 1, 16. 1 Trpp.
Sprechstunden von 2—6 Uhr nachm.

Gr. Hof- u. National-Theater Mannheim.

Freitag, den 6. Nov. 1908.
12. Vorstellung im Abonnement A.

Der Walzerkönig.

Operette in 3 Akten von Robert Reibenstein.
Musik von Ludwig Mendelssohn.
In Szene gesetzt vom Intendanten.
Dirigent: Hermann Kutzschbach.

Personen:

Johann Strauß	Hugo Voisin
Naserl, sein Mündel . . .	Olga Sondra
Fredl Gießhuber, Primgeiger . .	Alfred Sieber
Marcella Barani, Soubrette . .	Else Tuschkau
Schlosser, Kommerzialrat . . .	Gustav Trautschold
Graf Gschtikory, ungarischer Magnat	Karl Neumann-Hoditz
Adolar Grantig, Musikprofessor .	Lothar Liebenwein
Fürstin Lydia	Toni Wittels
Sewa Hadjee, ein indischer Nabob .	Otto Vogel
Prochazek, Haushälterin . . .	Elise De Lank
Schnuck, Faktotum	Karl Marx

Herren und Damen der Gesellschaft. Dirigent und Mitglieder des Gesangvereins „Harfenlelite“, indische Sklaven, Sklavinnen und Bajaden, allerlei Gruppen von Tänzerinnen der Traumbilder, Figuren aus der „Fledermaus“, großes Bühnenorchester, Diener, Dienerinnen usw. Ort: Wien.

Tanz-Arrangements: Annie Häns.
Technisch-dekorative Einrichtung: Adolf Linnebach.

Kassenöffnung 1/2 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Nach dem 1. u. 2. Akt finden größere Pausen statt.

Kleine Preise.

Im Großh. Hoftheater.
Samstag, 7. Nov. 1908. 15. Vorstellung im Abonn. B.
Gastspiel Paul Wiecke aus Dresden:
Herodes und Mariamne.
Anfang 7 Uhr.

Neues Operettentheater
(Apollo)
Telephon 1624 Mannheim Direktion J. Lassmann
Freitag, 6. November, abends 8 Uhr,
Gastspiel **Fritz Werner.**
Novität! **Zum 5. Male!** Novität!

Ein Walzertraum

Operette in 3 Akten, nach einer Novelle aus Hans Müller's „Buch der Abenteuer“ v. Felix Dörmann u. Leopold Jacobson. Musik von Oskar Strauss.
Regie: Dir. J. Lassmann. Dirig.: Kapellm F. Korolanyi.
Leutnant Niki . . . . **Fritz Werner a. G.**

Samstag, den 7. November, abends 8 Uhr
Gastspiel **Fritz Werner „Ein Walzertraum“**

Saalbau-Varieté
N 7, 7. **Täglich abends 8 Uhr** Tel. 1632.
Die **Todesfahrt** im **steilen Korbe**
Die 4 Jakowlew
sind nach dem gesammten Urteil der hiesigen Presse die neueste Sensation am Varitéhimmel
Allabendlich stürmischen Beifall
und das übrige Riesen-Programm.
Vorverkauf und Vereinsbillet gültig.

Taschentücher.
Empfehle Taschentücher, weiß u. bunt, in rein leinen, 1/2 leinen Batist und Seide — größte Auswahl — enorm billig.
Namen und Monogramme werden sofort nach neuesten Zeichnungen eingestickt und dafür nur die Auslagen berechnet. 79323
Grüne Marken. Praktische Geschenke.
G 5, 9 H. Kahn G 5, 9

Beehre mich mein neugegründetes 83122
Kunststickereigeschäft □ D 2, 15
den geehrten Damen in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Wanda Adamczewski.

Hauszinsbücher in beliebiger Stückzahl zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Allein-Verkauf
sämtl. Toiletten-Artikel u. Haarschmuck in
echt Schildpatt
von Jean Putzin & Sohn, Nürnberg zu Original-Fabrikpreisen, sowie 82246
Trauerschmuck
Trauergürtel und Taschen empfiehlt
S. Kugelmann, Planken E 1, 16.

Casinosaal — Mannheim.
Freitag, den 6. November, abends 8 Uhr
Wilhelm Busch-Abend
mit 450 farbigen Lichtbildern
von **August** und **Margarete Schacht.**
Programm: Hernach! (das letzte, hinterlassene Werk des verstorbenen Meisters). Max und Moritz. Fromme Helene. Fipps, der Affe, Hans Huckebein, der Unglücksrabe. Balduin Bählamm. Abenteuer eines Junggesellen. Herr und Frau Knopp. Julchen Dideldum. Haarbeutel u. s. w. 82744
Eintrittskarten à Mk. 2.—, 1,50, 1,— in der Hofmusikalienhandlung Heckel (10—1 und 3—6 Uhr) und an der Abendkasse

Rosengarten Mannheim.
Nibelungensaal.
Sonntag, 8. November 1908, abends 8 Uhr:
Militär-Konzert
Opern- und Operetten-Abend
ausgeführt von der gesamten **Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenad.-Regts. No. 109.**
Leitung: Kgl. Musikdir. Adolf Boettge;
Vortragsordnung:

1. Martha, Ouverture	Flotow.
2. Meistersinger, Aufzug der Zünfte, Tanz der Lehrbuben und Preislied	Wagner.
3. Rigoletto, Divertissement	Verdi.
4. Freischütz, Ouverture	Weber.
5. Mignon, Lied: Kennst du das Land	Thomas.
6. Carmen, Fantasie	Bizet.
7. Fantinitza, Ouverture	Suppé.
8. Der König hat's gesagt, Tonbilder . .	Delibes.
9. Walzer-Traum, Walzer für Männerchor und Schrammelbesetzung	Strauss.
10. Fledermaus, Melodienstrauss	Strauss.
11. Dollarprinzessin, Walzer	Fall.
12. Pariserleben, Potpourri	Offenbach.

Das Konzert findet bei Wirtschaftsbetrieb statt.
Kassenöffnung: abends 1/2 8 Uhr.
Eintrittspreise: Tageskarte 50 Pfg., Dutzendkarten 5 Mk. Kartenverkauf in den durch Plakate kenntlich gemachten Vorverkaufsstellen, im Verkehrsbureau (Kaufhaus), in der Zeitungshalle beim Wasserturm, beim Portier im Rosengarten und an der Abendkasse.
Ausser den Eintrittskarten sind von jeder Person über 14 Jahren die vorschriftsmässigen Einlasskarten zu 10 Pfg. zu lösen 31900

Max Wallach 82723 **D 3, 6** Theaterstrasse
Leinenreste
zu sehr billigen Preisen!

Jeder Bedarf f. Hebammen, Wöchnerinnen u. Kinderpflege.
Kinderwagen werden gratis angeliehen.
Gummi-Waren, Damenbinden
(nicht schmerzend) Dtz. nur 1 M.
Springmann's Drogerie
P 1, 4 Breitestrasse P 1, 4
Damenbedienung.
82663

G 3, 10 Kochs Puppenklinik G 3, 10

Allen Müttern
Mannheims u. Umgeb. zur gefl. Nachricht, dass von heute an meine seither betriebene
Puppenwerkstätte
für alle Fabrikaten wieder eröffnet ist.
Neue Puppen, Puppengarderoben, Ledergestelle, alle Ersatzteile für Puppen, sowie Puppenperücken aus echt. Haar Die Preise sind geg. früher bedeutend ermässigt
Reparaturen bitte wegen prompter Bedienung mir recht bald zugehen zu lassen.
Julius Koch
G 3, 10 Jungbuschstr. **G 3, 10.**

Kerzen. Für Hausfrauen!
Glefka-Kerzen müssen Sie probieren, beste Weltmarke. Die billigste, beste und hellste Kerze. Rinnen nicht, riechen nicht! Besonders billig beim Gut leicht beschädigte per Dutzend Mk. —.88, —.80, —.90, 1.80. Man verlange überall Glefka-Kerzen von **Franz Kuhn, Nürnberg.** Hier bei **J. Bongartz, Drogerie z. Waldhorn, D 3, 1.**

Rosa Ottenheimer 82087
C 8, 1. 1. Et. Tel. 2838
Reiche Auswahl
Winterblusen
in Wollmusseline Cachemir, Damen-Tuch weiss und farbig.
Spezialität: Schweizer Stickereien usw.

78381

Restaurant „zum Storchen“, Ludwigshafen a. Rh.
Telephon 527. Inhaber: Jos. Rembold. Marktplatz 5.

Voranzeige.
Auf der Durchreise von Duisburg bot es mir die Gelegenheit, die
Original-Bauern-Kapelle „D'Dachauer“ Direktor: Franz Kellner
auf drei Tage als am **Samstag, den 7., Sonntag, den 8. u. Montag, den 9. November ds. Js.,** zu engagieren. 10930
Es wird noch von früheren Jahren jedem Besucher in Erinnerung stehen, welcher Beliebtheit sich oben genannte Kapelle zu erfreuen hatte.
Beginn der Konzerte: am **Samstag, 7. November, abends 1/2 8 Uhr, Sonntag, 8. Nov., Frühschoppen-Konzert, ab 11 Uhr, nachmittags ab 3 Uhr; Montag, 9. Nov., abends 1/2 8 Uhr.**
Zu obigen Konzerten ladet bei **freiem Eintritt, ohne Sammeln,** ergebenst ein **Josef Rembold,** Restaurateur.

Bund f. Mutterschutz Mannheim E. V.
Freitag, 6. November, abends 8 1/2 Uhr im Saale der **Loge Carl z. Eintracht** (L 8, 9)
Vortrag von **Wilhelmine Rohr, Berlin**
„Kind und Sittlichkeit“
Eintritt frei. Gäste willkommen.
82741 **Der Vorstand.**

Weinrestaurant „Austria“
Q 3, 4
Täglich abends von 7 Uhr ab
Grosses Konzert
des berühmten Musik- und Gesangs-Ensemble
„Die urfidelen Nürnberger;“
Direktion: **Paula Brenner.** **Eintritt frei.**
Es ladet höfl. ein (82779) **Louis Dürr.**

Neu eröffnet!
Café-Restaurant Germania
C 1, 10 (Kaufm. Verein)
Spezial-Ausschank Münchner
Spatenbräu (dir. v. Fass
Um geneigten Zuspruch bittet
Heinrich Heiler
82690 früher Friedrichshof

Kirchweihfest Schwetzingen.

Am 8. und 9. November l. J.
Orchester-Verein Heidelberg.
Anfang 3 Uhr.
Wozu höflichst einladet H. L. Hassler.

„Mignon“
Café u. Conditorei
Spezialität: ff. gefüllten Sandkranz.
D 5, 5 Carl Erle Tel. 2674

Für Kranke und Rekonvaleszenten.
Rotwein
10 Jahre auf Flaschen, billig abzugeben. 82755
Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Johann Mahler Inhaber: W. Lais
F 2, 12 empfiehlt: F 2, 12
Cokosmatten
nur beste Sorten, in großer Auswahl und in jeder Preislage.
Tel. 2377. Tel. 2377.

Verlobungs-Anzeigen
liefert schnell und billig
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Konditorei u. Café Waldbauer
Q 1, 4 Breitestr. Tel. 1310
empfehle meine bekannten Spezialitäten:
Natronbund, Engl. Theekuchen, Früchtebrod, Basler Leckere, Honigkuchen.
NB. Stets **fertige Torten** in reicher Auswahl und jeder Preislage. 821261

Kaufmännischer Verein
Mannheim E. V.
(Abteilung Lehrlingsheim).
Wiedereröffnung des Heims
Sonntag, 8. Novbr. a. c.
Lokal: Kurfürstenschule.
Zum Gedächtnis an Schillers Geburtstag (10. November):
Recitation a. Wilhelm Tell
und
Vortrag von Gedichten Schillers.
80066 Der Vorstand.

Ing. A. Ohnimus
z. Z. einziger hiesiger
Patentanwalt
d. h. amtl. gepr. Vertr. in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen 4246
Hansahaus, D 1, 7-8
Telefon 3757.

Franziskaner (Kräuter-Magen-) **Likör**
gelb und grün
1 Fl. M. 3.—, 2 Fl. M. 5.50
Medicinal-Blutwein
Nr. 1 M. 1.40 u. M. 2.50
Nr. 2 M. 1.60 und 3.—.
Grüne Rabattmarken.
Ludwig & Schütthelm
Hofdrogerie 640
Gegr. 1883 O 4, 3 Tel 252

Ringfreie Bierhandlung
Gg. Greser, Rheingönheim.
liefert aus erstklassiger bayer. Aktienbierbrauerei Aschaffenburg jedes Quantum Bier in Faß nach billigster Berechnung frei ins Haus, sucht bessere Wirtschaften zu pachten und sucht kautionsfähige Zäpfler. Wünsch Offerten. G. Greser Ludwigshaf.-Rheingönheim.

Hautausschläge! Hämorrhoiden! Magenleiden!
Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem, welcher an Magen-, Verdauungs- und Stuhl beschwerden, Blutstockungen, sowie an Hämorrhoid., Flechten, offene Beine, Entzündungen etc. leidet mit, wie zahlreiche Patienten von diesen lästigen Uebeln schnell und dauernd befreit wurden. 61915
Krankenschwester Wilhelmine
Mainz S. 6, Emmeransstr. 8.

Jeden Dienstag und Freitag mittag
Prima Hausmacher Leber- u. Griebenwurst
Warme Würstchen
Wilh. Hummel
Schweinemetzgerei, G 5 12.

Empfehle meinen selbstgekelterten
Apfelwein,
in Flaschen frei ins Haus, à Flasche 30 Pfg., ...
Flaschenbier
hell 20 Pfg., dunkel 18 Pfg., aus der Seldeneckschen Brauerei in Karlsruhe 6605
W. Rechner,
Rheinlust, Parkring Str. 1.
Telephon Nr. 6400.

Alles muss weg

Zum Frühjahr beziehe mein neues Lokal und damit auch **kein Stück** meines **Riesen-Lagers** 82783

Paletots

übrig bleibt, verkaufe dieselben wie folgt:

Eine grosse Partie Mk. 2.50	Knaben-	
" 5.25		
" 8.50	Herren-Grössen	
" 12.00		
" 16.00	frühere Preise folglich Nebensache!	
" 20.00		
" 25.00		
" 29.00		

Nur solange Vorrat reicht!

Steinbach

J 1, 7, Breitestrasse.

Nur 1 Mark! das Los der beliebten Strassburger Pferde-Lotterie Ziehung sicher 21. Nov. Günstige Gewinnausgaben Gesamtbetrag i. W. ..9000 M. 1. Hauptgewinn 10000 M. 2. Hauptgewinn: 2500 M. 13 Gewinne zus.: 10..0.. M. 1185 Gewinne zus.: 15.00 M. Die 31 ersten Gew. m. 75% u. 1130 letzten Gewinne mit 90% auszahlbar. Lose 1 M. {11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pfg. versend. Lotterie-Unternehm. J. Stürmer, Strassbg. i. E. Langstr. 107. In Mannheim: M. Herzberger, E 3, 17, A. Schmidt, R 4, 10 u. Q 3, 1 C. Struve, G. Engert, Fr. Metzger, Neues Mannh. Volksblatt, Bad. Gen.-Anzeiger, A. Wendler, F. Just, A. Dreesbach Nachfolger, J. Schroth, in Mannheim: H. Hirsch, A. Kremer. In Heddesheim J. F. Lang Sohn. 82252

Heute Freitag abend frische warme **Thüringer Griebenwurst** von vorzüglichem Wohlgeschmack empfehlen 64832 **Geschw. Leins, O 6, 3.**

Gegen mässige Vergütung verleihen wir Fräcke. Engelhorn & Sturm O 4, 4.

Kleidermacherin empfiehlt sich außer dem Hause. 30940 **Vogel**, Langstraße 9

Nebenzimmer separ. Eingang (30 Personen) zu vergeben. **Zum Luisenpark** 30939 Collinistr. 4

Kopfläuse mit Brut vernichtet radikal Rademachers **Goldgeist**. Patentamtl. gesch. No. 75198. Geruch- und farblos. Reinigt die Kopfhaut von Schuppen, befördert den Haarwuchs, verhütet Zuzug von Parasiten. *Wichtig f. Schulkinder. Flasche 50 Pfg. ... Carlsstedt, N 4, 12. Springmann's Drogerie, P 1, 4. H. Merkle, Gerhardsplatz 2. E. Meurin, F 1, 8 Drogerie z. Waldhorn, D 3, 1. 7123

30 tote Ratten! Für den mir im vorigen Herbst gesandten „Rattentod", durch welchen ich an **einem Tage 30 tote Ratten** fand und davon in 3 Tagen vollständig befreit wurde, spreche ich Ihnen das **beste Zeugnis** aus. Hochachtend J. Kolb, Kunstmühle. Solche Anerkennungen laufen täglich ein! Zur gänzlichen Ausrottung der Ratten und Mäuse empfehle meine stets frischen, extra präparierten „Meerzwiebeln" mit unfehlbar sicher wirkender „Witterung". Haustieren unschädlich! Vers. kg. 1 Mk., hg.-Pak. franko geg. Nachn. Verpackung frei. Nur echt durch: **Chem. Laborator. R. Tschernich, Dresden-A. 16.** 3134

2. Geld-Lotterie in Weimar. Ziehung: 12. November. Preis des Loses nur 1 Mark. 2629 Geldgewinne Mark **40000** Erster Hauptgewinn Mark **15000** 1 à **5000** 1 à 3000- **3000** 2 à 1000- **2000** 4 à 500- **2000** 20 à 100- **2000** 100 à 20- **2000** 500 à 6- **3000** 2000 à 3- **6000** Weimar-Lose à 1 Mark, 11 Lose für 10 Mark. Porto u. Liste 25 Pfg. extra. Generaldebit: **Eberhard Fetzer,** Stuttgart, Canzleistr. 20 sowie alle Verkaufsstellen. Hier bei: Moritz Herzberger, Adr. Schmitt, Hermann Hirsch, D 4, 6, Jean Gremm, C. Struve, Jos. Schroth, Gg. Hochschwender, Aug. Kremer, Aug. Dreesbach Nachf., K 1, 6. In Heddesheim bei: J. F. Lang Sohn. 4762

Seltene Gelegenheit! Fahrrad mit Freilauf, verschiedene Kleiderschränke, Wasch-Kommoden, Schreibtische, Schreibsekretäre, kompl. Betten, Nachtschränkchen, Tische, Stühle, Diwans, kompl. Schlafzimmer-Einrichtg., Kleiderständer, Spiegel, Billard, Friseur-Einrichtung und gut erhaltene Federrolle bei 74462 **H. Meisel, H 3, 7. Tel. 3536.**

Militär-Verein Mannheim. E. V.

Todes-Anzeige.

Unser Kamerad, Herr 82782

Heinrich Ueberrhein,

Fuhrunternehmer, dahier,

ist am 4. November 1908, nachmittags 1/4 4 Uhr, gestorben. Die Beerdigung findet am **Samstag, 7. November, nachmittags 1/2 3 Uhr,** statt. Der Verein sammelt sich um 1/4 3 Uhr an der Leichenhalle. Mannheim, den 5 November 1908.

Der Vorstand.

Fertige **Damen- u. Kinder-Wäsche** Bettwäsche Unterröcke Schürzen Tafelgedecke u. Taschentücher empfiehlt **J. Gross Nachf.** Inh. Frz. J. Stetter **F 2, 6** am Markt.

Weisse **Leinen u. Halbleinen Shirting** zu billigsten Stückpreisen bei **J. Gross Nachf.** Inh. Frz. J. Stetter **F 2, 6,** am Markt.

Wechsel-Formulare in jeder beliebigen Stückzahl zu haben in der Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Bernauer & Co. Inhaber: **Herm. Klussmann jr.** liefern sämtliche Sorten **Ruhrkohlen, Koks, Briketts** in nur erstklassigen Marken **zu billigsten Tagespreisen.** Kontor: Jungbuschstrasse 11. Telephon 631.

Verlobungs-Anzeigen liefert schnell und billig Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Putzin reinigt verblüffend Metalle schnell

in Flaschen verschieden Grössen — überall erhältlich.

Allein Fabr: Fritz Schulz jun. A.G. Leipzig. 81829

Knorr-Sos verbessert 4769

jede gesalzene Speise überraschend, ohne den Charakter zu verändern. Sie ist so billig und ausgiebig, daß sich jede Hausfrau ihrer bedienen kann.

1 Tischflasche nur 20 Pfg.

Auf gleicher Höhe!

Roman von Hans von Hekethusen.

(Nachdruck verboten.)

14) (Fortsetzung).

Indessen saß Hardegg und sann: „Was sie wohl zu jenem Briefe sagen werde." Er hatte ihr der Wahrheit gemäß geschrieben, daß es Franzel nicht gut gehe, er selbst könne die Pflege nicht mehr allein übernehmen. Er müsse sich für die nächsten Tage nach einem zuverlässigen Menschen umsehen. Er bäte sie, ihm dabei zu helfen, oder ihm eine Persönlichkeit zu nennen, wenn sie eine solche wisse. —

Er saß an Franzels Bett, als eine Stunde später Ilkas Antwort eintraf. Diesmal war es ein Brief, nicht wie sonst eine mündliche Bestellung.

Franzel sah dem Freunde zu, als er das Kuvert langsam öffnete. Hardegg hatte es so gehalten, daß Franzel die Schrift nicht sehen konnte. Aber es mußte irgend etwas Willkommenes darin stehen. Es blitzte plötzlich in den Augen des Freundes auf, und dann steckte er ihn befriedigt zu sich.

„Was hast Du?" fragte Franzel fiebermatt.

„Einen guten, ordentlichen Pfleger für Dich, mein Junge! Die Baronin schreibt mir soeben, daß sie Bill für die nächsten acht Tage entbehren kann."

Franzel schloß die Augen: Wie gut war sie doch! Sie war immer bereit zu helfen. Er freute sich aus doppeltem Grunde, es war ihm schrecklich peinvoll, daß Hardegg hier an diesem Krankenlager all seine schöne Zeit verbrachte. Diese Opferwilligkeit war ja ein gar nicht hoch genug zu bewertendes Freundschaftsstück.

Alles Kranke und Elende war Hardegg ja im Grunde zuwider, es drückte Franzel schwer, es zu fühlen, wie sehr sich Hardegg überwandt, um es ihn nicht merken zu lassen.

So siedelte denn Bill noch am selben Abend in das Rothornsche Haus über.

Hardegg sah bald, daß er diesem ausgezeichneten Menschen die Pflege Franzels vollkommen überlassen könne. Sehr vorsichtig und überlegt verstand er es, sich den Mann dienstwillig zu machen, das heißt, eigentlich war hier nicht vom „Dienst" die Rede. Bill besaß einen angeborenen Anstand, eine Sicherheit, bei aller Unpersönlichkeit des Auftretens, so daß es Hardegg immer wieder zu der Frage trieb:

„Was ist das eigentlich für ein Mensch? Ein Kammerdiener und Gentleman in einer Person!"

Vor allen Fragen, seine Abkunft und Heimat betreffend, war Bill sehr geschickt ausgewichen. Aber Hardegg erfuhr durch ihn doch so allerlei, was ihm erwünscht war. Ueber die Güter der Baronin, wo sie am meisten sich aufzuhalten pflegte und dergleichen. Auch daß ihr das einsame Schloß Raigen, hart an der Grenze seines Vaterlandes, der liebste Aufenthalt sei, hörte er mit Befriedigung.

An dieses Schloß, das inmitten bewaldeter Höhen an einem kleinen Gebirgssee lag, stießen weit ausgedehnte königliche Forsten. Daß er mit dem dortigen Oberförster gut bekannt war und in dessen Revieren jagen konnte, wenn er ihn einmal darum gebeten haben würde, verschwieg Hardegg.

Es war noch nicht an der Zeit, davon zu sprechen.

Es lag ihm daran, sich Bill geneigt zu machen, und das gelang ihm, wie er sehr bald mit stiller Befriedigung bemerkte.

Seit Bill um den Kranken war, konnte Hardegg seinen Freund nun zeitweise verlassen. Er wollte auch wieder täglich reiten. Sein gesunder Körper sehnte sich nach Muskelarbeit und frischer Luft.

Sein allererster Ausgang galt Ilka.

Er war selbst gespannt, wie sie die Art, in der er diesen Besuch beabsichtigte, aufnehmen würde. Er kam sich selbst vor wie auf Jagdwegen, aber es war kein Schleichen und Lauern, er wollte einen offenen Kampf, ja vielleicht ergab sich heute die Gelegenheit, ihr das selbst zu sagen.

Draußen regnete es leise, man konnte also annehmen, daß sie zu Hause sei.

Ilka selbst saß in ihrem Zimmer am Schreibtisch. Ein Stoß geschäftlicher Korrespondenzen mit den Verwaltern ihrer Besitzungen lag vor ihr. Sie mußte in den letzten Tagen gar keine Gedanken zu dieser notwendigen Arbeit, die sie sehr gewissenhaft betrieb, gehabt haben! Ihr selbst deuchte, die Zahl der zu beantwortenden Schriftstücke sei diesmal besonders zahlreich geworden.

In das leise Geräusch der über das Papier gleitenden Feder mischte sich plötzlich ein anderes. Es mußten Schritte unten auf den steinernen Stufen der Veranda sein. Nun kam jemand die eiserne Wendeltreppe empor. Sie lauschte einen Moment und hielt.

Vielleicht war es Bill, denn nur ihm war es von ihrer Dienerschaft erlaubt, auf diesem Wege zu ihr zu kommen, aber nein, dieser Schritt war anders, er klang fest und sicher, jedenfalls anders wie Bill aufzutreten pflegte.

Eine hohe Palme hinter ihrem Schreibtische verdeckte Ilka den freien Blick auf die Glastüre. Sie stand erst von ihrem geschnitzten Schreibstuhl auf, als jemand klopfte, und einige Sekunden später die unverschlossene Tür öffnete.

Sprachlos sah sie Hardegg eintreten.

Er wußte an ihrem abweisenden Gesicht sofort: „Nun hat der Kampf begonnen!"

„Sehen Sie mich nicht so böse an," sagte er, sich verbeugend, „aber ich kenne hier im Hause nur diesen Weg, um ganz sicher zu Ihnen zu gelangen."

Er machte dabei ein so ernstes Gesicht, daß sie unwillkürlich fragte: „Geht es Ihrem Freunde schlechter?"

„Nein, dem Franzel gehts sogar viel besser, seit Ihr Bill da ist — ich will Ihnen heut seinen herzlichen Dank bringen, daß Sie ihm den ausgezeichneten Mann gesandt haben. Ich wollt' mich aber einer Abweisung von seiten Ihres graulköpfigen Cerberus am Eingangstor nicht aussetzen, und drum nahm ich den kürzern Weg. Ich wollte Sie eben auf jeden Fall selbst sprechen und sehen."

„Ich will — ich will — wenn ich aber nun nicht will?"

Hell fiel das Tageslicht durch die geöffnete Glastür auf ihre prächtige Gestalt und spiegelte sich in den unwillig auf ihn gerichteten Augen.

„Wenn Sie mich gehört haben, werden Sie wollen," sagte er lächelnd.

„Nun, da bin ich neugierig!"

„Wir denken im Grunde über Form und Zeremonie ganz gleich. Das heißt, wir verachten sie beide. Sollt' ich mich darin wirklich irren, so sind Sie eben doch unselbständiger, als Sie sein möchten, oder unsicher — in sich."

„Weshalb?" fragte sie schnell.

„Nun, Sie würden dann eben eine solche Begegnung mit mir scheuen."

Sie hielt seinen auf sie gerichteten Blick aus und schüttelte leise den Kopf.

„Ich halte es absolut nicht für notwendig, daß wir uns jenem konventionellen Zwange fügen. Das soll man den sogenannten Gesellschaftsmenschen, den unfreien Seelen, überlassen."

„Das klingt alles ganz schön," meinte sie zurücktretend, „aber einverstanden bin ich doch nicht."

„Weshalb nicht?"

„Sie nehmen sich da ein Recht, was ich Ihnen ja noch gar nicht gegeben habe."

(Fortsetzung folgt).

MARCHIVUM

Ciolina & Kübler

Inhaber Adolf Kübler

Abteilung für fertige Damenblusen, Costume und Morgenröcke

in Litera L 1, 2.

Gesellschaftsblusen
aus Tüll, Chantilly, Klöppel, Valencienne und Brüsseler Spitzen

Seidenblusen
in hell u. dunkel u. modernen uni u. façonierten Geweben wie Crêpe de chine, Satin, Liberty, Palette und Taffet

Wollblusen
einfarbig, gestreift u. kariert in apparten Dessins aus Tennis, Tuch u. sonstigen neuen Geweben

Costumeröcke
fussfrei u. englisch in glatten, gestreiften und karierten Tuchen u. Cheviots, Kammgarn und sonstigen chicen englischen Dessins

Morgenröcke
elegante Façons in Tuch, Wolliné, Foulé und Halbflanell

Seidene Jupons
in reicher Auswahl, »Letzte Neuheit« Jupon Soleil in Liberty und Moirette.

Spezialität

Golfjacken u. Paletots handgestrickt u. gewebt für Sportzwecke .... in allen Preislagen.

Neuheit »Damensweaters« Neuheit

Abänderung im Hause. .... Garantie für guten Sitz. 75320

Billigste Einkaufsquelle für Linoleum

Grosser Posten **Linoleum**, Muster durch und durch, fehlerfreie Ware pro qm 1.75 Mark
Grosser Posten **Linoleum-Teppiche**, Muster durch und durch; elegante Dessins, à 14 Mark.
Grosser Posten **Inlaid-** und **Granit-** Linoleum-Reste, ausreichend zum Auslegen von Zimmern mit 20 % Ermässigung.
Grosser Posten **Linoleum**, gedruckt, hochaparte Muster, pro qm 1.25 Mark
Grosser Posten **Linoleum-Teppiche** bis zu 4 Meter lang, unterm Preis.

Linoleum-Unterlagen u. Verlegen billigst.

Sämtliche Qualitäten sind garantiert fehlerfrei. 79841

Spezial-Teppich-Geschäft

M. Brumlik

E 2, 1–3 Mannheim E 2, 1–3

Eckhaus Planken. Eingang Marktstrasse.

Telephon 3184.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Zur Vergrößerung des Maschinenhauses im neuen Mannheimer Rangierbahnhof sollen die nachverzeichneten Arbeiten nach der Verordnung des Großhzgl. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden. 8278

1. Erd-, Grab- und Maurer-Arbeiten.
1300 cbm Fundamentaushub,
1300 " Stampfbeton,
1562 " Backsteinmauerwerk
1800 qm hammerrechtes Mauerwerk,
355 " Backsteinmauerwerk Ausbesserung,
1080 cbm Ausbesserung für Mauern mit verlängertem Zementmörtel.

2. Steinhauerarbeiten aus rotem Eberbacher Neckarsandstein.
450 cbm.

3. Zimmerarbeiten.
12,50 cbm Tannenholz,
229 qm Sparren aus Bohlen
560 " Dachverschalung,
155 " Deckenverschalung,
168 " [illegible]

4. Blechnerarbeiten.
360 qm Kupfereindeckung,
130 m Dachkandel aus Kupfer,
110 " Abfallrohre "
115 " " " Zinkblech

Die Zeichnungen und das Bedingnisheft, die nicht nach auswärts versandt werden, liegen auf unserem Hochbaubureau, Große Merzelstraße Nr. 7, 1. St. rechts, während der üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können.

Die Angebote sind spätestens bei der öffentlichen Verdingungsverhandlung am **18. Nov. 1908, vormittags 10 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Vergrößerung des Maschinenhauses“ versehen, bei uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen.

Mannheim, 4. November 1908.
Gr. Bahnbauinspektion.

Werkstätte [illegible] U 4, 19. 3. St. [illegible]

Bekanntmachung.

Montag, 23. Nov. 1908, nachmittags 3 Uhr
versteigern wir auf dem Betriebsbureau des Gaswerks Lindenhof das sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 ergebende Quantum Torfmulldünger von 4 Pferden.

Die Bedingungen können auf dem Gaswerk Lindenhof oder bei unterzeichneter Stelle K 7, 1/2 in Empfang genommen werden. 31928

Mannheim, 3. Nov. 1908.
Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler.

Vergebung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten resp. der Dachschalung (ca. 1850 qm) für die Kohlenhalle des städt. Elektrizitätswerkes Industriehafen soll im Wege der 31929

Submission

vergeben werden.

Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer Nr. 11 während der Dienststunden von 8–12 und 2–6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden.

Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens

Mittwoch, 18. Nov. 08 vormittags 11 Uhr

verschlossen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer Nr. 4 einreichen.

Mannheim, 4. Nov. 1908.
Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler.

Ich suche noch für mehrere Alleinmädchen gute dauernde Stellen. 30944
Bureau Engel, N 1, 12.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Pfandscheine über die jetzt verfallenen Pfänder vom Monat **Oktbr. 1907** über Goldpfänder (rote Scheine) 31077 Lit. A Nr. 80645 bis mit Nr. 84[illegible]61 über **Kleider- u. Weißzeugpfänder** (weiße Scheine) Lit. B Nr. 99528 bis mit Nr. 100369 und (grüne Scheine) Lit. Oktbr. 18110 bis mit Nr. 24980 ferner vom Monat April 1908 über Sparkassenbücher (blaue Scheine) Lit. D Nr. 93 bis mit Nr. 96 werden aufgefordert, ihre Pfänder spätestens im Laufe des Monats **Novbr. 1908** auszulösen, andernfalls diese Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.

Mannheim, 31. Oktbr. 1908.
Städtisches Leihamt.

Oeffentliche Versteigerung

in **Sinsheim a. E. am 9. November cr. vormittags ½9 Uhr** beginnend.

Sämtliches Inventar einer Kleineisenwarenfabrik als:

Exzenter-, Friktions- und Spindel-Pressen, Shaping- und Gewindeschneid-Maschinen, 1 Drehbank, Amboße, Werkzeugbänke mit Schraubstöcken, Schleifsteine, Feueressen, Transmissionen, Riemen, Werkzeuge aller Art u. s. w. 68799

Näh. bei **Heinrich Ruppert** Liquidator in Sinsheim a. E.

Versteigerung u. Kommissions-Verkauf übernehme und gebe **Barvorschuß.**

Kaufe ganze **Lager** oder einz. Stücke von **Möbeln**, Waren etc., ferner Gold, Silber, Brillanten, Gemälde, Waffen, Antiquität., Bücher, Münzen

Pfandscheine.

Billigster Verkauf von Vorgenanntem jederzeit **Fritz Best**, Auktionator. Aufbewahrungsmagazin. **Tel. 6405.** F 5, 4. NB. In Schwetzgn. 37785

Versteigerung.

Die zum **Nachlaß der † Anna Elisabeth Hartmeyer** Wtw. gehörige Fahrnisse versteigere ich am

Freitag, 6. Nov. d. J. nachmittags 2 Uhr, in meinem Lokal N 3, 1,
öffentlich gegen bar:

1 kompl. Bett mit Federbetten, 1 Sekretär, 1 Kolette, 1 türig Schrank, 1 Sofa und 6 Stühle, 1 Waschkommode, 2 Nachttische, 1 Kommode, 1 Nachtstuhl, 1 Regulator, 1 großer Spiegel in Goldrahme, 1 kleiner Spiegel, 1 Div. Frauenkleider, Weißzeug, 1 gold. Damenuhr mit Kette, 2 Paar Ohrringe, 2 gold. Broschen, 3 silb. Eßlöffel, 4 silb. Kaffeelöffel, 1 silb. Zuckerzange und sonstiges. [illegible]

Theodor Michel,
Waisenrat.

Haasenstein & Vogler A.-G.
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen u. Zeitschriften der Welt
Mannheim P. 2, 1. Tel. 498.

2500 Mark

von Krebl. äußerst soliden Geschäftsmanne aufzunehmen gesucht. Rückzahlung nach Vereinbarung ev. per Wechsel. Gefl. Anerbieten unter **Nr. 1530** an **Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim** erbeten. 490

Schlafstellen

E 3, 1a, 4 Tr., gute Schlafstelle billig zu verm. 30811

R 4, 7, 3. St. rechts, schöne Schlafstelle sof. zu vm. [illegible]

Traitteurstr. 43
4. Stock rechts, bessere Schlafstelle mit 1 oder 2 Betten an soliden Herrn oder Fräulein sof. od. später zu vermieten. 68477

Weihnachtsgeschenke

Uhren, Gold und Silberwaren

Mein grosses Lager muss unter allen Umständen **schnell geräumt** werden und gewähre ich von heute ab auf die **früheren** Preise 82694

30 bis 40 % Rabatt.

R 1, 9/11 **ADAM KRAUT** R 1, 9/11

Eigene Reparatur-Werkstätte. ◆ Uhrfeder einsetzen M. 1.20.

Syphon- und Flaschenbier-Versandt.

Empfehle für Gesellschaften und Haushaltungen
Münchener Franziskaner (Leistbräu)
Rothaus-Pilsener aus der Grossh. Badischen Staatsbrauerei.
Kulmbacher erste Aktienbrauerei sowie mehrere Sorten der beliebtesten
Biere hiesiger Brauereien.

Bierhandlung **Karl Köhler**
A 1, 6. Telephon No. 3146.

Ausverkauf

zurückgesetzter Stickereien und Gegenstände. 82578

Kunststickerei **Martha Krieg**, B 1, 2.

Empfehle:

Prima Mastfleisch per Pfund **66** Pfg.
Feinstes Kalbfleisch per Pfund **80** Pfg.
Junges Hammelfleisch p. Pfd. **60** Pfg.

Ludwig Mannheimer
Metzgerei H 7, 38.
Jungbuschstrasse. 82788

Von grossen Treibjagden

Hasen Hasen

sind billiger geworden.

Je nach Grösse per Stück von Mk. 3.00 bis 4.00
Schlegel . . von **60** bis **90** Pfg.
Ziemer . von Mk. **1.20** bis **1.70**
Braten . von Mk. **3.00** bis **3.50**

Hasen-Ragout per Pfd **60** Pfg
Ragout vom ganzen Hasen u. Ziemer u. Schlegelstücken per Pfd **75** Pfg

Rehe 15 bis 40 Pfund schwer, billigste Tagespreise.
Reh-Ziemer 3 bis 6 Pfd schwer per Pfund 1.10 Pfg
Reh-Schlegel 5 bis 8 Pfd. schw per Pfund 1.10 Pfg.
Reh-Bug — Reh-Ragout

sehr vorteilhaft
Reh-Braten vom Ziemer od. Schlegel per Pfd. Mk. 1.—
wird pfundweise ausgewogen.

Junge Feldhühner — Fasanen.

Prima Pfälzer **Fettgänse** 10 bis 12 Pfund schwer.
Jg. fleischige **Bratgänse** 8 bis 10 Pfd. schwer.
Gänse werden auch zerlegt verkauft als:
Gänse-Rücken, Halbe-Gänse
Gänsebrust, Gänsefett,
Gänseleber, Gänseklein

Französische Poularden — Deutsche Poularden
Junge Tauben — Junge Enten
Junge Suppen- und Frikassé-Hühner
Junge Hahnen — Capaunen.

Johann Schreiber

Entlaufen

Rehpintscher (weiblich). Abzugeben gegen Belohnung F 7, 24, vor 68415

Zu verkaufen

Neuer Meißner **Porzellan-Ofen**, sowie neuer **Gas-Kamin** (Kacheln) billig zu verkaufen 68422 Näheres Q 7, 9, 2. Stock.

1 Jahr alter **Rehpinscher** (Männchen) M. 10 zu verk. **L 3, 3a.** part. 30947

2 fl. **Kraußtänder** billig zu verkaufen. 30944 **Lameystraße 22, 3 Stock.**

Schwarzer Klavierstuhl, 4 Mark, z. verk. [illegible] J 5, 19, 3 [illegible]

Stellen finden.

Weissnäherinnen Lehrmädchen nehmen an 68428 **Eug. & Herm. Herbst** Neckarstadt.

Ordentl. Monatsmädchen tagsüber gesucht. 68411 **Beethovenstr. 8, 4. St. r.**

Stellen suchen

50 Mark Demjenigen
der einem strebs., gewissenh. **Kaufmann**, mitte 20er dauernde Position als Expedient oder Buchhalter mit Ia Zeugn. besorgt. Gefl. Angaben u. 30936 an die Exped.

Buchhalter, Correspondent bittet dringend um Stell. Offerten unter H. H. 30920 an die Expedition ds. Bl.

Bureaux.

D 7, 11 zwei **Burreauräume** m. klein. Magazin zu vermieten. 68293 Näh. bei Kuhn F 3, 1, II.

Büro, Lager oder Atelier großes, helles, trockenes Souterrain in best. zentr. Lage zu verm. F. D. [illegible] G. Fischer E 2, 1–3 Planken [illegible]

Läden

F 4, 10 Laden mit anl. [illegible] 68614

H 4, 27 Laden sofort zu vermieten. Näh. im 2. Stock 30949

Für Friseure. Schöner, heller Laden mit oder ohne Wohnung per 1. Dezember zu vermieten. 68417 Näh. Schwetzingerstr. 10 2. St. l.

Mittag- u. Abendtisch

K 2, 11, 2 Treppen
Privat-Mittag- und Abendtisch für bessere Herren. 68581

L 12, 8 an vorzügl. Mittags- und Abendtisch können noch einige Herren teilnehmen. 68236

Kräftigen bürgerlichen **Mittag- u. Abendtisch** mit Dessert zu 0. u. 60 Pfg. empfiehlt Frau **B. Heuber** Ww., F 2, 2. [illegible]

Pension Kuhl,
früher N 5, empfiehlt **prima Mittagstisch** mit Kaffee 65 Pfg. Abendtisch 50 Pfg. für bessere Herren und Damen. 30405
H 2, 19, 2 Treppen.

Stenographischer Reichstagsbericht
des
Mannheimer Generalanzeigers

Deutscher Reichstag.

154. Sitzung vom Donnerstag, den 5. November, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bethmann-Hollweg, Dr. Nieberding, Beseler.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding leitet die erste Lesung des Gesetzentwurfs ein: Schon vor zwei Jahren haben die verbündeten Regierungen dem Reichstag einen Gesetzentwurf über den Automobilverkehr vorgelegt. Es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob die bei Automobilunfällen dem Geschädigten zu gewährende Entschädigung nicht durch eine genossenschaftliche Organisation der Automobilbesitzer gewährleistet werden könne. Auf der anderen Seite wurden Bedenken ausgesprochen, dem gewiß mit manchen schädlichen Folgen behafteten Automobilverkehr, der aber doch unserem jetzigen Verkehrswesen unentbehrlich sei, derartige Lasten aufzuerlegen. Unser Entwurf fand damals keine erfreuliche Aufnahme im Hause, der jetzige weicht darum vielfach von dem früheren ab. Wir haben Vorschläge gemacht für verschärfte Strafbarkeit; Bestimmungen über die Betätigung der Automobilfahrer, die es ermöglichen, eine schärfere polizeiliche Kontrolle einzuführen. Ich glaube, daß den damals ausgesprochenen Wünschen damit gerecht geworden ist. Es wurde die Einrichtung einer gesetzlichen Organisation für die Haftpflicht gewünscht, um diese dadurch besser, gerechter und auch leichter tragbar zu machen. Aber alle Anregungen und Vorschläge haben sich nicht als praktisch brauchbar erwiesen. Wir werden Ihnen in der Kommission den Beweis dafür liefern. Auch in Oesterreich hat man im Laufe dieses Sommers eine gesetzliche Lösung dieser Frage versucht und ist zu demselben Ergebnis gekommen. Und ich glaube auch von der Schweiz annehmen zu können, daß man trotz der Kleinheit des Landes die Undurchführbarkeit dieser Einrichtung einsehen wird. Auch die Frage der Ausdehnung der Haftpflicht auf eine unbestimmte Höhe ist schon im Auslande erwogen worden. Auch in Oesterreich ist die Frage ursprünglich dahin beantwortet worden, daß der Automobilbesitzer bis zur Grenze der höheren Gewalt haften solle. Aber auch dort ist man bald zu der Erkenntnis gelangt, daß die Beschränkung der Haftung auf ein Höchstmaß nicht zu umgehen sei. Wir sind nicht in der Lage, Ihnen vorzuschlagen, daß die Automobile haften sollen wie die Eisenbahnen, denn die Eisenbahn hat für den Massenverkehr doch eine andere Tragweite. Wir haben aber anerkennen müssen, daß der Automobilverkehr im Vergleich zum Wagenverkehr eine stärkere Haftung verlangt, weil er zweifellos größere Gefahren mit sich bringt. So haben wir den Grundsatz aufgestellt, daß der Automobilfahrer haften soll zunächst für jedes eigene Verschulden, dann auch für das Verschulden seines Chauffeurs, nicht nur in den Grenzen des bürgerlichen Gesetzbuches, sondern unbedingt, was eine bedeutende Verschärfung der Haftpflicht darstellt. Weiter soll der Automobilfahrer haften für Schäden, die auf Defekte seiner Maschine zurückzuführen sind, denn der Automobil treibende Motor ist ein gefährliches Instrument, für dessen Verwendung der Eigentümer voll verantwortlich sein muß. Schließlich soll der Automobilfahrer überhaupt immer haften, wenn er nicht beweisen kann, daß ein anderer die Schuld an dem Unfall trägt. Solange der Automobilfahrer sich nicht exkulpieren kann, ist er für den Schaden voll verantwortlich. Weiter aber konnten wir nicht gehen. Von den 34 254 Automobilen, die wir Anfang des laufenden Jahres in Deutschland hatten, waren 19 172, also die Mehrzahl Kraträder, keine Wagen. Von den Wagen waren wiederum mehr als die Hälfte kleine Wagen von wenigen Pferdekräften, deren Besitzer eine unbeschränkte Haftung nicht vertragen könnten. Die Tragweite des Entwurfs in den Bestimmungen über die Haftung ist aber viel weiter gehend, als meist angenommen wird. Es war nicht unsere Absicht, ein Gesetz zu schaffen, das Sondervorrechte für den Automobilverkehr zu Lasten des allgemeinen Verkehrs begründet, sondern die Bedürfnisse der Industrie mit dem allgemeinen Besten zu vereinigen. Es ist auch prinzipiell die Frage aufgeworfen worden, ob die Zeit zu einer gesetzlichen Regelung des Automobilverkehrs schon gekommen sei. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft sind für eine dilatorische Behandlung eingetreten und die Interessenten der Automobilindustrie haben auf die schweren Gefahren hingewiesen, die dieser durch ein Haftpflichtgesetz drohen könnten. Bei aller Würdigung der großen Interessen, die sich an unseren deutschen Automobilbau knüpfen, hat der Bundesrat geglaubt, diesen Wünschen nicht nachkommen zu sollen. Als 1871 das Eisenbahnhaftpflichtgesetz geschaffen wurde, kamen genau dieselben Bedenken aus den Kreisen der Eisenindustriellen. Aber die Gesetzgebung ist über diese Bedenken hinweggeschritten, und der Bau von Eisenbahnen ist dadurch nicht gehemmt worden. So wollen wir auch hier Leben und Gesundheit der Bevölkerung besser schützen, ohne aber die Entwicklung der Automobilindustrie zu unterbinden, sondern indem wir ihr die Möglichkeit weiteren Aufstiegs geben. Ich bitte Sie, den Vorschlägen der verbündeten Regierungen zu folgen und überzeugt zu sein, daß sie den Automobilverkehr nicht hemmen, aber schwere, schon lange getragene Unruhe im Lande beseitigen.

Abg. Dr. Wagner (kons.):

Wir freuen uns, daß diese Vorlage endlich gekommen ist, und wir stimmen ihrer Tendenz zu. In einer Kommission von 21 Mitgliedern werden wir die Einzelheiten beraten. Wir sind der Meinung, daß die Haftpflicht noch etwas verschärft werden kann. Wir wünschen eine Verschärfung, obwohl wir fest davon überzeugt sind, daß dem Automobil die Zukunft gehört, und daß durch die Kraftfahrzeuge eine vollständige Umwälzung des Verkehrs herbeigeführt werden wird. Wir werden es gewiß alle noch erleben, daß auch eine Kombination von Luftschiff und Automobil eine neue Verkehrsumwälzung herbeiführen wird. Wir freuen uns, daß die deutsche Industrie auf diesem Gebiete die Führerschaft übernommen hat. Trotzdem dürfen wir unsere Augen aber nicht verschließen vor den Gefahren, die mit dem Automobilverkehr nach wie vor verbunden sind. (Sehr richtig! rechts.) Die Unfälle haben nicht abgenommen. Eisenbahnunfälle kann man nicht mit Automobilunfällen vergleichen. Die letzteren haben ihre besondere Eigenart. Meist werden davon ganz unbeteiligte Personen betroffen. Im letzten Jahre sind bei der Eisenbahn 767 unbeteiligte Personen zu Schaden gekommen, im Automobilverkehr aber 2068. (Lebh. Hört! Hört! rechts.) In San Francisco fangen die Cowboy-Polizisten die zu schnell fahrenden Chauffeure mit dem Lasso ein. (Heiterkeit.) Ich bin weit entfernt davon, etwa solche Maßnahmen auch bei uns vorzuschlagen; aber Vorsichtsmaßregeln gegen solche Fahrer müssen wir treffen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sturm gelaufen wird gegen die Vorlage im angeblichen Interesse der Industrie, so wäre die Industrie, die ohne solche Schäden nicht auskommen könnte, überhaupt nicht existenzberechtigt (Sehr richtig!); aber die Vorteile des Automobilverkehrs sind so groß, daß auch diese Haftpflicht seinen Siegeslauf nicht wird aufhalten können. Die richtige Regelung ist die: kann nachgewiesen werden, daß der Verletzte selber am Unfall schuld war, dann ist die Ersatzpflicht ausgeschlossen; ist das aber nicht der Fall, dann soll den Schaden der tragen, der das gefährliche Werkzeug benutzte. Im allgemeinen soll die Haftung auf dieselbe Grundlage gestellt werden wie die Haftung der Bahnen; freilich mit einigen Modifikationen: Feuerwehrautomobile, ebenso andere Kraftwagen, die im allgemeinen Interesse eine Hilfe leisten, sollten von der Haftung befreit werden. Auch bezüglich der Strafen habe ich kein Bedenken gegen die Vorlage. Wohl aber sollte man schärfer vorgehen im Wiederholungsfalle. Denken Sie doch an den Fall, daß jemand zu Ehren seiner fünfzigsten Bestrafung ein Festessen veranstaltet. Auch die Grenze für die Haftung könnte erweitert werden; wenn z. B. ein Millionär der Besitzer eines Automobils ist, so würde er nicht zu hart betroffen werden. Die für gewisse Fälle vorgeschlagene Konfiskation kann ich einstweilen nicht befürworten. Ich hoffe, daß das Gesetz rasch verabschiedet werden wird. (Beifall rechts.)

Abg. Prinz von Schönaich-Carolath (natl.):

Ich glaube, die Vorlage trifft den richtigen Weg zwischen den berechtigten Interessen der deutschen Automobilindustrie, des Verkehrs und des schutzbedürftigen Publikums. Die Automobilunfälle haben sich in erschreckender Weise vermehrt. Sie unterscheiden sich von den Eisenbahnunfällen in erheblicher Weise. Die Eisenbahn fährt auf einem besonderen Bahnkörper, dessen Betreten dem Publikum verboten ist. Die Automobile aber tauchen ganz plötzlich auf und zwar auf den Straßen, wo die Kinder spielen. Die Kinder in den Dörfern, Land- und Großstädten haben sich nun einmal daran gewöhnt, die Straßen und Wege als ihre Spielplätze zu betrachten. Wir sind nicht in der Lage, den Kindern überall Gärten und Anlagen als Spielorte anzuweisen, wir wollen diese Wege der Jugend nicht nehmen und wir dürfen das auch nicht. Die Automobilführer müssen sich daher größerer Vorsicht befleißigen. Wir sind dankbar dafür, daß endlich dieser Entwurf gekommen ist, nach dem wir schon so lange geschrien haben.

Meine politischen Freunde sind aber auch der Ansicht, daß vieles, was wir gewünscht haben, im Entwurf nicht aufgenommen ist. (Sehr richtig! bei den Natlib.) Trotzdem verkennen wir nicht die großen Schwierigkeiten, die sich dem Staatssekretär entgegengestellt haben mögen. Wir sind ihm dankbar, daß er all die Einflüsse überwunden hat, die sich ihm sicherlich entgegengestellt haben. Er wird Schwierigkeiten gehabt haben, die ich vielleicht nicht kenne, die ich vielleicht nur ahne (Heiterkeit). Es gehört nicht wenig dazu, solcher Schwierigkeiten Herr zu werden.

Der Redner bespricht die einzelnen Bestimmungen der Vorlage. Die Bestimmungen über die Ausbildung der Chauffeure seien viel zu unklar, ebenso sei die Frage der Entziehung der Fahrscheine nicht glücklich gelöst. Die Prüfung der Chauffeure sollte im Gelände erfolgen. Die Bestimmungen des Kaiserlichen Automobilklubs seien viel schärfer. Man sollte auch den entzogenen Fahrschein nicht nach einigen Wochen wieder erteilen. Es stehen hier zu große Interessen auf dem Spiel. Alle Parteien haben den Wunsch, unsere blühende Automobilindustrie konkurrenzfähig zu erhalten. Aber gegen den Automobilunfug, der immer mehr zunimmt, muß man sich wehren.

Der Redner beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Er hofft, daß es gelingen wird, ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. (Beifall.)

Abg. Träger (freis. Volksp.):

Das Automobil genießt mit Recht eine gewisse Vorliebe und erfreut sich sehr hoher Protektion. Auch ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß es das vortrefflichste Verkehrsmittel ist für diejenigen, die drinsitzen (Heiterkeit); für diejenigen, die zur Fortbewegung die Füße benützen müssen, ist es weniger angenehm. (Lebhaftes Sehr richtig!) Auch wir wollen die Automobilindustrie schützen und fördern, aber über ihr Weg darf nicht über Leichen gehen. Ich glaube, dieses Gesetz wird der Industrie keinen Schaden zufügen. Allerdings wird man dem Angeklagten mildernde Umstände zubilligen müssen. Das Automobil ist eine Erfindung unseres neurasthenischen Zeitalters. Wer im Automobil sitzt, den befällt ein gewisses Herrscherbewußtsein, das dem Größenwahnsinn sehr nahe verwandt ist. (Große Heiterkeit.) Das Herrscherbewußtsein wird weiter gefördert durch Wettrennen, über deren Vortrefflichkeit ich mir nicht ganz klar bin. (Große Heiterkeit.) Ueber ganze Gegenden verhängt man gewissermaßen einen Belagerungszustand, setzt sich über die Gesetze hinweg.

Ich bringe meinen Sommer am Brenner zu, der eine sehr beliebte und belebte Automobilstraße ist. Sie zieht sich aber in Schlangenlinien hin und erschwert die Uebersicht außerordentlich. Die Polizei hat nun außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen und überall Tafeln aufgestellt: Langsam fahren! Trotzdem sausen die Automobile in scharfem Tempo dahin. Ich sprach darüber mit der aus einem Mann bestehenden dortigen Polizeimannschaft. (Heiterkeit.) Ja, sagte der Mann, die Automobilisten lesen die Tafeln ja nicht! Wenn aber ein Automobilist ein Schriftstück nicht liest, das ihm gewissermaßen amtlich vorgehalten wird, so macht er sich einer Pflichtvergessenheit schuldig und muß raus aus dem Kasten. (Heiterkeit.) Das Gesetz soll die Gefahren mildern und eine erzieherische Wirkung auf die Automobilisten ausüben. Es ist ja bei uns jetzt Mode, ausländische Stimmen besonders zu berücksichtigen. (Heiterkeit.) Ich verweise auf das österreichische Herrenhaus, wo darauf hingewiesen wurde, daß der Automobilist schon an und für sich den Vorteil genießt, gewissermaßen der Besitzer einer eigenen Eisenbahn zu sein. Durch die Bestimmungen über die Versicherung ist den Beschädigten eine Rückdeckung gegeben. Die Bestimmungen über die Klagezuständigkeit bedürfen der Aenderung. Denken Sie sich, es kommt einer mit dem Automobil angerast von Norderney oder Berchtesgaden. (Heiterkeit.) Nach der Vorlage müßte dann dort gegen ihn geklagt werden, während er doch in Berlin seinen zuständigen Richter hat. (Heiterkeit.) Mit dem Befähigungsnachweis bin ich einverstanden. Für ganz besondere Leistungen könnte man vielleicht den Titel „Doktor" gewähren. (Große Heiterkeit.) Wir haben den besten Willen, das Gesetz rasch zu erledigen. Die Bedenken, die wir hegen, werden leichter zu beseitigen sein, als die Unfälle und der Unfug, an denen die Automobile schuld sind. (Beifall.)

Abg. Dr. Bitter (Zentr.):

Die Vorlage beruht nicht auf einem einheitlichen Prinzip, sondern verquickt das Verschuldungs- und das Gefährdungsprinzip, und gibt dadurch zu erheblichen Bedenken Anlaß. Die Umkehrung der Beweislast ist durchaus verfehlt; in der Fassung unklar und materiell unrichtig. Wenn irgendwo die Anwendung des Gefährdungsprinzips angebracht ist, so ist es hier der Fall, jedenfalls sehr viel mehr noch als bei den Eisenbahnen. Und was die Frage anlangt, ob die Automobilbesitzer wirtschaftlich in der Lage sind, die Haftpflicht zu tragen, so hat der Staatssekretär doch zu automobilfreundlich gesprochen. Die Festsetzung einer Grenze ist juristisch bedenklich und auch wirtschaftlich nicht berechtigt; immerhin will ich diese Bestimmung nicht schlankweg verwerfen, denn sie erleichtert die Haftpflichtversicherung. Die allergrößten Bedenken habe ich gegen die Bestimmung über die Freilassung von der Haftpflicht bei Einhaltung einer Geschwindigkeitsgrenze; dadurch würde der Zweck des Gesetzes zum größten Teil illusorisch gemacht. Also man führe das reine Gefährdungsprinzip ein, die Aufbürdung der Haftpflicht auf den Fahrzeughalter außer in den Fällen, wo den Verletzten das Verschulden trifft oder höhere Gewalt vorliegt. Eine gründliche Ausbildung der Fahrer nach allen Richtungen ist notwendig. Die Frage ist, ob man nicht die Führerlaubnis von dem Nachweis einer Versicherung abhängig machen soll; es braucht ja keine staatliche Zwangsorganisation zu sein. Die Strafbestimmungen sind viel zu milde; besonders wird die Strafandrohung gegen den Chauffeur, der bei einem Zusammenstoß nicht sofort hält, erheblich erhöht werden müssen.

Abg. Stolle (Soz.)

erhebt in der Hauptsache dieselben Forderungen wie der Zentrumsredner, besonders nach einer Ausdehnung der Haftpflicht auf der Grundlage des Gefährdungsprinzips. Das Leben und die Gesundheit des Publikums auf der Straße ist mächtiger als der Geldbeutel der Automobilfabrikanten und -Besitzer. Die gutgemeinten polizeilichen Vorschriften zur Verringerung der Gefahr sind in den meisten Fällen pro nihilo, wenn nach dem Verschuldungsprinzip verfahren wird. Unbedingt muß eine staatliche Zwangsversicherung verlangt werden; die Höhe der Prämie darf da keine Rolle spielen. Der Verletzte muß sich, wenn der Autobesitzer nicht festgestellt werden kann, an die Versicherung halten können.

Abg. v. Damm (wirtsch. Vgg):

Der Umfang der Haftung ist nach Ansicht meiner politischen Freunde im allgemeinen zutreffend geregelt. Bedenken haben auch wir gegen den Ausschluß der Haftung gegenüber den Fahrern und durch den Kraftwagen Beförderten. Auch wir wünschen die Einführung einer Zwangsversicherung. Im großen ganzen aber hat der Entwurf die Wünsche, die bei den früheren Beratungen geäußert wurden, Rechnung getragen.

Abg. v. Oertzen (Rp):

Im großen ganzen stehe ich auf dem Standpunkt der Vorredner. Der Automobilverkehr hat eine große Bedeutung. Unzuträglichkeiten ergeben sich bei jeder neuen Verkehrseinrichtung zu Anfang, und die Animosität wird sich allmählich legen und das Automobil wird ebenso populär werden wie das Fahrrad. Wir Freunde des Automobils müssen alles daran setzen, daß Ausschreitungen möglichst nicht vorkommen und daß die Haftpflicht eingeführt wird. Diese geht mir aber nach dem Entwurf nicht weit genug. Die Ausnahmestellung, die hier für das Automobil geschaffen wird, ist unberechtigt, zumal es sich bei seinen Besitzern um wohlhabende Leute handelt. Trifft den Verletzten kein Verschulden, so muß er unter allen Umständen entschädigt werden. Unmöglich darf die Haftpflicht des Besitzers gegenüber dem Chauffeur oder dem Droschkenfahrgast ausgeschlossen bleiben. Auch die Einhaltung einer Geschwindigkeitsgrenze darf nicht von der Haftung befreien. Die Haftpflichtgrenze muß variabel gemacht werden. Die Schwierigkeiten einer Zwangsversicherung verkennen wir nicht; wir werden uns in der Kommission dahin bemühen müssen. Die Strafen sind viel zu gering; die Geldstrafe wird in vielen Fällen durch Haft zu ersetzen sein. Der Millionär darf nicht ein Prärogativ haben, sich über die Gesetze hinwegsetzen zu können. Auch gegenüber den Ausländern, die mit ihrem Kraftwagen über die Grenze kommen, muß Vorsorge getroffen werden.

Abg. Werner (Rfp.)

verlangt die Zwangsgenossenschaft. Ohne diese schwebe das Gesetz in der Luft.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens.

Es beginnt die erste Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze, der Zivilprozeßordnung, dem Gerichtskostengesetze und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. In der Hauptsache bringt die Novelle die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte von 300 auf 800 Mark mit der Aufhebung des Anwaltszwanges bei diesen Sachen, sowie Erweiterung der Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen als Berufungs- und Beschwerdegerichte, eine Erweiterung des Kreises der Ferensachen, eine Aenderung des Kostenfestsetzungsverfahrens, eine anderweite Regelung der Einlassungs- und Ladungsfristen im Wechselprozesse, des Mahnverfahrens, der Zwangsvollstreckung, der Nachbeeidigung usw.

Staatssekretär Dr. Nieberding:

Der Entwurf ist die Erfüllung von Wünschen aus dem Hause. 1904 wurde besonders von der Linken lebhaft vor allem die Revision des amtsgerichtlichen Verfahrens gewünscht, und 1905 wies besonders der Führer der nationalliberalen Partei auf die Notwendigkeit hin, die Zuständigkeit der Amtsgerichte erheblich zu erhöhen. Dies und die Vereinfachung des Verfahrens bringt die Vorlage, die Verringerung der Prozeßkosten für die Sachen von 300 bis 800 Mark. Die Zeit für eine umfassende Revision des Zivilprozesses ist noch nicht gekommen. Aber schon jetzt ist notwendig, das Amtsgerichtsverfahren einfacher und schleuniger zu gestalten durch seine Annäherung an das Verfahren von dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht. An diesen Vorschlägen hält die Regierung fest, die Reform ist unvermeidlich dringend, die Zustände unhaltbar. Ich bedauere die zahlreichen Angriffe auf die Vorlage. Für absehbare Zeit können wir zu einer Revision der Zivilprozeßordnung im ganzen nicht kommen. Das sollten auch die juristischen Kreise im Lande bedenken. Es wird uns aber freuen, wenn im Rahmen der von uns gebotenen Novelle noch weitere Wünsche seitens des Hauses geltend gemacht werden. Welche Bedenken hat diese Grenze von tausend Kronen seinerzeit in Oesterreich hervorgerufen, und jetzt funktioniert sie seit zehn Jahren zu allseitiger Zufriedenheit. In Frankreich ist es ebenso. Viel mehr Prozesse werden durch Versäumnis und Anerkenntnis erledigt als durch materiell rechtliche Entscheidung. So gelangten z. B. bei den Kammern für Handelssachen im Urkunden- und Wechselprozeß im Jahre 1906 4000 Fälle zur materiell-rechtlichen Entscheidung, während in 46 000 Fällen die Aufgabe der Kammer einfach darin bestand, formularmäßig zu konstatieren, daß durch Anerkenntnis oder Terminversäumnis eine Partei den Prozeß aufgegeben habe. Ist es nun einer mit drei gelehrten Richtern besetzten Kammer würdig, fortdauernd eine Ueberfülle von Arbeit zu haben, die ein halbwegs zuverlässiger Bureaubeamter ebenso gut erledigen könnte? Ist

MARCHIVUM

das nicht in unserer Zeit, wo alles darauf hindrängt, schnelle Arbeitsmethoden und einfache Arbeitsformen zu erzielen, eine Verschwendung der Kräfte? Vor allem aber muß man sich die wirtschaftliche Seite der Prozeßfragen vergegenwärtigen, wenn man zu einer richtigen Entscheidung kommen will. Ich bedauere lebhaft, daß bei der Beurteilung der Prozeßgesetze in Deutschland immer so sehr der prozeßtechnische Standpunkt überwiegt und der wirtschaftliche Endzweck so sehr in den Hintergrund tritt. Auch gegenüber dieser Vorlage haben wir viel juristische Kritik an Einzelheiten gehört. Aber wie wenige haben darüber nachgedacht, welche wirtschaftliche Bedeutung es hat, ob ein Prozeß lang oder kurz dauert, ob ein gebildeter Richter mit Lappalien oder mit ernsten Fragen beschäftigt wird. Ueber 200 Millionen Mark vom deutschen Nationalvermögen liegen jährlich in Prozessen fest und können nicht in der Weise verwandt werden, wie eine rationelle Wirtschaftsführung es verlangte. Von dieser Riesensumme entfallen über 100 Millionen auf Prozesse bis zu 1000 Mk. also auf Rechtsstreitigkeiten der Leute, die nicht so erhebliche Kapitalien haben, daß sie sich den Luxus eines längeren Prozesses erlauben könnten. Scheint es Ihnen nicht auch höchst gefährlich eine so große Summe unnütz dem Wirtschaftsleben und dem Mittelstande zu entziehen? Muß da nicht naturgemäß die Frage auftauchen, ob nicht im Vergleich selbst zur bestmöglichen und sichersten Rechtsprechung der Vorteil für das deutsche Nationalvermögen größer wäre, wenn wir vor allem für eine rasche Rechtsprechung sorgen. M. H., die Juristen mögen hier streiten über die Vorlage und ihre prozeßtuale Technik, das deutsche Volk wird die Vorteile der neuen Prozeßeinrichtung voll empfinden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Heinze (natl.):

Das Landgerichtsverfahren wird von den Novellen nur insoweit berührt, als es mit dem Amtsgerichtsverfahren zusammenhängt. Man hält eine durchgreifende Reform nur für das Amtsgerichtsverfahren zurzeit für gekommen. Wenn durch die Novellen der Amtsgerichtsprozeß beschleunigt werden wird und mit weniger Kosten durchgeführt werden kann, so ist das nur wünschenswert. Aber um diesen Zweck der Beschleunigung zu erreichen, gehen die Novellen in radikaler Weise nicht vor. So wird z. B. das Versäumnisverfahren von der Novelle gar nicht berührt, obwohl gerade die großen Amtsgerichte durch das bisherige Versäumnisverfahren außerordentlich belastet werden. Eine durchgreifende Aenderung könnte hier viel Schreibarbeit beseitigen. Gegen die Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze auf 800 Mark spricht ja eine Reihe von Gründen, durchschlagend aber scheinen mir die Gründe dafür zu sein: leichtere Erreichbarkeit des Amtsgerichts, die Befähigung des Amtsrichters und die Unmöglichkeit, unsere Landgerichte noch weiter anwachsen zu lassen. Auch gegen den zweiten Teil der Vorlage haben wir im einzelnen wenig Bedenken. Das wesentliche Bedenken geht nur gegen die Art dieser stückweisen Aenderung unserer Zivilprozeßordnung. Auf diese Weise kann unsere deutsche Richterschaft nicht mit dem Zivilprozeß, wie es notwendig ist, verwachsen, wenn man fortwährend daran ändert. Zweifellos bringt eine ganze Anzahl der Bestimmungen eine wesentliche Verbesserung des ganzen Verfahrens, so z. B. daß den Gerichtsschreibern in Zukunft die Kostenfestsetzung übertragen wird, die Vorschrift des § 505, wonach, wenn bei einem unzuständigen Amtsgericht die Klage eingeleitet ist, das Amtsgericht nicht wie bisher sie abweist, sondern durch Beschluß dem zuständigen Richter überweist usw. Warum soll man aber diese Wohltaten nicht auch auf das Landgerichtsverfahren übertragen? Es wird fraglich sein, ob sich die Kommission damit wird bescheiden können. Die Bestimmung, wonach beim fünften und weiteren Terminen nur die halbe Gebühr erhoben wird, kann leicht zu einer Entfremdung zwischen Gericht und Parteien beitragen; denn häufige Vertagungen lassen sich oft nicht vermeiden. Bei den großen Amtsgerichten wird durch manche Bestimmungen der Novelle eine Verzögerung sich nicht vermeiden lassen, so dadurch, daß die Gerichte gewisse Beweisaufnahmen schon vor den Terminen anordnen können. Es sollen auch Zeugen, die dem Amtsgericht vorgeführt werden, gleich vernommen werden. Das ist für große Gerichte auch kaum möglich. Man denke sich, daß 80 Termine angesetzt sind, wie es bei großen Amtsgerichten vorkommt, und daß nun nach dem dritten Termin ein Kläger mit 5 Zeugen erscheint, die vernommen werden müssen. Jede Vernehmung dauert mehr als 20 Minuten. Die anderen 77 Termine werden dann nicht stattfinden können.

Der Wunsch nach Sondergerichten entspringt gewissen Strömungen, die wir jetzt in Deutschland haben. Die Sondergerichte sind deswegen so beliebt, weil sie Schiedsgerichte sind und weil in ihnen die scharfe Logik nicht entscheidet. Man hat im öffentlichen Leben eine gewisse Scheu davor, die scharfe Logik in das lebendige Leben eingreifen zu lassen. Man hört sehr oft über richterliche Urteile: das mag logisch zutreffend sein, aber es paßt nicht für die Verhältnisse des Lebens. Diesen Bestrebungen können wir mit Schiedsgerichten entgegenkommen. Durch die Sondergerichte kann es leicht kommen, daß die ordentlichen Gerichte überhaupt nicht mehr im öffentlichen Leben die Rolle spielen, die wir wünschen. Ein blühender Anwaltsstand, der auch ein sicheres Einkommen hat, bildet mit eine Grundlage unserer Rechtspflege. Die Gesetzgebung in Deutschland ist in dem letzten Jahrzehnt sehr vielfach zum Schaden des Anwaltstandes ausgeschlagen. Zweifellos berührt die Novelle auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anwaltstandes. Der Anwalt wird zweifellos in Zukunft weniger in Anspruch genommen werden als jetzt. Kann auch ein Berufsstand hier nicht maßgebend sein, sondern allgemeine Interessen, so muß man sich doch vorhalten, daß ein blühender Anwaltstand von großer Bedeutung ist. Beim Gerichtskostengesetz sagt die Begründung, daß 10 Pfg. für die einzelne Schreibseite als Schreibgebühr heute nicht mehr ausreichend seien und man hat 20 Pfg dafür angesetzt. Bei den Anwaltsgebühren setzt man aber 10 Pfg für die Seite an. Diesen Widerspruch wird die Kommission lösen müssen. Man hat die Schreibgebühren der Anwälte pauschaliert. Damit haben sich die Anwälte zum Teil einverstanden erklärt. Voraussetzung einer Pauschalierung ist aber, daß dadurch die Anwälte nicht schlechter gestellt werden. Ich resümiere mich dahin, wir billigen die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit, wir billigen die Tendenz der Entwürfe und das Bestreben, den Sondergerichten entgegenzuarbeiten. Wir haben nur Bedenken, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen dazu führen. Namens meiner Fraktion beantrage ich Verweisung der Vorlagen an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Hoffentlich wird dann diese Kommission auch die Strafprozeßordnung, die uns in Bälde zugesichert ist, beraten. Das ist wünschenswert, weil die Strafprozeßordnung und diese Gesetze sich vielfach kreuzen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Die Weiterberatung wird vertagt.

Vizepräsident Dr. Paasche

beraumt die nächste Sitzung auf morgen, Freitag, 1 Uhr an mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Abg. Singer (Soz.):

Ich bitte, auf die morgige Tagesordnung die zur Angelegenheit mit dem Daily Telegraph eingegangenen Interpellationen zu setzen. Ich berufe mich dabei auf die Geschäftsordnung, wonach eingegangene Interpellationen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen sind, worauf sich der Reichskanzler zu entscheiden hat, wann er sie beantworten will.

Vizepräsident Dr. Paasche:

Der Präsident hat mich beauftragt, dem Hause zu erklären, daß der Reichskanzler bereit sein wird, die Interpellationen am Montag oder spätestens Dienstag der nächsten Woche zu beantworten. Deswegen hat der Präsident es unterlassen, die Interpellationen morgen auf die Tagesordnung zu setzen, weil sie naturgemäß nur dann einen Zweck haben, wenn sie gleich beantwortet werden.

Abg. Singer (Soz.):

Nachdem der Reichskanzler von seinem Rechte Gebrauch gemacht hat, den Tag zur Beantwortung festzusetzen, halte ich meinen Antrag nicht mehr aufrecht.

Es bleibt also bei der vom Vizepräsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung.

Schluß 6¾ Uhr.

van Houten's Cacao-Stube Mannheim O 4, 7 am Strohmarkt.

Behaglich und vornehm eingerichtet, rauchfreier Erfrischungsraum, Damen besonders empfohlen.
van Houten's Cacao, in tadelloser Zubereitung.
Tee, portions- und tassenweise. 81730
Gebäck, stets frisch, aus ersten Konditoreien.

Hüten Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen, sondern nehmen Sie nur den **echten Ethel-Malzkaffee.**

Buntes Feuilleton.

— **Wahnsinnsszene auf dem Petersburger Newski-Prospekt.** Eine Tat wütender Raserei hat am vorgestrigen nachmittag ein junger Offizier in Petersburg begangen. Die beiden Söhne des Senators Kowalenski unternahmen auf dem Newski-Prospekt eine Spazierfahrt. Sie befanden sich im Gespann ihres Vaters und jagten mit wilder Hast durch die Straße, als ihnen ein Automobil entgegenfuhr. Der Chauffeur konnte den jungen Leuten nicht ausweichen, und es kam zu einem Zusammenstoß. Beide Insassen der Kutsche wurden auf das Pflaster geschleudert, ohne daß sie jedoch Verletzungen davontrugen. Als einer von ihnen, ein Offizier sich wieder erhoben hatte, stürmte er mit blankem Säbel auf den Chauffeur ein. Er schob dem Manne die Schuld an dem Unglück zu und wollte ihn niederstechen. Mehrere Passanten, die dem Chauffeur zu Hilfe eilen wollten, wurden von dem Offizier angegriffen und ebenfalls schwer verwundet. Als ein Schutzmann den Rasenden bändigen wollte, wurde er über den Haufen geschossen. Ebenso erging es einem Studenten. Ein Hausknecht, der sich jetzt dem Offizier nahte, wurde von dem gleichen Schicksal betroffen. Schließlich schoß der Rasende ohne Rücksicht auf seine Umgebung und streckte seinen eigenen Kutscher zu Boden. Vier Menschen waren seiner wahnsinnigen Wut zum Opfer gefallen. Erst als man ihm hinterrücks mit einem Stock auf den Kopf schlug, brach er ohnmächtig zusammen.

— **Die neue Schuhmode.** Aus London wird uns berichtet: Die große Schuh- und Leder-Ausstellung, die jetzt in der Londoner Agricultural Hall eröffnet worden ist, gibt ein interessantes Bild von dem wachsendem Einfluß, den der hochentwickelte Farbensinn der neuen Moden auch auf die Schuhindustrie gewonnen hat. Nur selten wird man noch eine elegante Dame sehen, die zu ihren leichten, lichten Sommertoiletten oder zu den mattfarbenen hellen Gesellschaftsroben der Wintersaison noch die schwarzen Lackschuhe anlegt, die ehedem so gebräuchlich waren. Die koloristische Ueberreinstimmung von Hut, Gewand, Schmuck und Fächer hat in die Mode allgemach auch die Fußbekleidung einbezogen und in den eleganten Damenstiefeln oder den tief ausgeschnittenen leichten Ballschuhen findet man all jene zarten Farbennuancen wieder, die von der launischen Mode in ruhelosem Wechsel aufs Schild gehoben werden, von dem lichten zarten Silbergrau bis zu dem tiefleuchtenden dunklen Violett, von dem warmen einfachen Braun bis zu phantastisch irisierenden Schillerfarben, die mit dem bunten Glanz changierender Seidenstoffe zu wetteifern scheinen. Für die Gesellschaften werden hellweiße oder weiche elfenbeinfarbene Leder bevorzugt, die, von einer schmalen zartabgestimmten Pelzborte kokett umrahmt, sich warm und doch anmutig um den kleinen Fuß schmiegen. Die glitzernden Metallschnallen von ehedem werden immer mehr in den Hintergrund gedrängt und mit ihnen hat auch der leichte Seidenschuh den fein abgetönten modernen Lederarten seine Bevorzugung der Gunst der eleganten Gesellschaftsheroinen abtreten müssen.

— **Eine Liga gegen die Apachen** hat sich in Paris angesichts der von Tag zu Tag sich mehrenden Uebergriffe der lichtscheuen Verbrecher- und Abenteurerwelt konstituiert und sich zum Ziele gesetzt, dem Treiben der Pariser Apachen mit allen Mitteln energisch entgegenzuarbeiten. Die Gesellschaft, die sich unter dem Vorsitz des Sekretärs Cellot vom Polizeikommissariat des Grand-Montrouge gebildet hat, setzt sich vorwiegend aus kleinen Bürgern zusammen, die in den von den Apachen am schwersten heimgesuchten Stadtvierteln wohnen. Ihre erste Arbeit ist die Züchtung und Dressur von Polizeihunden, die den öffentlichen Sicherheitsbehörden zum Wachdienst zur Verfügung gestellt werden; ein großes Terrain zur Züchtung der Hunde ist bereits erworben und die Bildung von Zweigvereinen steht bereits bevor.

* * *

— Bei der Montagearbeit erschlagen. Griesheim, 5. Nov. In einer hiesigen Fabrik flog einem Arbeiter aus Offenbach eine Diele auf den Kopf und machte seiner Montagearbeit ein rasches Ende. Bewußtlos ins Krankenhaus verbracht, verstarb er und wurde beerdigt. Da der Vorfall erst später bekannt wurde, so muß er jetzt wieder ausgegraben werden.

— Aus Angst in den Rhein gesprungen. Mainz, 5. Nov. An der Kaiserbrücke sprang ein junges Mädchen in den Rhein, wurde aber von dem Schiffer eines vorüberfahrenden Dampfers gerettet. Der Grund zur Lebensmüdigkeit soll Angst vor Strafe für Unredlichkeiten sein.

— Selbstmord aus Nahrungssorgen. Frankfurt, 5. Nov. Auf der Offenbacher Landstraße hat sich gestern abend um 6 Uhr die 68jährige Frau Gerhold aus Nahrungssorgen erhängt. Ihre Leiche kam alsbald nach dem Oberräder Friedhofe.

— Durchs Notsignal vor Raub gerettet. Leutesdorf, 5. Nov. Der Eilzug 7 Uhr 22 Min. ab Linz hielt gestern plötzlich auf freier Strecke bei Leutesdorf. Eine Dame in einem Frauenabteil hatte die Notleine gezogen, nachdem sie bemerkt hatte, daß sie eine Mitreisende mit Aether betäuben wollte. Die Attentäterin wurde in ein besonderes Abteil gesperrt und an der nächsten Station der Polizei übergeben.

Das beste Mittel,
die Entwickelung der Kinder zu unterstützen.

Gmünd, den 3. August 1908. Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß wir „Biofon" hier gekauft haben und daß es von unseren Kindern sehr gerne getrunken wurde. Die Wirkung war eine sehr schöne. Der Appetit wurde immer reger und die Kinder sahen auch bald besser aus. Hochachtend Frau August Jehle, Kaufmann, Königsturmstraße 22. 1645

Biofon ist ein Kraftspender für alle Schwache und Elende, Kinder in der Entwicklung usw., dessen belebende, erfrischende Wirkung auf Körper und Geist sich meistens nach wenigen Tagen bemerkbar macht. Erhältlich ½ Kilo 3 M., für einige Wochen ausreichend, in Apotheken, Drogerien usw. Man lese die Urteile der Professoren und Aerzte und beachte die Billigkeit.

Weidner & Weiss
N 2, 8
Kunststrasse
Spezialgeschäft für:
Braut- und Kinder-Ausstattungen
Komplette Kinderzimmer
Anfertigung von Betten und Matratzen.
Beste Empfehlungen
Aufstellungen gern zu Diensten. 82586

Haarpflege bei den Japanern.

Wer die japanischen Bilder in den illustrierten Zeitschriften und auf Photographien sieht, wird sich schon manchmal gewundert haben, daß fast alle Japaner ein volles, dichtes Haar haben, und daß man unter ihnen sehr selten Kahlköpfige oder Dünnhaarige sieht. Die Ursache dieser Erscheinung ist sehr einfach und für uns Europäer eigentlich beschämend. Der Japaner ist nämlich, was Reinlichkeit anbetrifft, uns Europäern zweifellos überlegen und besonders bemerkenswert ist, daß er seine Kopfhaut genau so wie die Haut des übrigen Körpers wäscht und zwar ebenso oft, nämlich täglich. Dadurch wird die Kopfhaut gestärkt und abgehärtet, und das Haar bleibt bis ins höchste Alter voll und dicht. Der Europäer dagegen denkt nicht daran, regelmäßig seinen Kopf zu waschen. Er hat die merkwürdige und verhängnisvolle Anschauung, daß das regelmäßige Waschen der Haare und des Kopfes unnütz oder gar schädlich sei, und infolgedessen gehört das Kopfwaschen bei ihm zu den seltenen Erscheinungen, ja es gibt Leute, die selbst im Bade ängstlich vermeiden, das Haar zu benetzen. Wie weit wir mit dieser Anschauung kommen, sehen wir an dem Haarwuchs der meisten Deutschen. Bei vielen beginnt der Haarausfall schon in den Jugend und bei Personen mittleren Alters ist der Prozentsatz der Leute mit gelichtetem Kopfhaare schon ein ziemlich bedeutender. Man kann überzeugt sein, daß dieser jämmerliche Zustand unserer Haare in der Hauptsache eine Folge unserer Gewohnheiten ist, der Gewohnheit, den Kopf bei der Reinigung des Körpers als eine Art Reservat zu betrachten, das kein Wasser benetzen darf. Das ist natürlich, wie jeder Arzt bestätigen wird, ein reiner Nonsens. Es ist absolut nicht einzusehen, warum man die Kopfhaut nicht ebenso behandeln soll, wie die Haut des übrigen Körpers.

Wer deshalb seine Haare lieb hat und seinen Haarschmuck lange zu erhalten wünscht, wird unbedingt für eine reine Kopfhaut sorgen, ebenso wie für die Reinheit seiner Hände und Füße, und dazu gibt es nur ein Mittel, das ist die regelmäßige Kopfwaschung mit einer geeigneten Seife. Als solche hat sich Pixavon bewährt. Es ist dies eine milde flüssige Kopfwasch-Teerseife, der man mittels eines besonderen patentierten Verfahrens den üblen Teergeruch genommen hat.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß der Teer als geradezu souveränes Mittel zur Pflege des Haares und der Kopfhaut angesehen wird. Die bedeutendsten Dermatologen halten die Haarpflege mittels Teerseife für die wirksamste. Auch in der weit bekannten Lassar'schen Haarpflege-Methode spielt die Anwendung der Teerseife zu Kopfwaschungen eine wesentliche Rolle.

Pixavon reinigt das Haar nicht nur, sondern wirkt durch seinen Teergehalt direkt anregend auf den Haarboden.

Die regelmäßige Pixavon-Haarpflege ist die denkbar beste Methode zur Konservierung der Haare, die sich aus den modernen Erfahrungen ergibt. Pixavon gibt einen prachtvollen Schaum und läßt sich sehr leicht von den Haaren herunterspülen. Es hat einen sehr sympathischen Geruch, und infolge seines Teergehaltes wirkt es parasitärem Haarausfall entgegen.

Besonders hervorzuheben ist, daß wir es in Pixavon endlich einmal mit einem Präparat zu tun haben, daß trotz seiner Ueberlegenheit zu einem sehr mäßigen Preise abgegeben wird. Eine Flasche für zwei Mark, die überall erhältlich ist, reicht bei wöchentlichem Gebrauche beinahe ein halbes Jahr aus. Diese außerordentliche Billigkeit gestattet es also auch den weniger Bemittelten, diese vernünftige und naturgemäße Haar-Kultur durchzuführen. Schon nach wenigen Pixavon-Waschungen wird jeder die wohltätige Wirkung verspüren, und man kann daher wohl das Pixavon als das Idealmittel für Haarpflege aussprechen.

MARCHIVUM

Verlobte

haben günstige Gelegenheit

Möbel

selten billig zu kaufen.
Schlafzimmer von M. 305 an.
Herrenzim. Küchen, Stühle.

Sigmund Hirsch
F 2, 4a.
Lager in 5 Stockwerken.

Verloren

Portemonnaie mit Inhalt am Mittwoch Abend vom Kaufhaus bis zur Post verloren. Abzugeben gegen Belohg. **Prinz Wilhelmstr. 14 parterre.** 66410

Unterricht.

Français Professeur A. Duclos, Lindenhofstrasse 14. 28 83

THE BERLITZ SCHOOL
D 2, 15 Tel. 1474
Englisch, französ., italien., holländisch
ganzer Kursus (50 Std.)
bis auf weiteres nur 63486
36 Mark.

Hof-Kalligraph
Gander's
präm. Methode. Auszeichnungen
Montag, 9. Novbr.
eröffnen wir neue Kurse.
Herren und Damen
erhalten in kurzer Zeit eine schöne
Handschrift
(M. 15.) oder Ausbildung in der
Buchführung
(M. 12 m. Abschl.) Stenografie, Maschinenschr. je M. 10.— Tages- u. Abd.-Kurse. Prosp. grat. Einzel-Unterr. Aufnahme täglich.
Gebrüder Gander
F 1, 3. Breitestr. F 1, 3.
66370

Vermischtes.

Derjenige Herr, welcher Dienstag, den 27. Oktb., abends von ca. 7 nach der **Werderstraße** ein Fräulein begleitete und dort vergebens wartete, wird ersucht daselbst wieder zu kommen. 30898
Zeit zwischen 9 u. 10 Uhr.

Hute
werden schön u. bill. **garniert.** 65156 **Luisenring 54,** 1 St.

Gold- und **Silberschmuck** wird sauber und billig angefertigt, repar. und umgearbeitet in der Spezialwerkstatt von 4461 **Sch. Solda, Goldsch., R 3, 5. Tel. 4009.**

Einige Kegelabende sind noch zu vergeben 30518 **Grünes Haus, U 1 1.**

Damen finden kol. Aufnahme unter strengster Diskretion bei **Fr. Acker, Ludwigshafen-Friesenheim,** Rottstr. 11. 16428

Geldverkehr

Darlehen

an jedermann. Geld besorgt schnell u. diskret geg. Schuldschein od. Hausstand. Ratenrückzahlg. 6%, J. u. übernehme auch **Hypotheken-Aufträge**
J. A. Thelen
E 1, 8 IV. Stock E 1, 8.
Sprechstunden: 8—12 vorm. u. 3—8 nachmittags. 65400

Darlehen
gegen Abschluß von Lebensversicherung vom Selbstgeber (ohne vorherige Kosten). Offerten unter Nr. 66802 an die Exped. ds. Bl.

Darlehen
erhalten Sie auf Wechsel, Schuldscheine und Lebensversicherungspolice. Streng vertraulich. Off. unt. Nr. 66343 an die Exped.

2. Hypothek
Mk. 7 bis 8 000 mit Bürgschaft aufzunehmen gesucht Offerten unter 66486 an die Expedition d. Bl.

Beteiligung

mit Kapital sucht **tüchtiger, gewandter**

Kaufmann

bei solidem Geschäft, wo ihm Gelegenheit geboten ist, seine Arbeitskraft zu bewähren.
Gefl. Offerten unter Nr. 66378 an die Expedition dieses Blattes.

Gelddarlehen evtl. ohne Bürgen aus Privathand zu koulanten Bedingungen schnell u. diskret; übernehme auch Hypotheken 1., 2. u. 3. Stelle, 60—75%.
Jos. Wigand, E 1, 5, Hinterhaus, 3. Stock.
Sprechstunde von 9—1 u. 3—6 Uhr. Bitte auf meine Firma zu achten. 56843

Ankauf.

Suche ein rentables Haus zu kaufen. Off. unter Nr. 663.. an die Exped. d. Bl.

Ein gut erhaltener
Schreibpult
zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr. 66333 an die Expedition d. Bl.

Gut erhaltene
Hammond-Schreibmasch.
zu kaufen gesucht. Gefl. Off. unt. 30901 an die Exp. d. Bl.

Die höchsten Preise
zahle für getragene 64209
Herren und Damenkleider, Schuhe, Stiefel u. s. w.
L. Herzmann E 2, 12.

Einstampf-Papier, Bücher, Akten etc. unter Garantie des Einstampfens **Altes Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Zink,** sowie **sämtliche Metallaschen, Lumpen und Neutuchabfälle** kauft zu höchsten Preisen. 65866
Wilh. Kahn
Q 5, 16. Tel. 1386.

Gebrauchter Petroleumofen zu kaufen gesucht. 30885
Offerten **D 7. 17a,** III.

Achtung!
Kaufe getragene Herren- u. Damen-Kleider, Schuhe usw. zu höchsten Preisen. 59250
S. Fischer, H 2, 10.

Getrag. Kleider u. Stiefel kauft u. verk. **Dambach, H 2, 11.** 12830

Einstampfpapiere
alte Geschäftsbücher, Briefe, Akten ic. (auch unter Garantie des Einstampfens). 64765
Sigmund Kuhn, T 6, 8
Magazin: T 6, 16.
Telephon 3958.

Zahle die höchsten Preise für Lumpen, Alt-Eisen und Metall, Neutuch, Abfälle usw.
Weißberg. 63855
F 5, 17/18, Telephon 2972.

Anerkannt zahle nur ich die höchsten Preise für getragene Herren- und Damen-Kleider, Schuhe, Möbel usw.
M. Bickel Ladengeschäft **S 2, 7.**
NB. Bestellung, sehe gerne entgegen. 59404

Zu verkaufen.

Villa

im Lindenhofstadtteil, 10 Zim. mit Zubeh. u. schönem Garten
zum Preise von 60000 M. zu verkaufen durch 66347
Gebr. Simon, O 7, 7.
Tel. Nr. 1252 und 1572.

Pianos von Mk. 425.— an
L. Spiegel & Sohn
Niedere Ratenzahlg.
— Miete. 65597

Für Brautleute.
Wo eine solid gearbeitete Kücheneinrichtung preiswert zu verkaufen. **J 5, 15 3. St.** 66173

Ganz neue Adler-Schreibmaschine
fast nicht gebraucht, mit Tabulator (neu 425 Mk.) billig zu verkaufen. 66322
Zu erfr. **U 5, 15,** morg. zwischen 8—9 Uhr od. nachm. zwischen 1—2 Uhr.

Das Haarwaschen mit Teer

wird von ersten Haarspezialisten und Fachmännern als das einzig Richtige empfohlen. Mein neues
Teer-Shampoonpulver (D. R. P. angem.)
ist hierfür das Vollkommenste, im Gebrauch Praktischste und Billigste — **in Päckchen** (für 1—2 Waschungen ausreichend) à 25 Pfg., 3 Päckchen für 70 Pfg. **Alleinverkauf** bei 61258
A. Bieger, Hof-Friseur, Spez. für Haarpflege und Damenfrisieren Kunststrasse **N 4, 13.**

Zu verkaufen u. zu vermieten
eine **Villa** in **Heidelberg-Neuenheim in der Moltkestraße 13 mit 11 Zimmern, Preis 39 Mill; zu vermieten eine Wohnung mit 5 Zimmern, Zentralheizung, zwei Treppen hoch zu 1000 Mk., alles comf. eingerichtet.**
Erfr. Bergstr. 25, Baubüro, Dertinger. 64117

Schöner großer gut erhaltener **Handwagen,** für alle Zwecke geeignet billig zu verkaufen. Näheres **Q 4, 15,** 4. St. 66 05

Fast neue 66151
Hammond-Schreibmaschine
preisw. zu verkauf. **T 2, 16.**

Gute
Geige nebst Kasten
billig zu verkaufen.
Näh. **Seckenheimerstr. 30a** 4. Stock links. 66352

Nicht zaudern sondern bloß an der Quelle kaufen heißt Unkosten sparen. Wer bei Franz Jos. Ortel gut, billig, schön und modern kauft, spart Geld!
73700

!! Möbelverkauf !!
wegen Aufgabe. 66365
Kompl. Schlafzimmer, poliert mit Spiegelschr. 2 tür. 235,00 M.
Pol. Muschelbettstell. 85,00 „
Pol. Rokokobettstell. 80,00 „
½ französ. Bettstellen 10,00 „
engl. Chiffonn., pol. 45,00 „
Vertikow m. Spiegel 44,00 „
Kameeltaschendivans 35 45,00 „
Waschko. m. m. Marm. 40,00 „
Nachttische m. Marmor 15,00 „
Kompl. Kücheneinricht. hoch. od.
Z. gut. Quelle, S 2, 4

Heidelbeerwein
für Blutarme und Bleichsüchtige 66209 **Rheinlust, Parkring 1.**

1 gebr. Kassenschrank,
1 Schreibmaschine
1 Rollpult
1 Stehpult
1 Jalousieschrank
sofort sehr billig zu verkaufen. 63076
Corell & Co., Mannheim, **F 6, 20.**

1 Pianino fast neu. Ludwigshafen Luisenstr. 6 [illegible]

Laden-Einrichtungen
gebr. Regale und Teken stets vorrätig be (55039
Aberle, C 3, 19.

50 Kassenschränke

wegen Zahlungsschwierigkeiten grösser Abnehmers nicht abgeliefert, im Detail zu Engros-Preisen abzugeben. Ia. Fabrikat.
Offerten sub **F. P. 4143** an die Exped. d. Bl. 7462

Bade-Einrichtungen
neue, von 80 Mk. an, sowie gebrauchte **Zink-** und **Emaille-Wannen, Badeöfen** ic. billigst. 64278 **Q 7. 2/3.**

Gut erhalt. Kinderwagen zu verkaufen. 30863
Rheinaustr. 26, 3. Stock.

Dobermannrüde, 2 mal prämiiert, 2½ Jahre wegen Platzmangel für Mk. 50 zu verk.
Dr. Taege, Freiburg i. B. (66349)

Jagdhund.
brauner Vorstehhund, ferm dressiert in allen Fächern, apportiert zu Fuß und Wasser, alles zu Wasser wie zu Land, erstklassiger Raubzeugwürger, billig abzugeb. oder für einen andern, einzutauschen.
Schmidt, Jagdaufs. 66346
Unteröwisheim bei Bruchsal.

Stellen finden

Sichere Existenz hohes Gehalt.
Die beste Stellung für Personen jeden Standes, auch Damen monatl. Verdienst bis 180.— Mk. Angebote an
Carl Möller
Bankgeschäft Hamburg 36
3 877

Für das Büro einer hiesigen Zigarrenfabrik wird ein
Contorist
mit guter Handschrift, der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist gesucht. Offerten unter Nr. 66402 an die Expedition d. Bl.

Tücht. Kontoristin
gesucht. Es wollen sich nur flott stenographierende, schreibmaschinengewandte Bewerberinnen mit mehrjähriger Praxis melden.
Offerten unter Nr. 66388 an die Expedition ds. Bl.

Ein Fräulein, das im Maschinenschreiben und Stenographie ein perfekt ist und eine solche Stelle schon inne hatte, wird per sofort gesucht. Off. unter Nr. 30755 an die Expedition d. Bl.

Mädchen jeder Art sucht und empf. **Frau Eipper, T 1, 15.** Telephon 3247. 66381

Tücht. Alleinmädchen mit guten Zeugnissen gesucht. **Friedrichsring 36, III. St.** 66398

Unabhängige Monatsfrau sofort gesucht. Vorzustellen zwischen 12 u. 3 Uhr. 30892 **Kepplerstr. 13a, 3. Stock**

Lehrmädchen

Lehrmädchen
aus achtbarer Familie gesucht.
Schuh-Haus H. Traub
E 3, 7. 66358

Stellen suchen

Betätigung als Mitarbeiter, sucht Schreiber, tüch. Rechner, od. **Laboratorium,** tuvert Anal. oder **Lagervertreter-Posten.** Gute Zeugn. und Ref., 31 J. a., weil früher Lehrer, Beruf freiw. aufgegeben, auch a. ib. Familie, Kaut. bis 1000 M., dauernde Stellung. Sehe voraus mehr auf geregelte Tät. als a. hoh. Gehalt. Wünsche Besch. u. jeden Preis. Eintritt sofort. Offerten unter Nr. 30148 an die Exped. d. Bl.

Ich suche
für ein Fräulein gef. Alters, aus guter Familie, mit tadellos. Handschrift, perfekt in Stenographie, Maschinenschreiben Korrespond., Buchführung u. Rechnen, eine
Stellung auf Bureau
am liebsten B ..gleich ist oder großes Unternehmen. Betreffd. ist eine gewissenhafte, pünktliche Arbeiterin. 30853
Handelslehranstalt Merkur P 4, 2

Fräulein aus bess. Familie, das Stenographie u. Schreibmaschine erlernt hat, sucht sof. Anfangsstelle. Off. u. Nr. 30832 an die Exped.

Bürgl. Herrschaftsköchinnen Zimmer-, Haus- u. Kindermädchen suchen u. finden bei Stellen bei **Frau Hartmann,** G. 2, 11. 64 48

Mietgesuche.

Geschäftsfrl. sucht g. möbl. **Zimmer** evtl. mit Pension. Offert. mit Preisangabe unter 30489 an die Expedition d. Bl.

Möbl. Zimmer ab 15. Novbr. in der Nähe des Wasserturms gesucht. Offerten unter Nr. 66399 an die Expedition d. Bl.

Parterrewohnung, 4—5 Zim. und Küche ec. mit Werkstätte im Zentrum der Stadt per 1. April 1909 gesucht. Offerten unt. Nr. 66402 an die Exp. d. Bl.

Wirtschaften

Zäpfler-Gesuch.
Wir suchen für die Wirtschaft zur **„Concordia"** Mittelstraße 113, in Mannheim erfahrene, kautionsfähige Wirtsleute als Zäpfler. 66299
Brauerei zum Zähringer Löwen in Schwetzingen.

Für unseren Brauerei-Ausschank „zum goldenen Engel" suchen 66348
tüchtige Wirtsleute.
Brauereigesellschaft z. Engel, Heidelberg.

Läden.

E 5, 5 Neubau, gegenüber der Börse, Laden mit 2 Zimmer, auch für Bureau geeignet, sof. zu verm. 64637

F 1, 11 die **Parterre-Räume** — bisher **Sparkasse-Lokalitäten** werden nach Wunsch zu **Läden umgebaut** und sind **sofort zu vermieten.** Näheres F 1, 2, 2 St. 63588

F 5, 4 nächst der Börse, Laden mit 2 Zim. u. Küche, auch für Bureau geeignet, zu vermieten. 64639
Näheres E 5, 5.

170 □Mtr. **moderner Laden (elektr. Beleucht.)** Eingänge mit je 2 gr. Schaufenstern an Schwetz.-Str. u. Seckenh.-Str., **centrale Geschäftslage am Marktplatz des Südstadtteils.** Nähe Kaiserring, unweit Bahnhof, sehr preiswert ganz oder geteilt zu vermieten.
100 □Mtr. helles Souterrain als Magazin oder Lager ebendaselbst. 62168
Näh. **Schwetz.-Str. 15, III.**

Geräumiger
Laden
mit 2 Schaufenster u. 2 daranstoßenden Zimmer sofort oder später zu verm., evtl. können die beiden Räume einzeln als Bureau abgegeben werden. 65630
Zu erfragen **Q 5, 2, 3. Stock.**

im Zentr. d. Stadt, beste Lage, Ecke geg. Planken, sind
2 schöne Läden
mit 6 grossen Schaufenstern mit Bureaux, Magazin und Keller, ganz oder geteilt, zu vermieten. 61297
Näh. bei **Kuhn, F 3, 1, II**

Bäckerei-Filiale.
Billiger **Laden** an Fräulein oder kinderlose Witwe sofort zu vergeben. 30900
Näheres N 2, 2. Laden.

Keller

N 4, 7 Tabakkeller zu verm. Näheres 1 Tr. 30736

Mittelstr. 22
große helle **Kellerräume** (400 qm) zu vermieten. 6602

Weinkeller
in meinem Hause **L 2, 12** per sofort billig zu vermieten. Näh. Büro **Rheinvillenstr. 10** oder **Telephon 1245** 65793

Magazine

T 2, 4 großes Tabakmagazin, auch für and. Zwecke ganz oder geteilt per März, evtl. früher zu vermieten. 66164

3 Stock Mag., Lagerr., 2 gr. Keller ganz od. get. [illegible]
Näh. **Augartenstr. 38, 2. St.**

Grosses Magazin
zirka 2000 qm, ganz od. geteilt zu verm. ebenda eine 3 bis 6-Zimmerwohnung. 60746
Näheres **L 7, 20, 2. Stock**

Gewerbeplätze 66112
in den Speckzengärten hat zu vermieten Rechtskonsulent
Aug. Freytag, D 4, 17.

Bureaux.

B 2, 14
schöne helle 6 und 3 Zimmer-Wohnung, als **Büro für Rechtsanwalt** sehr geeignet, zu verm. Zu erfragen part. 65243

Heidelbergerstraße.
1 Treppe, 2 Zimmer als Büro sehr geeignet, sofort zu vermieten. 62759
Näheres bei Leins im Laden O 6, 3.

3 große, helle Räume als Arbeitsräume oder Bureau zu vermieten evtl. könnten zwei davon als **Wohnung** eingerichtet werden. 66375
Näheres U 7, 38, part.

Zu vermieten

C 3, 20

sch. 5 Zimmerwohnungen mit Bad usw. zu vermieten.
Näheres Augusta-Anlage 9, Bureau. 65056

C 3, 3
2. St., schöne 7 Zimmer-Wohnung zu vermieten. Näh. 4. Stock, Hausmeisterin. 65848

C 4, 10 1 Tr. hoch, 3—4 Zim. nebst Küche und Zubehör sofort sehr preiswert zu verm. 66329
Näheres Herelstraße 9. 3 Tr.

D 4, 11 zwei Zimmer, Küche, Hinterh., per 1. Nov. zu verm. Näh. part. 65800

D 7, 20 2. St., 4—5 Zim. Küche, Mans. ic. sof. od. später neu herger., zu vm. Näh. 4. St. Vorm. 62457

D 1, 3, Paradeplatz
2. Stock, 6 Zimmer, Küche, Bade- und Mansardenzimmer, ferner 3 schöne Parterreräume mit Souterrain, (chem. Labor.) auf 1. April 1909 zu vermiet. Näh. 1 Treppe. 30092

D 2, 15 2 St., zwei eventl. 3 Zim., Küche und Zubehör per sof. zu v. 66132

E 5, 5
Neubau, gegenüber der Börse, 3. und 4. St. schöne 5-Zim.-Wohnungen m. Küche, Speisekammer, Badezimmer und Mansarde, per sofort zu vermieten. 64698

E 7, 15b
schöne 3 Zimmerwohnung zu verm.

G 2, 5, Marktplatz
ist der 3. Stock, bestehend in 6 Zim., Küche, Badez. u. sonst. Zub. per sof. oder später zu verm. Näh. im Laden. 66251

G 6, 17
Freundliche Wohnung, 3. St. 2 oder 3 Zimmer, sof. z. verm. Zu erfr. 2. St. r. 308

G 7, 22 2. Stock, **Balkonwohnung,** 5 Zim., Küche u. Mansarde zu v. 61999

G 7, 33, 2. Stock
sehr schöne 4 Zimmerwohnung mit Küche und Zubehör per 1. Okt. zu verm. 64537
Näheres im Büro von **Architekt Koopmann.**

L 2, 12 65792
3 Zimmer im Parterre, auch als Büro geeignet, per sofort oder später zu vermieten. Näh. Büro **Rheinvillenstr. 10** od. Tel. 1245

L 12, 3 3 Tr., 6 Zim. u. Zubehör sof. zu v. Preis 850 M. Näh. part. 30741

L 12, 12 4 Zimmer und Küche, parterre zu Preise von Mk. 850,— per 1. April nächsten Jahres zu vermieten. 66159
Näheres 3. Stock.

M 5, 4 2. St., 1 Zim. u. Küche an einz. Pers. zu vm. 30805

N 4, 2 schönes part. Zim. u. .. für Mk. ... z. v. 30860

N 3, 2 1 Gartenzimmer und Küche an einz. Pers. für 14 M. zu vermieten. 30869

N 6, 6a, leeres Zimmer, auch als Bureau zu verm. 66327

O 3, 10 2 Treppen, fünf Zimmer mit Zub. sofort oder später zu vermieten.
Näheres parterre. 65892

O 6, 1, 2 Tr., 5 Zim. u. Zubehör sof. od. später zu v. Näheres O 6, 10, 1 Tr. 30481

O 6, 2 2 schöne Zimmer und Küche zu vermieten. 65739

P 1, 2 3 Tr., hem. elegante 4 **Zimmerwohnung** mit Balkon und Zubehör zu vermieten. 30514
Näheres im Schirmladen.

P 4, 13 2 Zimmer u. Küche im Stck. 3 Zimmer u. Küche im Hth. zu v. 30743

Q 1, 4 6 **Zimmer-Wohnung.** mit Bad u. Zubehör per sofort oder später zu ver. Näheres **Laden.**

Q 4, 21 4. St. schöne vier Zimmerwohnung bis 1. Nov. zu vm. 65909

S 4, 6 3 Tr. Zim. et und Zubehör zu vermieten. Zu erfragen 2. Stock. 30542

T 6, 7
schöne 4-Zimmerwohnung mit Zubehör per 1. Oktober zu vermieten. 63197
Näh. T 1, 6, II. Bureau.

U 1, 6
schöne geräumige **Wohnungen,** der Neuzeit entsprechend eingerichtet, 6 Zimmer, Küche, Bad, Mansarde und sonstige Zubehör per sofort event. später billig zu vermieten. Näheres 64457
Peter Löb, Baugeschäft.

U 4, 22 2 Zim. u. Küche an ruh. kinderl. Leute sof. od. 1. Dez. z. v. 30914

U 6, 12a, 3 St., 2 od. 3 Zim. u. K. neu herger., an kl. ruh. Fam. sof. od. spät. zu v., ferner 1 gr. leer. Zim. a. einz. Frau u. Fräulein z. v. Näh. 3 St. 30747

Augartenstr. 64
Geräumige 3 Zimmerwohnung per 1. Oktober zu vermieten. 64464
Näh. II. Stock, Bureau.

Alphornstraße 41, 2 Zimmer und 1 Zimmer mit Küche zu verm. Näh. 2. Stock bei Wiedel. 65092

Neubau Brahmsstraße Nr. 12 (Wohlgelegen), schöne 3 Zimmer-Wohnungen m. Mansardenzimmer und Zubehör zu vermieten. Näheres Berg & Bettin, Architekten. 64757

Bellenstr. 4
2. Stock 1 Zimmer u. Küche
3. „ 2 „ „ „
4. „ 1 Zimmer, sofort beziehbar, zu vermieten. 64182
Näh. **Eichbaumbrauerei**

Burgstraße 41, 3. Stock, 2 Zim. u. Küche zu vermieten. 30844

Bellenstr. 28 1 **Zimmer und Küche,** part., per sofort an ruhige Leute zu vermieten. Näheres T 6, 17 (Büro). 65960

Böckstr. 7 2. St., **Wohnung von 6 Zimmern** sofort zu vermieten. 64913
Architekt Adolf Blumhardt.

Dammstraße 35 part., 4 Zimmer mit Zubehör eventuell für Bureau mit Lagerraum, sowie im 3. St. vier Zimmer u. Zubehör zu v. 66 25

Neubau Ecke der Chamisso- u. oberen Clignetstraße, 2., 3. und 4. Stock, je 3 Zim.-Wohnungen mit Mansarde und Zubehör per 1. Dezember eventl. früher zu vermieten.
Näheres Emilstraße 28, Huber, oder daselbst. 2 748

Dalbergstraße 26
schöne geräumige **3-Zimmerwohnung** mit und ohne Bad zu vermieten. 63494
Näh. **Peter Löb,** Baugeschäft.

Elisabethstr. 7
3 Tr. elegante 5 Zimmer-Wohn. mit Bad, Speisekam. u. Zubeh. per Januar evtl. auch früher zu verm. Näh. **Kepplerstr. 16a.** 12863

Friedrichsfelderstraße 40/41
neuhergerichtete Wohnung im 5. Stock 4 Zimmer und Küche mit Gasabschluß per sofort oder später zu vermieten. Preis 49 Mark. 66101
Näheres 3. Stock rechts.

Gartenfeldstr. 43, Werkst. nebst Wohng. z. sof. z. v. 30661
Näh. **G 7, 16, 2. St.**

Grenzweg 2 u. 4,
Neckarauer Uebergang, Neubau, schöne Wohnungen, 2 Zimmer u. Küche, sowie 3 Zimmer u. Küche, Balkon u. Mansarde per sofort oder später zu vermieten.
Näheres im Neubau nebenan oder **F 1, 6, II. Büro** 64353

Haydnstraße 4
Elegante fünf Zimmerwohnungen mit Bad, Speisekammer, elektr. Licht, und reichlichem Zubehör sofort oder später zu vermieten. 61843
Näheres im Parterre.

Hafenstr 38, 3 St., 3 schöne Zimmer und Küche per sofort zu vermieten.
Näheres parterre. 30764

In meinen neu erbauten **Emil Heckelstraße Nr. 4 u. 4a (Lindenhof)** sofort oder später einzeln ausgestattete
3, 4 u. 5 Zimmer-Wohnungen
mit reichlichem Zubehör zu vermieten. 64756
Näh. in meinem Büro, A 2, 5, parterre. **Albert Heller,** Architekt. Teleph. 2876.

Jungbuschstr. 4, 2. Stock, 6 Zim., Bad u. Zubeh. sof. od. sp. zu vm. Näh. 2. St. 30617

Kaiserring
eleg. Wohng. 7 Zim. m. Zubeh. Vorort. p. 1. April z. v. Näh. **Kirchenstr. 12** Tel. 3433

Kaiserring 24,
2. Stock. 65762
Elegante **7 Zimmer-Wohng.** mit Bad u. allem Zubehör, auf Wunsch elektr. Licht per 1. April 1909 zu v. Näh. das. parterre.

Kaiserring 50,
2. Stock, 3 Zimmer u. Küche,
G 3, 4,
2. Stock, 3 Zimmer u. Küche nebst Zubehör auf 1. November 1. Js. beziehbar zu vermieten.
Näheres Eichbaumbrauerei. 61094

MARCHIVUM

Staunenerregend 82794
spannend
interessant und
humorvoll
ist das heute beginnende

Neue Programm
im
Thalia-Theater
P 7, 1.

Schlager auf Schlager!
Attraction auf Attraction!

Jeden Jeden **Samstag** Jeden Jeden
von 2—6 Uhr
Ununterbrochen **Grosser Kindertag** Ununterbrochen
Kinder **10** Pfg. Kinder
mit Ueberraschungen.

Telegramm!

Die vom Kommerzienrat Aust bezw. Kathreiners Malzkaffee-Fabriken, München, durch falsche Angaben bei der Staatsanwaltschaft Berlin erwirkte

Beschlagnahme

meiner Broschüre „Kathreiners Entlarvung", welche die Konkurrenzmanöver gegen den coffeinfreien „Kaffee Hag" aufdeckt, ist vom Amtsgericht in Bremen

aufgehoben

worden. — Die Verteilung ist also erlaubt. Man verlange die Broschüre gratis in Kolonialwarenhandlungen.

Johs. Surmann, Direktor
der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, Bremen.

Rosengarten Mannheim
MUSENSAAL.
Sonntag, den 22. November 1908, nachmittags 3 Uhr

Erstes Volkskonzert
zu Einheitspreisen

ausgeführt von dem gesamten Musikkorps des Füsilier-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122 aus Heilbronn.
Leitung: Hermann Eschrich, Königl. Musikdirektor.

Programm.
1. Symphonie No. 4 A dur) . . . . Felix Mendelssohn
2. Air aus der D dur Suite . . . . Joh. Seb. Bach.
Solo-Violine: Herr Kapellmeister Alt.
3. Sigurd Jorsalfar, Suite in 3 Sätzen. Edward Grieg.

Der Eintrittspreis beträgt gleichmässig für alle Plätze 20 Pfg., überdies ist von jeder Person über 14 Jahre die vorschriftsmässige Einlasskarte zu 10 Pfg. zu lösen. Garderobegebühr 10 Pfg.

Die Ausgabe der Karten (einfache und Doppelkarten) geschieht vorzugsweise auf Bestellung durch hiesige Arbeiterverbände und Arbeitgeber und zwar nur für Arbeiter und niedere Angestellte, deren Jahresverdienst den Betrag von 1800 Mark nicht übersteigt. Bestellungen sind bis spätestens

Montag, den 16. November, nachm. 3 Uhr

schriftlich bei der Stadtkasse (Kaufhaus) einzureichen. Die Ausgabe der bestellten Karten daselbst erfolgt am

Donnerstag, den 19. November, vorm. 9—12 Uhr.

Sodann wird ein kleinerer Teil der Karten bei der Stadtkasse zum allgemeinen Verkauf gebracht und zwar am Samstag, den 21. November, nachmittags von 2—4 Uhr.
Für eine Zurücknahme bereits abgegebener Karten wird keine Gewähr übernommen. 81953

Drei Hauptgewinne
10 000 Mark Bar
No. 74745
1000 Mark Bar
No. 205637
500 Mark Bar
No. 179604
Münchener Ausstellungslotterie
fielen in meine Collecte
Nächste Ziehung
2. Weimar-Geldlotterie
Ziehung 12. Novbr.
Ges. Gew. 40000.— Mark
Hauptgew. 15000.— Mark
Lose à Mark 1.—, 11 Lose Mark 10—
Adrian Schmitt
Lotteriegeschäft 7967
R 4.10 u. Q 3. 1.

Vermischtes

Ein Theaterplatz
(Hoftheater)
Abonnement C
2. Rang
Reservloge, 2. Reihe abzugeben. 66430
Näheres in der Expedition d. Bl.

Ankauf.

Gebrauchtes gut erhaltenes Kummet- od. Brustplatt-Doppelgeschirr zu kaufen gesucht. 66431
Dampfwaschanstalt Parkhotel Sauder & Barth.

Verkauf.

Zu verkaufen!
Ein Petroleum-Ofen, fast neu und eine Doppelhantel im Gewichte von 50 Kilogr., geeignet für Turn- und ähnliche Vereine, billig abzugeben. 30956
Näheres zwischen 12 und 2 Uhr Eichelsheimerstr. 20, 4. St. r.

Stellen suchen.

Eins. Frl. sucht Stelle als Haushälterin auf 1. Januar. Offert. unt. Nr. 30946 an die Expedition ds Blattes.

Wohnungen.

C 8, 9 3 Treppen
2 Zimmer, 1 Küche sofort an ruh. Leute zu vermieten. Näheres daselbst im Metzgerladen. 30915

H 4, 27 Wohnung, 4 Zim. u. Küche zu verm. Näh. 2. Stock. 30948

K 3, 2 Schöne 5 Zimmer-Wohnung an ruhige Familie auf 1. April zu verm. 30928 Näheres parterre.

S 2, 2 wegen Wegzug schöne 4 Zimmer-Wohnung mit Badezimmer per 1. Januar zu ver-ieten 66412
Näheres 4. Stock daselbst.

Bellenstr. 28 2 St., Seiten an, zwei Zimmer und Küche per 1. Dezember event. auch früher zu vermieten.
Näheres Bellenstr. 30, 4. Stock, Seitenbau. 66424

Krappmühlstr. 17 Helle, große 2 und 3 Zimmerwohnungen sofort zu v. 30904
Näheres W. Groß, Collinistr. 16.

Kepplerstraße 40
3 Zim. u. Küche zu v. 30716

Kepplerstr. 42
part., freier Blick nach Friedrichsplatz, sch. Wohn. 4 Zim., Bad, Küche, Speisek. etc. per 1. Okt. an ruh. Familie z. v.
Näh. nur 2—5 Uhr, Bureau im Hof. 62467

Käferthalerstraße 83 Wohnung 2 und 3 Zimmerwohnung zu v. 66392
Näheres U 6, 3, parterre.

Luisenring 20a 3. Stock, 6 Zimmer und Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näh. part. 62032

Französische und englische Conversations-Cirkel
Sprachen-Institut Mackay am Paradeplatz D 1, 3.
Jeden Mittwoch, nachm. 5 Uhr: English Circle for ladies.
Jeden Dienstag, nachm. 5 Uhr: Cercle français pour dames
Jeden Montag, abends 8 Uhr: Circle for ladies and gentlemen.
Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr: Cercle pour dames et messieurs. 82794
Mitgliedskarten à 4 M. per Monat

In der Hauptsynagoge.
Freitag, 6. Nov., abends 4½ Uhr. Samstag, 7. November morgens 9½ Uhr. Nachmittags 2½ Uhr Jugendgottesdienst mit Schrifterklärung. Abends 5 Uhr 40. An den Wochentagen morgens 7¼ Uhr, abends 4½ Uhr.

In der Klaussynagoge.
Freitag, 6. Novbr., abends 4½ Uhr. Samstag, 7. Novbr., morgens 8½ Uhr, abends 5 Uhr 40. An den Wochentagen morgens 7 Uhr, abends 4½ Uhr.

Frachtbriefe aller Art, stets vorrätig in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei

Ankauf.

1000 getr. Anzüge aller Art
Sacco-, Rock- und Smok-Anzüge, Paletots, Hosen, Militair- und Beamtenuniformen, Schuhe, Damenkleider etc.
benötige dringend für meine Geschäfte und Versand, dafür bezahle reelle, hohe, von keiner noch so prahlenden Konkurrenz erreichte Preise. 77748
Ich kaufe auch Möbel, Bettfedern
Antiquen, Gold, Silber, Tressen, Partiewaren etc.
Gefl. Offerten erbeten per Post oder Telephon an
Selig, E 4, 6, nur Eckladen.
Rufnummer 4178. Komme pünktlich, auch nach ausserhalb.

Kaufe getr. Kleider

Sacko-, Rock-, Frack-Anzüge, Hosen, Möbel, Bettfedern, Gold, Silber, Tressen; benötige sämtliches für mein hiesiges Geschäft, bessere Kleider zum Versandt nach Rußland.
Zahle den höchsten Preis
für sämtliche Angebote. Gefl. Bestellung erbittet
Brym. Jungbuschstr. G 4, 13 laden.
Komme auch außerhalb, kaufe auch Partiewaren. 81361

Zu vermieten.

O 5, 4|5
Strohmarkt
Herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 9 Zimmer, sämtliche auf die Straße gehend, mit allem Zubehör per 1. Oktober zu vermieten. 80350

Luisenring 13, Eckhaus.
Eine schöne Wohnung, 2 Treppen, 8 Zimmer, Badezimmer, Küche, Keller, 2 Mädchenzimmer per April zu vermieten. Näheres Luisenring 13, 1. Stock. 826 4

Lange Rötterstraße 10
im 3. Stock schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Bad und Mansarde per 1. Oktober billig zu vermieten. 81060
Näheres parterre und Rheinvillenstraße 6, Bureau.

Lanzstrasse 33
In meinem Neubau: 82607
8 Zimmerwohnung, geeignet für einen Arzt, sowie 3 und 4 Zimmerwohnungen per sofort zu vermieten. Sämtliche Wohnungen sind der Neuzeit entsprechend ausgestattet.
C. Wittmann, Architekt, Rheinvillenstr. 10.

Heinr. Lanzstr. Nr. 15
Hochherrschaftl. ausgestattete 5-Zim.-Wohnungen (Küche m. kombin. Herd u. Warmwasserltg. etc.) mit allem Zubehör ab Mitte Oktober zu verm. 65310
Büro Fucke. — Telephon 1331.

In meinem Neubau: 82607
Lanzstrasse 33
1 moderner Laden mit 2 Zimmer u. Küche
1 moderner Laden mit Büro per sofort preiswert zu vermieten. Beide Läden eignen sich für jedes Geschäft.
C. Wittmann, Architekt, Rheinvillenstr. 10.

Möbl. Zimmer.

B 6, 6 3. Stock r., fein möbl. Zim. mit gut. Pension zu vermieten. 30795

C 1, 16 eleg. möbl. Zimmer per sofort zu verm. 66841

C 2, 21 2 Treppen, gut möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 66384

C 3, 19 3. St., schön möbl. Zim. zu verm.

C 4, 4 möbl. Zim., 12 Mk., sof. zu verm. 30816

C 4, 20/21, 1 Tr., elegante Wohn- und Schlafzimmer für ein oder zwei Personen sofort zu vermieten. 30724

C 4, 20|21 1 Tr., Abtgl. r., gut möbl. Zim. mit Schreibtisch zu verm. 30058

C 8, 18 4. St. r., schön möbl. Zim. zu v. 30783

D 2, 14 1 Tr. r., schön möbl. Zimmer pr. 1. Nov. zu vermieten. 65989

D 3, 2 2 Tr., gut möbl. Zim. zu verm. 30548

D 6, 4 2 Treppen, einfach möbl. Zim. mit guter Pension zu vm. 66249

D 7, 19 2 Tr., gr. frdl. möbl. Zim. per 15. Nov. od. später zu verm., evtl. mit Klavierbenützung. 30824

F 2, 4a 3. Stock
bei Feist eleg. möbl. separates Schlafzimmer (ev. mit Wohnzimmer), Klavier, Bad, Teleph. per sofort zu verm. 66253

H 7, 36 2 Tr., einfach möbl. Zim. zu v. 30457

J 2, 15b 3 Trep., möbl. Zim. zu vm., bill. z. v. 30946

J 2, 19 4. St. r., möblierte Zimmer an anständiges Fräulein zu vermieten. 30629

K 1, 13 1 Treppe, Nähe der Friedrichsbrücke, möbl. Zimmer zu verm. 64230

K 1, 21 1 Tr. l. u. 2 Tr. l. 2 schön möbl. Zim. zu vermieten. 66128

K 2, 11, 2 Treppen, Nähe des Rings, hübsch möbl. Zimmer mit od. ohne Pension z. v. 65343

K 2, 15 2. St. möbl. Zimmer mit freier Aussicht billig zu vermieten. 30770

L 2, 4 (Schneider) 1 große schön möbl. Zim. und Vorzim., ev. 2 Pers. z. v. 30.84

L 2, 7 2 Tr. r., schön möbl. Zim. m. Schreibt. u. vorz. Pens. in fdl. Hausb. z. v. 308.7

L 4, 12
schön möbl. Wohn- und Schlafzimmer zu v. Näh. part. 99

L 10, 8 4. Stock, schön möbliertes Zim. mit Pens. zu v. 64558

L 1, 3 1 Tr., Nähe d. Bahn, gut möbl. Zim. per sofort zu vermieten. 66247

L 12, 4 part., schön möbl. Zimmer event. mit Pension zu vermieten. 65796

L 12, 11 2 Treppen hoch, fein möbl. Zim. mit Schreibtisch sof. zu v. 30872

L 12, 16 schön möbl. Zimmer an 1 oder 2 Herrn zu vermieten. 66336

L 14, 6
Nähe Hauptbahnhof, hübsch möbl. Zimmer sof. zu vermieten. 66468

M 2, 1 2 Tr., hübsch möbl. Zim. er zu v. 30729

M 2, 12 2 Tr., gut möbl. Zimmer an Herrn zu vermieten. 66196

M 4, 1 1 Tr. 2 möbl. Zimmer m. Pens. sof. zu verm.

O 4, 13
Gut möbl. Wohn- und Schlafzimmer zu ver. 30680

P 7, 19 1 Treppe hoch, 2 schön möblierte Zimmer zu vermieten. 66267

Q 7, 24 2 Tr., schön möbl. gr. Balkonzimmer zu vermieten. 66342

R 1, 14a 3 Tr., hübsch möbl. Zim. z. v. 66406

R 1, 16 2 Tr., möbl. Zim. mit Pension sofort zu vermieten. 30692

R 7, 25 2. Etage, elegant möbl. Zimmer zu vermieten. 66231

R 7, 37 1. Stock, Nähe des Wassert., sch. möbl. Zimmer an sol. Dame sof. evtl. m. Pens. bill. z. ver. 65243

S 1, 12 2 Tr. gut möbl. Zim. zu vermiet. 30651

T 4, 21, 1 Tr., ein schön möbl. Zim. er sofort zu v. 30529

U 3, 15 2 Tr., sehr gut möbl. Zimmer zu v.

U 4, 2 2 Trpp. gut möbliert. Zimmer an Herrn, sof. o. spät. f. 19 M. z. v. 30653

U 4, 26 part. links, schön möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. 30649

Dammstr. 19 ... mit Wohnzim. und Pension per sofort. Ebenso auf 15. Okt. oder spät. zu v. Bad u. Klavier noch ...

Jungbuschstr. 7, 3. St., schön möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 65788

Langstraße 33 parterre rechts, möbl. Zimm. zu verm. bei kinderl. Ehel.

Moltkestr. 6, 3 Trepp., Wohn- u. Schlafzim. ev. auch einz., an best. Herrn z. v. 65508

Mittelstr. 37 2 Tr. rechts, gut möbl. Zim. sofort oder auf 1. Nov. zu v. 30407

Rheinhäuserstr. 89 2 Tr., schön möbliertes Zimmer ... 66686

Rennershofstr. 22 2 Tr., möbl. Zimmer mit od. ohne Pension zu ver.

Rennershofstr. 23 2 Tr. rechts, schön möbl. Zimmer ...

Schwetzinger Str. 212, 3. St. rechts, nächst Näh. d. Ring ein möbliertes Zimmer für sofort zu vermieten. 30900

Fein möbl. Zimmer ... Schreibtisch in gut. Hs. z. sof. od. später z. verm. Näh. K 2, 3, 1. 6474

a) einer amtlichen Untersuchung nach den §§ 8—16 des Gesetzes „die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr." vom 3. Juni 1900 unterlegen hat;

b) inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.

Mannheim, 28. Okt. 1908.

Gr. Bezirksamt III.
Dr. Benfinger.

Besonderer Prüfungstermin.

No. 8724. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns **Heinrich Wiederkehr,** Katharina geb. Stehle hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf 14035

Donnerstag, 26. Nov. 08 vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst Zimmer 111 bestimmt.

Mannheim, 29. Okt. 1908.

Der Gerichtsschreiber Großherzogl. Amtsgerichts:
Kunz.

Konkursverfahren.

Nr. 10818. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs **Friedrich Melchior** in Mannheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 14045

Donnerstag, 19. Nov. 1908, vormittags 11½ Uhr,

(I. Stock, Zimmer Nr. 113).

Mannheim, 31. Oktober 1908

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts IV.
Schwab.

Oeffentliche Zustellung einer Klage.

Nr. 8637. Der minderjährige **Oskar Friedrich Fischer** hier, vertreten durch den Vormund Verlagsbuchhändler Eugen Salzer in Heilbronn, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt August Marx in Mannheim klagt gegen den Schneider **Friedrich Groß,** früher zu Mannheim F 4, 12, jetzt an unbekannten Orten, aus Grund des § 1708 B. G.-B., mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer vierteljährlich voraus zahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 20 Mk. vom 29. März 1908 an bis zum vollendeten 16. Lebensjahre des Klägers unter Kostenfolge. 14034

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Mannheim

Dienstag, 22. Dezbr. 1908, vormittags 9 Uhr

2. Stock, Zimmer 111, Saal A.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 29. Okt. 1908.

Kunz,
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Tagesordnung der Bezirksratssitzung

am Donnerstag, den 12. November vorm. 9 Uhr.

1. Gesuch des Josef Söger in Mannheim um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank im Hause Mannheimerlandstraße 89.
2. desgl. des Josef Münch in Mannheim im Hause Ecke Windmühl- und Weidenstraße.
3. desgl. der Sofie Scheid in Mannheim im Hause H 7, 13.
4. Gesuch des Ernst Schreiber in Mannheim um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank im Hause L 15, 15.
5. desgl. des Peter Kroner in Mannheim im Hause C 3, 20.
6. desgl. des Christof Geiger in Käfertal im Hause Kurze Mannheimerstraße 47.
7. Gesuch des Oskar Frankenbach in Mannheim um Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft im Hause Werftstraße 35.
8. desgl. der Mathias Sommer Ehefrau in Waldhof im Hause Altrheinstraße 19.
9. Gesuch des Heinrich Heiler in Mannheim um Erlaubnis zum Betrieb der Realschankwirtschaft mit Branntweinschank zum „Café Germania" C 1, 10/11.
10. Gesuch des Georg Striegel in Mannheim um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaft ohne Branntweinschank von Haus Neckarvorlandstr. 1 nach Haus Hebelstr. 19.
11. desgl. des Julius Dürer in Mannheim von Haus Augartenstraße 34 nach Lindenhofstraße 33.
12. desgl. des Jakob Renner in Mannheim von Haus Burgstraße 19 nach Schwetzingerstraße 47.
13. desgl. der Elise Zahn in Mannheim von Haus Tattersallstr. 11 nach U 4, 19.
14. desgl. des Giuseppe Zuliani in Mannheim vom bisherigen Lokal nach dem neu errichteten Anbau seines Hauses Ecke Beforts- und Dammstr. 43.
15. Gesuch des Johann Kreuzer in Sandhofen um Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein in seiner Wirtschaft Ecke Max- und Luisenstr. 486.
16. Errichtung einer Schlachtstätte durch Georg Wilhelm Baumann in Schriesheim.
17. desgl. durch Jean Wolf in Ladenburg.
18. Errichtung einer Bierzimkerei durch Dr. Karl Ochs und 2 Butscher in Mannheim Industriestr. 2.
19. Gesuch des Daniel Reißler in Mannheim um Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleihgeschäftes.
20. Gesuch des Georg Worster in Mannheim um Erteilung eines Erlaubnisscheines G.
21. Die wirtschaftliche Lage des Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstandes.
22. Das Bauvorhaben des Vereins chemischer Fabriken in Mannheim; Erstellung einer Bisulfatzerkleinerungsanlage.
23. Gesuch der chemischen Fabrik „Rhenania" in Rheinau um gewerbepolizeiliche Genehmigung einer Schwefelsäureanlage.

Sämtliche auf die Tagesordnung bezüglichen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf hiesiger Kanzlei auf.

Mannheim, 5. November 1908.

Großh. Bezirksamt Abt. I:
Dr. Clemm.

Bekanntmachung.

Die Neubesetzung des V. Kehrbezirkes in Mannheim betreffend.

Nr. 20300 IV. Durch den Tod des bisherigen Inhabers des V. Kehrbezirkes der Stadt Mannheim Kaminfegermeister Adolf Schlageter ist eine Neubesetzung dieser Stelle nötig geworden. 14004

Der Kehrbezirk umfaßt folgende Bezirke der Stadt Mannheim: die Quadrate L 1—L 15, M 1—M 7, N 1—N 7, O 1—O 7, P 1—P 7, Q 1—Q 7.

Der künftige Inhaber dieses Kehrbezirks hat eine gemäß § 5 der Kaminfegerordnung an die Witwe des bisherigen Inhabers zu leistende Unterhaltsrente von jährlich 300.— Mk. (vorläufig für drei Jahre) zu tragen.

Bewerbungen sind bis zum 20. November ds. Js. bei dem unterzeichneten Bezirksamte einzureichen. Sie haben genaue und wahrheitsgetreue Angaben über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und seitherige Tätigkeit zu enthalten.

Ferner hat der Bewerber beizulegen:

1. eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kaminfegerstelle befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung.
2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts, bezw. wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz einer guten Leumunds, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.
3. ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kaminfegergewerbes befähigende rüstige Körperbeschaffenheit.

Mannheim, den 30. Oktober 1908.

Großh. Bezirksamt, Abt. IV.
Dr. Bechtold.

Bekanntmachung.

Die Handhabung der Baupolizei im Landbezirk Mannheim hier das Bauen bei Frost betr.

Nr. 20355. Die Bauunternehmer und Bauhandwerker des Landbezirks werden hiermit zur Darnachachtung auf die Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 17. Februar 1898 hingewiesen. Diese Bestimmungen lauten:

§ 1.

Sobald die Temperatur unter den Gefrierpunkt sinkt, darf nicht mehr gemauert werden.

Das frisch erstellte offenliegende Mauerwerk ist durch Abdeckung genügend gegen den Frost zu schützen.

§ 2

Mit durchfrorenem Material darf nicht gemauert werden.

Mauerwerk, welches durch Frost gelitten hat, muß beseitigt werden.

§ 3

Ist in einzelnen Ausnahmefällen die Fortsetzung oder Vornahme von Maurerarbeiten während der Frostzeit notwendig, so kann das Bezirksamt durch besondere Genehmigung die Vornahme der Arbeiten bei künstlicher Erwärmung und mit entsprechendem Material gestatten.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Mannheim, den 30. Oktober 1908.

Großh. Bezirksamt, Abt. IV.
14033 Dr. Bechtold. Heng.

Konkursverfahren.

No. 9906. Ueber das Vermögen des Privatmanns **Heinrich Maier** in **Mannheim, Q 3, 12/13,** wurde heute nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Karl Kauffmann hier.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, 27. Novemb. 1908, vormittags 9 Uhr.

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, 11. Dezember 1908 vormittags 9 Uhr

vor dem Gr. Amtsgerichte, Abt. III, I. Obergeschoß, Saal A Nr. 111, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1908 Anzeige zu machen.

Mannheim, 5. Nov. 1908.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Abt. III.
Fleck.

Bekanntmachung.

Herrenlose Hunde betr.

1. Zugelaufen und bei Taglöhner August Holz hier, Traitteurstr. 15, untergebracht ein herrenloser Hund. 14036/39

Rasse: Spitzer, Geschlecht: männlich, Farbe: schwarz.

2. Zugelaufen und bei Georg Wollmershäuser hier, Bürgermeister-Fuchsstr. 63, untergebracht ein herrenloser Hund.

Rasse: Rottweiler, Geschlecht: männlich, Farbe: schwarz mit gelben Abzeichen.

3. Zugelaufen und im Tierasyl untergebracht drei herrenlose Hunde.

a) Rasse: Schnauzer: Geschlecht: männlich, Farbe: gelb.

b) Rasse: Schnauzer: Geschlecht: weiblich, Farbe: gelb.

c) Rasse: Foxterrier, Geschlecht: männlich, Farbe: weiß am linken Auge ein großer schwarzer Fleck.

4. Zugelaufen und bei Schutzmann Frey hier untergebracht ein herrenloser Hund.

Rasse: deutscher Schäferhund, Geschlecht: weiblich, Farbe: schwarz u. grau.

Mannheim, 3. Nov. 1908.

Großh. Bezirksamt Polizeidirektion.
Pfisterer.

Bekanntmachung.

Schweinepest in Schwetzingen betr.

No. 28407 III. Unter dem Schweinebestand des Schweinemeisters Rapp in Schwetzingen, Mühlenstraße, ist die Schweinepest ausgebrochen; Sperre ist verfügt. 14040

Mannheim, 31. Okt. 1908.

Großh. Bezirksamt III:
Dr. Benfinger.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1.—

1. Jahrgang. Mannheim, den 6. November 1908. No. 10.

Bekanntmachung.

Die Abänderung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 31. August 1900, den Verkehr mit Kuhmilch in der Stadtgemeinde Mannheim betreffend.

Nr. 25905 III. Wir bringen nachstehend die mit Zustimmung des Stadtrats vom 1. Oktober 1908 abgeänderte ortspolizeiliche Vorschrift vom 31. August 1900 obigen Betreffs sowie diejenige, den Verkehr mit Kuhmilch aus unter amtlicher Kontrolle stehenden Betrieben in Mannheim betreffend, nach mit Erlaß Großh. Herrn Landeskommissärs vom 8. Oktober 1908 Nr. 8319 erfolgter Vollziehbarkeitserklärung zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 23. Oktober 1908.

Großh. Bezirksamt, Abt. III.
J. V. Dr. Benfinger.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Den Verkehr mit **Kuhmilch** in der Stadt Mannheim betr. vom 1. Oktober 1908.

Erlassen nach Zustimmung des Stadtrats Mannheim vom 1. Oktober 1908 und nach Vollziehbarkeitserklärung Großh. Herrn Landeskommissärs in Mannheim vom 8. Oktober 1908 auf Grund des § 9 und 10 der Verordnung vom 10. Mai 1902, den Verkehr mit Milch betreffend.

Anzeigepflicht.

§ 1.

Wer in Mannheim gewerbsmäßig Kuhmilch einführt, feilhält, verkauft oder einführen, feilhalten, verkaufen will, hat dies dem Bezirksamte Mannheim acht Tage vor Beginn des Gewerbebetriebes anzuzeigen.

Die Anzeige muß enthalten:

a) Vor- und Zunamen, Stand;
b) Angabe des Verkaufslokales, des Stalles, Straße, Hausnummer;
c) Name und Wohnort der regelmäßigen Milchlieferanten.

Jede spätere Verlegung des Geschäfts, Stalles, die Eröffnung eines Zweiggeschäftes in Mannheim, die Aenderungen in den Personen der Lieferanten sind anzuzeigen.

Milcharten.

§ 2.

Frische (süße) Milch darf nur als Vollmilch (ganze Milch) oder als Magermilch eingeführt, feilgehalten oder verkauft werden.

Als Vollmilch darf nur Milch bezeichnet werden, welche in keiner Weise entrahmt ist oder Zusätze enthält oder sonstwie verändert ist.

Die Vollmilch muß einen Fettgehalt von wenigstens 3 Proz., bei Trockensubstanz von mindestens 11,5 Proz., ein spezifisches Gewicht von 1,029 bis 1,034 bei 15° Celsius haben.

Als Magermilch (abgerahmte Milch) gilt jede Milch, welche auch nur teilweise abgerahmt ist, insbesondere auch jedes Gemisch von Vollmilch mit abgerahmter Milch.

§ 3.

Sterilisierte und pasteurisierte Milch darf nur unter entsprechender Bezeichnung und nur in fest verschlossenen durchsichtigen Flaschen in den Verkehr gebracht werden.

§ 4.

Künstliche Milchpräparate dürfen nur unter ausdrücklicher genauer Bezeichnung ihrer Zusammensetzung auf den Verkaufsgefäßen eingeführt, feilgehalten und verkauft werden.

Buttermilch und saure Milch muß beim Verkaufe als solche benannt werden.

§ 5.

Für den Vertrieb von Milch, die aus Betrieben gewonnen wird, welche die Bezeichnung sich beilegen wollen „Unter amtlicher Kontrolle", gelten außer den Bestimmungen dieser Vorschrift noch die Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift vom 1. Oktober 1908, den Verkehr mit Milch aus unter amtlicher Kontrolle stehenden Betrieben in Mannheim betr.

Milchgefäße.

§ 6.

Die Gefäße, in welchen in Mannheim Milch eingeführt, feilgehalten oder verkauft wird, sind mit folgenden Bezeichnungen der in denselben enthaltenen Milchsorten zu versehen.

a) Für Vollmilch: In deutlicher, nicht abnehmbarer, nicht aufgeklebter Schrift, bei Blechkannen tunlichst auf angelöteten Metallplättchen eingedruckt „Vollmilch";
b) Für Magermilch: In 3 cm hoher Schrift in haltbarer roter Farbe „Magermilch".

Gefäße mit Rahm oder Buttermilch sind mit den entsprechenden Bezeichnungen zu versehen.

§ 7.

Sämtliche Gefäße, einschließlich der Standgefäße, in welchen die für den Verkehr bestimmte Milch transportiert, feilgehalten, verkauft oder sonst vertrieben wird, müssen mit festverschlossenen, genau schließenden Deckeln versehen sein. Bei Blechgefäßen müssen die Deckel angelötet oder anderweitig befestigt sein. Die Verwendung von Papier, bleihaltigem Gummi, Lappen oder gebrauchtem Stroh, sowie faserige Kordel, Hanfhaft und dergleichen zur Abdichtung der Deckel ist verboten.

Die Milchgefäße dürfen zu anderen gewerblichen und Haushaltungszwecken nicht benützt werden, namentlich ist die Verwendung derselben zur Aufnahme von Biedbutter, Spätlicht, Küchenabfällen und dergleichen verboten.

§ 8.

Die Milchgefäße müssen in den Ställen, Aufbewahrungs-, Milchverarbeitungs- und Verkaufsräumen so verwahrt werden, daß eine Verunreinigung derselben möglichst ausgeschlossen ist.

Nach geschehenem Gebrauch sind die Milchgefäße auf das Gründlichste zu reinigen, an einem sonderen Platze aufzubewahren und tunlichst auf Abtropfgestellen, Zapfenbretter derart mit der Oeffnung nach unten aufzustellen, daß Luft in das Gefäß eindringen kann.

§ 9.

Zum Reinigen der für den Verkehr mit Milch zu verwendenden Gefäße darf nur einwandfreies Wasser benutzt werden.

Milchgefäße, welche an auswärtige Produzenten oder Milchhändler zurückgesandt werden, sind vorher gründlich zu einigen.

§ 10.

Gefäße, in welchen Milch gewerbsmäßig in Mannheim eingeführt wird, müssen von dem Absender plombiert sein.

Die Plomben müssen aus haltbarem Material gefertigt sein; dieselben sind an den Gefäßen so anzubringen, daß ein Abreißen auf dem Transporte vermieden wird und ein Oeffnen der Gefäße ohne Verletzung der Plombe nicht möglich ist. Die Plombe darf nur im Beisein des als Empfänger des Gefäßes sich legitimierenden Milchhändlers bezw. seines Beauftragten abgenommen werden.

§ 11.

Die Gefäße, in welchen Milch gewerbsmäßig in die Stadt Mannheim eingeführt wird, müssen mit einem sicher befestigten Kennzeichen versehen sein, aus welchem der Absender nach Name, Stand, Wohnort deutlich ersichtlich ist.

Milchtransport.

§ 12.

Die Benützung geschlossener Milchwagen, Milchkarren ist nur für den Transport und Verkauf von Vollmilch gestattet.

Die Zapfhahnen solcher Milchwagen etc. müssen gut verzinnt sein oder aus Metall bestehen, das nicht mehr als ein Gewichtsprozent Blei oder Zink enthält und sind stets sauber zu halten. Im Innern müssen die geschlossenen Milchwagen stets vollkommen reinlich gehalten und so beschaffen sein, daß eine durchgreifende Reinigung des ganzen Innenraumes ermöglicht ist. Zum Transport anderer Gegenstände, Nahrungs- und Genußmittel außer Vollmilch in verschlossenen durchsichtigen Glasflaschen sowie Rahm und Buttermilch darf das Innere dieser Wagen nicht benutzt werden. Auf dem Wagenrand und zwar unmittelbar über den betreffenden Ausflußöffnungen ist die Bezeichnung Vollmilch in deutlicher Schrift anzubringen. Der Name des Milchhändlers, sowie dessen Wohnung muß auf dem Wagen gut lesbar angebracht sein.

§ 13.

Die zum Transport der Milchgefäße dienenden Wagen, Karren etc. müssen stets in reinlichem Zustande gehalten werden.

Während des ganzen Milchvertriebsgeschäftes, dem Einführen, Umherfahren, Verkaufen der Milch und der Rückverbringung der leeren Milchgefäße durch Händler und Lieferanten dürfen außer Milch, Molkereiprodukten und Eiern keine anderen Gegenstände irgend welcher

Art, insbesondere kein Biehfutter, Spülicht, Küchenabfälle, sowie keine übelriechende Stoffe, Lumpen etc., sowie keine mit Wasser gefüllten Gefäße mitgeführt werden.

§ 14.

Beim Umhertragen von Milchgefäßen ist es verboten, dieselben in gefülltem oder leerem Zustande auf Straßen, Gehwegen, Plätzen oder sonst jedermann zugänglichen Orten offen oder unbeaufsichtigt stehen zu lassen.

Milchverkauf.

§ 15.

Die zum Ausschöpfen, Ausmessen der Milch dienenden Gefäße müssen bezüglich der Beschaffenheit und Sauberkeit den gleichen Anforderungen wie die Milchgefäße genügen.

Dieselben sind mit einer solchen Handhabe zu versehen, daß eine Berührung der Milch mit der Hand, den Fingern beim Eingießen und Schöpfen ausgeschlossen ist.

§ 16.

Ein Versuchen, Trinken der Milch aus den Milchgefäßen, den zum Ausschöpfen, Ausmessen bestimmten Gefäßen, sowie dem Decken solcher Gefäße ist verboten. Die Milchhändler haben dem Milchverkäufer stets ein sauber zu haltendes Glasgefäß zu einem nötigen Versuchen der Milch mit sich zu führen; in dieses Gefäß darf die Milch nur eingegossen, nicht aber mit demselben aus den Milchgefäßen, Kannen geschöpft werden. Der Rest der versuchten Milch darf nicht in die Gefäße zu anderer Milch zurückgegossen werden.

Verkaufsräume.

§ 17.

Die Räume, in denen die für den Verkauf bestimmte Milch aufbewahrt, verarbeitet, umgegossen, verkauft wird, müssen sorgfältig rein, frei von fremdartigen Gerüchen und möglichst staubfrei gehalten werden. Diese Räume sind täglich aufgiebig zu lüften. Der Fußboden derselben ist durch nasses Aufgehen täglich, der ganze Raum, Fenster, Türen etc. mindestens einmal wöchentlich gründlich zu reinigen.

In Räumlichkeiten, die zum Wohnen, Schlafen oder zur Unterbringung von Kranken benützt werden, darf für den Verkauf bestimmte Milch nicht aufbewahrt werden, auch sind solche Räume von den Milchaufbewahrungs- und Verkaufsräumen vollständig getrennt zu halten.

§ 18.

In Milchverarbeitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufsräumen dürfen keine übelriechende, in Fäulnis, Zersetzung begriffene Gegenstände, keine Futtervorräte, Kleidungsstücke, Wäsche, Chemikalien, überhaupt keine Gegenstände aufbewahrt werden, welche auf die Beschaffenheit, den Geruch der Milch von nachteiligem Einflusse sein können.

In den genannten Räumen müssen mit Wasser gefüllte Spucknäpfe zur Benützung stehen.

Diese Räume sollen in Mannheim in solchen Anwesen belegen sein, welche an die städtische Kanalisation, Entwässerung, sowie an die städtische Wasserversorgung angeschlossen sind.

§ 19.

In den Verkaufsläden sind die Milchgefäße so aufzustellen, daß die Bezeichnung der Milchsorten dem Publikum deutlich sichtbar ist. Ein Exemplar dieser Vorschrift ist im Verkaufsraum sichtbar anzubringen.

Krankheiten.

§ 20.

Erkrankt eine Person, welche zum Haushalt eines Milchhändlers oder Milchproduzenten gehört, an Pest, Cholera, Blattern, Typhus, Ruhr, Diphtherie, Scharlach, Tuberkulose, Masern oder an Uebertragung der Maul- und Klauenseuche, so hat der Haushaltungsvorstand dies unverzüglich dem Bezirksamte zur Anzeige zu bringen und die Erkrankten, sowie alle Personen, welche mit den Erkrankten in Berührung kommen, aus seinem Laden bezw. Stalle fernzuhalten. Weitergehende Verkehrsbeschränkungen seitens des Großh. Bezirksamts bleiben vorbehalten.

§ 21.

Personen, welche an ansteckenden Krankheiten oder größeren unreinen Wunden oder an Hautausschlägen leiden, oder welche mit der Pflege an ansteckenden Krankheiten erkrankter Personen befaßt sind, dürfen weder die Wartung oder das Melken der Kühe besorgen, noch sonst mit der Behandlung oder dem Vertrieb der Milch irgendwie unmittelbar sich befassen.

Alle Personen, welche in Milchgeschäften Verwendung finden, haben die größte Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung wahrzunehmen, insbesondere sind die Hände stets sorgfältig sauber zu halten.

Kühe, Stallungen.

§ 22.

Die zur Milchgewinnung verwendeten Kühe müssen gesund sein, sie müssen sauber gehalten werden und sind von kranken Tieren abzusondern. Beim Melken der Tiere ist die größte Reinlichkeit zu beobachten. Insbesondere ist vor dem Melken das Euter der Tiere zu reinigen.

Die melkenden Personen haben beim Melken saubere Schürzen zu tragen und vor dem Beginne des Melkens Hände und Unterarme mit Seifenwasser zu reinigen.

Kontrolle.

§ 23.

Die Besichtigung der Milch, die Ermittlung des spezifischen Gewichts derselben, die Probenentnahme, sowie die Erhebung von Stallproben erfolgt durch Polizeibeamte, Offizianten der Nahrungsmittelpolizei, die Schutzmannschaft und die Gendarmerie, die chemische Untersuchung der Milch erfolgt durch das städtische Untersuchungsamt in Mannheim.

§ 24.

Die zuständigen Beamten des Bezirksamtes, die Bezirksärzte, Bezirkstierärzte, der Vorstand des städtischen Untersuchungsamtes, die Offizianten der Nahrungsmittelpolizei bezw. die mit diesem Dienste beauftragten Schutzleute sind befugt, die Räumlichkeiten, welche zur Aufbewahrung, Verarbeitung, Verkauf der Milch dienen, sowie die Stallungen der zur Milchgewinnung aufgestellten Kühe während den üblichen Arbeitszeiten, Geschäftsstunden, oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, zu betreten und Nachschau vorzunehmen.

§ 25.

Die Offizianten der Nahrungsmittelpolizei bezw. die mit diesem Dienste beauftragten Schutzleute sind befugt, von der Milch, welche sich im Verkaufs-, Aufbewahrungs- und Versandraume befindet, oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umherziehen verkauft, feilgehalten, oder welche in die Stadt Mannheim gewerbsmäßig eingeführt wird, nach ihrer Wahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommenen Proben ist auf Verlangen Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

§ 26.

Die Offizianten bezw. Schutzleute haben das Recht, die zum Milchtransport dienenden Fuhrwerke etc. jederzeit zu kontrollieren, aus diesen Milchproben auch von beladener Milch nach Maßgabe des § 25 der Vorschrift zu entnehmen.

Strafbestimmungen.

§ 27.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden auf Grund des § 14 R.-G.-O., § 87a P.-Str.-G.-B., § 94 P.-Str.-G.-B., § 367 Ziffer 7 R.-Str.-G.-B., § 366 Ziffer 10 R.-Str.-G.-B., soweit nicht die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen betr. und die des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln etc. und des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1887, betr. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen sowie andere schwerere gesetzliche Bestimmungen in Anwendung zu kommen haben, zur Bestrafung gebracht.

Uebergangsbestimmung.

§ 28.

Diese Vorschrift tritt unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 31. August 1900, sowie deren Ergänzungen am 1. Januar 1909 in Kraft.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Den Verkehr mit Kuhmilch aus „unter amtlicher Kontrolle" stehenden Betrieben in Mannheim betreffend vom 1. Oktober 1908.

Erlassen nach Zustimmung des Stadtrats Mannheim vom 1. Oktober 1908 und nach Vollziehbarkeitserklärung Großh. Herrn Landeskommissärs in Mannheim vom 8. Oktober 1908 auf Grund des § 9 und 10 der Verordnung vom 10. Mai 1902, den Verkehr mit Milch betreffend.

Anzeigepflicht.

§ 1.

Wer seine in Mannheim belegene Milchwirtschaft als „Unter amtlicher Kontrolle (Bezirksamt Mannheim)" stehend bezeichnen will, hat dies dem Bezirksamte Mannheim vorher anzuzeigen und sich den nachstehenden Bestimmungen zu unterwerfen:

Die Anzeige muß enthalten:

a) Vor- und Zunamen, Stand;

b) Angabe des Stalles, des Verkaufslokales nach Straße und Hausnummer;

c) Zahl und Rasse der eingestellten Milchkühe.

Jede örtliche Verlegung des Stalles, des Geschäftslokales, die Eröffnung eines Zweiggeschäftes, die Veränderung von Zahl und Rasse der eingestellten Milchkühe ist anzuzeigen.

Milchkühe.

§ 2.

Nur Kühe von solchen Rassen dürfen in den Stall eingestellt werden, welche erfahrungsgemäß gehaltreiche Milch, das heißt eine Milch von mindestens 3,5 Proz. Fettgehalt liefern.

Die Kühe müssen gesund und dürfen nicht über 10 Jahre alt sein.

Ausgeschlossen sind ohne weiteres alle Kühe, welche glanzloses Haar besitzen, abmagern, Husten und Nasenausfluß haben oder Geschwülste im Hals, an der Vorderbrust, zwischen den Hinterschenkeln, an der Unterbrust oder am Bauche zeigen und mit Fehlern des Futters, namentlich mit bleiernen Geschwülsten an und in demselben oder in seiner nächsten Umgebung behaftet sind.

Das Milchfieber ist, sofern für solches nicht ein gültiger Zwischenschein beigebracht wird, durch den Bezirkstierarzt oder dessen Stellvertreter mit Koch'scher Lymphe zu impfen und darf nur dann eingestellt werden, wenn es hierauf in den nächsten 36 Stunden keinerlei Krankheitszeichen wahrnehmen läßt.

Die Einstellung eines neuangeschafften Tieres in den Wirtschaftsstall ist nur zulässig, wenn durch ein Attest des vorerwähnten Tierarztes der Gesundheitszustand der fraglichen Kuh bescheinigt ist.

Das Weggeben von Milch trächtigster Kühe (vom 6. Trächtigkeitsmonat ab) und von Milch von Kühen, welche frisch gekalbt haben, vor Ablauf des achten Tages nach dem Kalben ist verboten.

Stallungen.

§ 3.

Die Kühe sind in einem mit gutem Steinpflaster oder einem mit

undurchlässigem Fußboden versehenen, geräumigen, hellen und mit Wasserleitung versehenen Stalle räumlich getrennt von anderen nicht zur Gewinnung von dieser Vorschrift entsprechender Milch dienenden Kühen aufzustellen. Andere Kühe, wie in § 2 nachgewiesen, dürfen in dem Gebäude der Milchwirtschaft nicht eingestellt werden. Die Einstellung von Ziegen in diesen Stallungen ist verboten.

Viehhaltung und Fütterung.

§ 4.

Die Benützung von gebrauchtem Bettstroh, Packstroh und anderen gebrauchten Abfallstoffen als Streumaterial ist verboten.

Die Kühe sind durchaus reinlich zu halten; sie sind täglich zu putzen, das Hinterteil, das Euter, die Schwanzquaste sind insbesondere vom Schmutze zu befreien. Die Kühe sollen nur Futter bekommen, welches unter keinen Umständen nachteilig wirken kann. Sie sind im allgemeinen nur trocken zu füttern. Geringe Zusätze von einwandfreiem Grünfutter sind gestattet. Küchenabfälle, Blätter von Stoppel- und Runkelrüben, Senfkraut, Unkräuter von Feld und Garten, Bucheln und Buchelnußkuchen, schlechtes Heu oder sonst irgend verdorbener Futterstoffe dürfen nicht verfüttert werden.

Melken der Kühe, Behandlung der Milch.

§ 5.

Vor dem Melken ist das Euter der Kuh mit einem sauberen, weichen, feuchten Tuch zu reinigen. Während der Milchzeit darf weder gestreut noch gefüttert oder gemist werden, überhaupt ist jede Arbeit, welche Staub erzeugen kann, zu unterlassen. Die mit dem Melken beschäftigten Personen haben saubere, wechselbare Kleider beim Melken zu tragen und sich vor dem Melken die Hände und Arme mit Seifenwasser zu reinigen. Die Schwanzquaste des Tieres ist während des Melkens zurückzubinden. Der Melker hat die ersten Milchstrahlen aus jeder Zitze wegzumelken.

Personen, die an infektiösen Krankheiten (insbesondere auch Tuberkulose) leiden, oder in letzter Zeit gelitten haben, oder mit Geschwüren oder mit Ausschlag an den Händen oder im Gesicht behaftet sind, dürfen weder die Kühe melken, noch in irgend einer Weise bei der Gewinnung, Aufbewahrung, Versendung oder beim Einkauf der Milch beschäftigt werden. Das Rauchen im Stall, Verkaufsraum, Bearbeitungsstelle ist zu unterlassen. Das Melken hat tunlichst mit trockenen Händen zu geschehen, die Hände dürfen nicht mit Milch oder gar mit Speichel angefeuchtet werden.

Die Milch ist sofort nach dem Melken von Schmutzteilen durch Seihen oder Zentrifuge zu reinigen und, falls sie nicht unmittelbar als warm verwendet wird, durch einen Kühlapparat gleich nach dem Melken auf 10° Celsius abzukühlen.

Milchverarbeitungsräume und Milchgefäße.

§ 6.

In allen Räumen der Milchwirtschaft ist möglichst Reinlichkeit zu beobachten. Alle Gefäße, mit denen die Milch in Berührung kommt, sind nach dem Gebrauche gründlich mit reinem Wasser auszuspülen, hierauf auszudämpfen oder mit heißem Wasser oder heißer Sodalösung (2prozentig) zu reinigen und schließlich durch Nachspülen von einzigem Reste der Sodalösung zu säubern. Nach der Reinigung sind die Gefäße offen mit der Oeffnung nach unten an einem luftigen Orte aufzustellen.

Der Vertrieb der Milch darf nur in fest verschlossenen, durchsichtigen Flaschen mit der deutlichen in nicht abnehmbarer, nicht aufgeklebter Schrift angebrachten Bezeichnung „Milch unter amtlicher Kontrolle (Bezirksamt Mannheim)" erfolgen.

Kontrolle.

§ 7.

Der Gesundheitszustand, die Fütterung und Pflege der Kühe ist durch den zuständigen Bezirkstierarzt bezw. dessen Stellvertreter und den Offizianten der Nahrungsmittelpolizei zu überwachen und mindestens alle Monat 2 mal zu revidieren. Ueber die Revisionen ist Buch zu führen. Jede Erkrankung einer Milchkuh ist dem zuständigen beamteten Tierarzte anzuzeigen. Sobald bei einer Kuh eine Krankheit festgestellt ist, muß sie aus dem Stalle entfernt werden und darf die Kuh später nur nach tierärztlicher Genehmigung wieder eingestellt werden. Die Milch kranker Kühe darf nicht zu den übrigen Gemelken geschüttet werden.

Ein Exemplar dieser Vorschrift ist in dem Stalle und den Milchverkaufsräumen anzuschlagen.

§ 8.

Die Namen der Besitzer von Milchwirtschaften, welche sich den Bestimmungen dieser Vorschrift unterwerfen, werden im Amtsverkündigungsblatte bekannt gegeben. Das Recht, den Milchwirtschaftsbetrieb als unter amtlicher Kontrolle stehend zu bezeichnen, kann bei Zuwiderhandlungen und Nichteinhaltung dieser Vorschrift entzogen werden. Die Entziehung wird im Amtsverkündigungsblatt bekannt gemacht.

§ 9.

Die Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift vom 1. Oktober 1908, den Verkehr mit Kuhmilch in der Stadt Mannheim betreffend, sind auch für Betriebe der in dieser Vorschrift genannten Art einzuhalten.

Strafbestimmungen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden auf Grund des § 14 R.-G.-O., § 87a P.-Str.-G.-B., § 94 P.-Str.-G.-B., § 367 Ziffer 7 R.-Str.-G.-B., § 366 Ziffer 10 R.-Str.-G.-B., soweit nicht die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen betr., und die des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887 betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln etc. und des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1887 betr. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, sowie andere schwerere gesetzliche Bestimmungen in Anwendung zu kommen haben, zur Bestrafung gebracht.

Uebergangsbestimmung.

§ 11.

Diese Vorschrift tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Herbst-Kontroll-Versammlungen 1908

im Landwehr-Bezirk Mannheim, Bezirk des Hauptmelde-Amts Mannheim, für die Ortschaften des Amtsbezirks Mannheim.

Zur Teilnahme sind verpflichtet:

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklassen 1901 bis 1908 sowie diejenigen der Jahresklasse 1896, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 eingetreten sind.

Es haben zu erscheinen:

In Feudenheim (Alter Friedhof):

Freitag, den 13. November 1908, nachm. 3 Uhr, alle oben aufgeführten Mannschaften der Gemeinden Feudenheim und Wallstadt.

In Sandhofen (Krankenhaushof):

Montag, den 16. November 1908, nachm. 2½ Uhr, alle oben aufgeführten Mannschaften der Gemeinden Sandhofen, Schaarhof, Sandtorf und Kirschgartshausen.

In Seckenheim (Schlößchen):

Dienstag, den 17. November 1908, vorm. 9½ Uhr, alle oben aufgeführten Mannschaften der Gemeinden Seckenheim und Ilvesheim.

In Ladenburg (Schulhof):

Mittwoch, den 18. November 1908, vorm. 10 Uhr, alle oben aufgeführten Mannschaften der Gemeinden Ladenburg und Reckarhausen.

In Schriesheim (Im Garten der Wirtschaft von Peter Urban II):

Mittwoch, den 18. November 1908, nachm. 3 Uhr, alle oben aufgeführten Mannschaften der Gemeinde Schriesheim.

In Rheinau (Marktplatz):

Donnerstag, den 19. November 1908, vorm. 9½ Uhr, alle oben aufgeführten Mannschaften der Gemeinden Rheinau und Stengelhof.

Militärpässe und Kriegsdecorationen sind mitzubringen.

Die Jahresklasse jeden Mannes befindet sich auf der Vorderseite des Militärpasses verzeichnet. Unentschuldigtes Fehlen und Erscheinen zu einer unrichtigen Kontroll-Versammlung werden bestraft.

Ersatz-Reservisten haben zur Herbst-Kontroll-Versammlung **nicht zu erscheinen.**

Bezirks-Kommando Mannheim.

Vorstehende Bekanntmachung des Bezirkskommandos Mannheim wird den Bürgermeisterämtern des Landbezirks hiermit mit der Verfügung zur Kenntnis gebracht, dieselbe den Mannschaften der Gemeinden durch mehrmaliges Ausschellen Anschlagen am Rathause, an Fabriken u. sonstigen Etablissements bekannt zu geben.

Der Vollzug dieses Auftrags ist dem Hauptmeldeamt Mannheim spätestens bis zum 12. d. Mts. anzuzeigen.

Bei ungünstiger Witterung haben die in Betracht kommenden Bürgermeisterämter für Sicherstellung eines zur Aufnahme von 300 Mann genügend großen bedeckten Raumes Sorge zu tragen.

Mannheim, den 4. November 1908.

Großh. Bezirksamt II.

Dürr.

14014

Bekanntmachung.

Abänderung des § 1 der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.

Nr. 27654. III. Nachstehend bringen wir die von den Bürgermeistern der Gemeinden mit Zustimmung der Gemeinderäte für die Gemeinden:

Feudenheim, Neckarau, Ladenburg, Reckarhausen, Sandhofen, Schriesheim, Seckenheim und Wallstadt gleichlautend erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften;

„Abänderung des § 1 der Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.

nach mit Erlaß Großh. Herrn Landeskommissärs vom 24. Oktober 1908 Nr. 8428 erfolgter Vollziehbarkeitserklärung zur öffentlichen Kenntnis:

Gemäß § 23 der Verordnung vom 17. Januar 1903 in der Fassung vom 1. August 1904 „die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr." wird der § 1 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 20. Okt. 1903 abgeändert und erhält jetzt folgende Fassung:

§ 1. 14002

Frisches Fleisch, welches aus anderen Gemeinden des Reiches zum Verkaufe in die Gemeinde eingeführt wird, ist vor dem Beginne einer Untersuchung zu unterwerfen zwecks Feststellung, ob es

MARCHIVUM

Mannheim Paradeplatz O 4, 6 II — Annoncen-Annahme f. all. Zeitung.

RUDOLF MOSSE

Eine der ersten
Parkettfabriken
Süddeutschlands sucht für **Mannheim** und das nördliche **Baden** einen tücht. umsichtigen
Vertreter,
der gut eingeführt ist. Ausführliche Angebote erbeten unter **S. G. 5248** an **Rudolf Mosse**, Stuttgart 7950

Tüchtigen
Provisionsreisenden
für **Mannheim** und **Umgegend** zum Besuche von Drogerien, Parfümerie und Friseuren gegen hohe Provision sofort gesucht. Offerten unter **A. 538 F. M.** an **Rudolf Mosse, Mannheim.** 7966

Unterricht

Uebersetzung in französischer Sprache und umgekehrt, prompt, billig und diskret. Gefl. Offerten unter Nr. 30921 an die Expedition d. Bl.

Herr wünscht **Unterricht** in **portug. Sprache.** Gefl. Offerten mit Preisangabe unter 30941 an die Exp. d. Bl.

Heirat.

Heirats-Gesuch. Junger Mann, 30 Jahre alt, in gesicherter Stellung sucht die Bekanntschaft eines jungen Mädchens mit etwas Vermögen, Witwe nicht ausgeschlossen. Diskretion Ehrensache. Offerten unter Nr. 30926 an die Expedition d. Bl.

Geldverkehr.

Wir leihen sofort 1., 2. u. 3. Hypotheken aus wir geben Geld auf Wechsel, Schuldsch., Bürgsch., Hausst. etc. Sprech. d. 9—12 u. 2—4 Uhr. **J. Maier & Co., H 2, 16, II.**

40000 Mk.
1. Hypothek von Selbstgeber ges. Schätzung 70000 Mark, Mietsertrag 5500 M. Offerten unter Nr. 66418 an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen.

Wegzugshalber
ist ein im **östl. Stadtteil** gelegenes, gut rent. elegantes
Privathaus
mit **7 Zimmer-Wohnungen** unt. **günst.** Beding. **sehr preiswert** zu verkaufen. Näheres durch **Immob.-Bureau, Levi & Sohn C 1, 7a,** 66405 Telephon 505.

Zwei gut erhaltene **Glaslüster** preiswert zu verkaufen. 30917 **B 7, 3,** 2. St.

Fast noch neuer **Kinderwagen** (Kastenwagen) umständehalber billig zu verk. Näheres 30937 Meerfeldstr. 41 b 2. St.

Nur noch einige Tage

Serien-Tage

5 Pfd. Mehl
2 Pfd. Linsen
3 Pakete Dr. Oetker Backpulver
2 Pfd. Pflaumen
1.95 Mk.

1 2-Pfd.-Dose Mirabellen
1 2-Pfd.-Dose Schoten
1 2-Pfd.-Dose Pflaumen
1.95 Mk.

1 Fl. Neuwieder Doppelkümmel rot und weiss
1 Fl. Kognak
1 Fl. Curacao
1 Fl. Vanille-Likör
1 Fl. Cherry-Brandy
1 Fl. Anisette
1 Fl. Mocca-Likör
1 Fl. Samos
1 Fl. Rotwein
1 Fl. Roussilin
je 90 Pfg.

Lebensmittel

Sie erhalten für je 1.95 Mk.
1 Fl. Schwarzwälder Kirschwasser
1 Fl. feinster Kognak ***
1 Fl. ff. Arac

1 Pfd. Edamer
1 Pfd. Strassburger Münster-Käse
1 Glas garantiert reinen Bienenhonig
1 Pfd. fst. Dürrfleisch
2 Pfd. fst. Rotwurst
1¼ Pfd. harte Mettwurst
½ Pfd. gekochten Schinken
½ Pfd. ff. Göttinger Lachsschinken
je 90 Pfg.

1 Dose Pumpernickel, 1 Kronenkäse, 1 Glas Anchovis — 90 Pfg.
1 Glas Honig, 1 Dose gem. Marmelade, 1 Tafel Schokolade — 90 Pfg.
2 Pfd. Ia. Heller-Linsen, 1 Pfund Pflaumen, ½ Pfd. gebrannter Kaffee — 90 Pfg.
1 Flasche Rotwein, 1 Flasche Kognak — 1.95 M.

1 Mettwurst, 2 Paar Thür. Bratwürste, 2 Delikatesskäse — 90 Pfg.
1 Pfd. Gemüsenudeln, 2 Pfd. getr. Pflaumen, 1 Pfd. frische Maronen — 90 Pfg.
1 Pfd. garant. reiner Kakao, 1 Tafel Schokolade — 90 Pfg.
1 Kronenkäse, 1 Flasche Cherry, 1 Dose Sardinen — 1.95 M.

1 Camembert, 3 Frühstückskäse, 2 Kronenkäse — 90 Pfg.
½ Pfd. gebr. Kaffee, 2 Pfd. Pflaumen, 1 Pfd. Würfelzucker — 90 Pfg.
1 Block Schokolade, ½ Pfd. Kaffee — 90 Pfg.
1 Terrine Strassburger Gänseleber-Pastete, 1 Flasche Cherry-Brandy — 1.95 M.

5 Pfund Goldtrauben 90 Pfg. 10 Pfund Tafeläpfel 90 Pfg.
5 Pfund allerfeinste Tafelbirnen 90 Pfg.

Echt Silber 800/000 gestempelt vervollständigtes Sortiment.

1 Pfd. Theater-Confect . . . . . . 90 Pfg.
1½ Pfd. Caces . . . . 90 Pfg.
2 Tafeln Milka Suchard . 90 Pfg.
2 Tafeln Vilna Suchard . . 90 Pfg.

Ein vollständig neues, nach Maß angefertigtes graues
Jackenkleid
(170 Mk.) Jacke gestreifter Velvet mit hellem Westchen infolge
Trauerfall
für 70 Mk. abzugeben. Adresse zu erfragen in der Exped. d. Bl. 66413

Gasherd, 4flamm., billig abzugeb. 30918 Schmid, Luisenring 23 b.

Neuer pol. **Kleiderschrank,** u. ein **Küchenschrank** bill. z. verk. 30929 **J 4a, 3,** part.

Ein gebrauchtes, gut erhalt. **Coupé** hat zu verkaufen 30933 G. Riegle, Holzstr. 9a.

Nähmaschinen spottbillig **N 3, 14.**

Gelegenheitskauf für Hotelbesitzer! Ein hochfeines Buffet hat billigst abzugeben. 66420 S 3, 10, Laden.

Stellen finden.

Ein jüngerer Holzbildhauer oder Elfenbeinschnitzer nur auf Figuren geübt, sofort gesucht. 66427 Offerten unter P. A. Nr. 66427 an die Expedition d. Bl.

Bestrenommierte **Färberei u. chemische Reinigung** sucht für sämtliche Stadtteile **tüchtige, kautionsfähige**
Vertreter
gegen gute Provision. Offerten unter Nr. 66414 an die Exp. d. Bl.

Tüchtige selbständige
Verkäuferin
für meine **Schuhwarenabteilung** per 1. Januar gesucht. Anerbieten mit Bild, Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften erbeten **Kaufhaus Albert Mayer, Speyer a. Rh.** 7955

Mädchen für leichtere Hausarbeit tagsüber gesucht. 30923 **F 3, 8,** 2 Tr.

Ordentliches
Mädchen
für Hausarbeit sofort gesucht.
D 1, 11, 2. St.

Gute Köchinen
Mädchen allein, Zimmer- u. Hausmädchen, Reit-Köchin p. 15. Nov. u. 1. Dez. ges. 66422 **Comptoir Fuhr, F 4, 6.**

Perfekte Köchin
nach auswärts geg. hoh. Lohn per 1. Dez. gesucht. 66421 **Comptoir Fuhr, F 4, 6.**

Ordentl. **Mädchen,** das bürgerlich kochen kann, zum 1. Dezember gesucht. 66419 Näh. K 4, 14, 2. Stock.

Buntes Feuilleton.

— **Der Doppelraubmord in Leipzig.** Im Zentrum der Stadt Leipzig, in dem Hause Windmühlenstraße 21, wurde am Dienstag am hellen Tage ein Doppelraubmord verübt. In der vierten Etage wohnte dort mit seiner 60jährigen Ehefrau der 61jährige Schriftsetzerinvalide G. Friedrich. Ihren Lebensunterhalt verdienten die alten Leute durch Vermietung an Schlafburschen. Als diese am Dienstag morgen ihrer Beschäftigung nachgingen, haben sie das Ehepaar noch lebend verlassen. Als mittags ein Knabe, der bei dem ihm verwandten Ehepaar zu Mittag zu essen pflegte, in die Wohnung wollte, wurde ihm nicht geöffnet. Durch einen später hinzukommenden Schlafburschen wurde die Korridortür aufgeschlossen, die Zimmertüren dagegen mußten erbrochen werden, da sie wider alle Gewohnheit fest verschlossen waren. In einem Vorderzimmer fand man mit zertrümmertem Schädel den Invaliden tot liegen. In einem Hinterzimmer lag, gleichfalls tot, die Ehefrau. Blutspuren wiesen darauf hin, daß sie aus dem Vorderzimmer nach hinten geschleift worden war. Alles war durchwühlt, Schränke und Kommoden erbrochen, das vorhandene Geld und die Schmucksachen geraubt. Es stellte sich nun heraus, daß der zweifache Raubmord nur die Vorbereitung für die Ermordung eines Geldbriefträgers war, die nur durch einen glücklichen Zufall verhindert worden ist. Der Sachverhalt ist folgender: In einem Zimmer, welches die Eheleute zu vermieten pflegten, hat acht Tage lang ein Fremder gewohnt, der am Freitag, den 30. Oktober angeblich nach Hamburg abgereist ist, um dort eine Stellung anzunehmen. In diesem Zimmer, das noch nicht wieder vermietet war, sind nun am Montag morgen von einer Nachbarin Stimmen mehrerer Personen gehört worden. Es wird angenommen, daß der abgereiste Mieter am Montag früh mit einem Genossen in die Wohnung zurückgekehrt ist, wahrscheinlich unter dem Vorwand, das Zimmer nochmals zu mieten, und daß er dann den Doppelmord in Gemeinschaft mit dem andern ausgeführt hat. Das muß früh nach dem Weggang der übrigen Mieter geschehen sein, denn das im Zimmer befindliche Bett ist unberührt geblieben. Nach Verübung der Tat haben sich die Mörder in der Wohnung noch längere Zeit aufgehalten, um den Geldbriefträger zu erwarten. Dieser erschien auch in der 11. Stunde, da er an einen gewissen Paul Schlegel eine Postanweisung im Betrage von 8,25 M. in der Wohnung abzugeben hatte. Diese Postanweisung ist, wie feststeht, tags zuvor, also am Sonntag mittag in Leipzig aufgegeben worden, höchstwahrscheinlich nur zu dem Zwecke, den Geldbriefträger in die Wohnung zu locken. Ein Paul Schlegel wohnt gar nicht in dem angegebenen Logis. Auch zeigte die Adresse eine große Ähnlichkeit der Schriftzüge mit denen der Quittung, die der Geldbriefträger erhielt, nachdem er das Geld an einen jungen Mann, der angab, er sei Paul Schlegel, ausgezahlt hatte. Um diese Zeit waren die Friedrichschen Eheleute bereits ermordet und dem Ueberfall auf den Geldbriefträger, der etwa elftausend Mark bei sich trug, hätte nichts im Wege gestanden, wenn nicht gerade ein zweiter Briefträger gekommen wäre, der nach einem andern dort wohnenden Mieter fragte, um diesem einen Nachnahmebrief zu behändigen. Beide Briefträger entfernten sich dann gemeinschaftlich aus der Wohnung. Ohne Zweifel hat der Geldbriefträger nur dem Erscheinen seines Kollegen sein Leben zu verdanken. Die beiden Leute, um die es sich wahrscheinlich bei dem Verbrechen handelt, offenbar die Absender der Postanweisung, sind gesehen worden, als sie das Grundstück ziemlich eilig verließen. Der angebliche Paul Schlegel wird als ein junger Mann von etwa 22 Jahren beschrieben, der anständig gekleidet war. Von den Mördern sind, soweit feststeht, eine goldene Herrenuhr, eine goldene Damenuhr und sieben Sparkassenbücher im Werte von 1000 Mark geraubt worden.

— **Das „Aeroplangesicht."** Der Londoner Phrenologe Di Paollo hat den Schädel- und Gesichtsformen der bekannten Flugtechniker ein eingehendes Studium gewidmet und hat dabei eine Reihe gemeinsamer Eigentümlichkeiten festgestellt, die zu zeigen scheinen, daß die großen Anstrengungen und die wechselvollen Aufregungen, die mit einer praktischen Betätigung auf dem Gebiete der Flugtechnik verknüpft sind, auf die Gesichtsbildung von großem Einfluß sind. Die heftigen Nervenanspannungen führen zu einer andauernden Kontraktion der Gesichtsmuskeln und dies spiegelt sich wieder in den harten herben Zügen, in den scharfakzentuierten Falten an den Mundwinkeln, an den Wangen und insbesondere an der Stirn und an den Brauen. Merkmale, die man übereinstimmend bei fast allen heute bekannten Flugtechnikern wiederfindet und die den Gesichtern den Stempel einer herben ununterbrochenen Anstrengung aufdrücken. Bei Farman z. B. steigert sich dies so weit, daß das Gesicht den ständigen Ausdruck eines fast krampfhaften Schmerzes trägt, die Gesichtsmuskeln kommen nie zur Ruhe, ein rastloses Zucken und Sichbewegen flackert unausgesetzt über seine Miene, und die Zigarette, die der Flugtechniker fast stets im Munde hält, ist immer in leise zitternder Bewegung. Immerhin handelt es hier um eine Erscheinung, die man auch bei den berufsmäßigen Rennfahrern und bei leidenschaftlichen Automobilisten wiederfindet. Allein das Fliegen prägte mit der Zeit dem Gesichte noch andere Eigentümlichkeiten auf, die in ihrer Steigerung berufen scheinen, das Charakteristikum des „Aeroplangesichtes" zu werden. Am schärfsten tritt das in der Stellung der Augen und insbesondere der Pupillen zu Tage. Der Aviatiker schaut nicht wie der Radfahrer oder der Automobilist gerade vorwärts. Auf seinem Fluge findet er vor sich keine Hindernisse und keine Gefährte, denen er ausweichen muß; ihm droht die Gefahr von den Seiten; ein ruckweiser Stoßwind oder eine kurze Böe, die von der Flanke einstürmend das Fahrzeug erfassen, sind seine gefährlichsten Feinde. Er ist genötigt, unausgesetzt nach rechts und links zu spähen, um in der Bewegung der Baumspitzen, dem Flattern der Vögel oder vielleicht am Erbeben in dem Dahinfliegen eines Papierfetzens beizeiten das Nahen des Windes zu erkennen. Der Vogel ist durch die Anlage seiner Augen imstande, ohne Kopfdrehung zu gleicher Zeit nach rechts und links zu sehen; beim Menschen zwingt die Frontalanlage der Augen zu einem unablässigen Kopfwenden und zu einer steten Verschiebung der Pupillenstellung. Auf die Flugtechniker, die seit Jahren praktisch arbeiten, ist diese Augenanstrengung nicht ohne Einfluß geblieben: So gewahrt man sowohl bei den beiden Brüdern Wright, wie bei Delagrange, Santos Dumont und fast allen anderen Aviatikern den Umstand, daß die Augen bezw. die Pupillen weniger im Zentrum liegen als bei anderen Menschen. Sie haben sich nach beiden Seiten um ein weniges verschoben und erwecken so den Eindruck eines leisen Schielens nach zwei Seiten. Nur Farman macht hierin eine Ausnahme, die durch die erhöhten Spuren der Nervenanstrengung in seinen Gesichtszügen ihr Gegengewicht finden. Das Gleichgewichtsgefühl ist für den Flugtechniker von größter Bedeutung und muß eine höchste Verfeinerung anstreben. Auf dem Erdboden unterstützt das Auge und der Muskelsinn die Gleichgewichtswahrnehmungen; doch in den Lüften fallen diese Hilfen fort. Das besondere Organ für das Gleichgewichtsgefühl liegt beim Menschen in den halbrunden Kanälen hinter dem Ohr; die Höchstentwicklung dieses Organs bedingt also oberhalb der Ohren eine größere Schädelbreite. Und in der Tat zeigen die Schädel aller bekannten Aviatiker übereinstimmend dieses Merkmal, das zugleich mit der Stirnwölbung ein Zeichen eines besonders stark entwickelten Sinnes für technische Dinge verrät.

— **Das Taubstummen-Orchester.** Ein eigenartiges Musikcorps hat das New-Yorker Taubstummen-Institut ins Leben gerufen: ein Orchester, in dem alle Mitglieder weder sprechen noch hören können. Wenn der Laie es für unmöglich halten mag, einen Taubstummen zur praktischen Musikausübung zu erziehen, so hat das New-Yorker Institut mit dem Erfolge seiner Kapelle das Gegenteil bewiesen. Freilich hat es eine jahrelange zähe Arbeit erfordert, die taubstummen Zöglinge zur Auffassung der Musik heranzuziehen, aber einer erfinderischen Lehrmethode ist es schließlich doch gelungen, den Lernenden eine Vorstellung von der Bedeutung der Notenschrift zu vermitteln und damit war der erste schwerste Schritt getan. Man begann dann damit, die künftigen Orchestermitglieder in die Geheimnisse der Querpfeife einzuweihen, des Blasinstruments, dessen Beherrschung am leichtesten zu erlernen ist. Nach Monaten emsigen Studiums waren fast alle imstande, nach Noten zu spielen und die Taubstummen bewiesen dabei eine rhythmische Exaktheit, um die manches Orchester sie beneiden könnte. Nach und nach ward der Instrumentenkörper vergrößert, Pauke, Trommel und Hörner wurden eingeführt und heute hat sich das Orchester so weit entwickelt, daß es in Ehren seine Aufgaben erfüllt.

MARCHIVUM

Stadtgespräch

bildet mein

konkurrenzlos billiger Verkauf

von

Herren- und Knabenbekleidung

Beachten Sie meine Schaufenster

Das Lager der in **Konkurs** geratenen Firma Weltmodenhaus H 1, 1, gelangt mit **anderen Waren** weiter zum billigen :: Verkauf ::

Beachten Sie meine Schaufenster

Empfehlung

durch die Kundschaft ist die

beste Reklame

Seit Bestehen meines Geschäftes werden mir durch meine geehrte Kundschaft täglich **neue Kunden** zugewiesen, ein Beweis für meine Geschäftsprinzipien und billigen Preise.

Verkauf zu jedem annehmbaren Gebote

Gustav Reus

H 1, 1 Marktecke Mannheim Marktecke **H 1, 1**

Bekanntmachung.

Spezial-Angebot

in

Schuhwaren.

Durch ganz bedeutende Abschlüsse für meine **24 eigenen Geschäfte** bin ich in der Lage, zu

hervorragend billigen Preisen

zu verkaufen.

Art. Ep.. **Hochelegante echt Boxcalf-Damen-Oesenstiefel**, Goodyear-Welt, erstklassiges Fabrikat Ausnahmepreis Mk. **12.75**

Art. 6484. **Damen-Oesenstiefel**, echt Boxcalf, Derbyschnitt, Goodyear-Welt, modernstes Façon Ausnahmepreis Mk. **13.50**

Art. 6496. **Hochelegante echt Chevreaux-Damen-Oesenstiefel**, Goodyear-Welt, erstklassiges Fabrikat Ausnahmepreis Mk **12.50**

Art. 6412. **Echt Chevreaux-Damen-Oesenstiefel**, Lackkappen, Louis XV. Abs., erstkl. Fabrik., Goodyear-Welt Ausnahmepreis Mk. **14.50**

Spezial-Marke

Echt Chevreauxleder moderneste amerik. Façon Goodyear-Welt

Altschülers „Tock"

hochelegante

Herren- und Damenstiefel

pur Paar Mk. **10.50**

Echt Boxcalfleder vorzügliche Passform Goodyear-Welt

Uebernehme für diesen Stiefel eine jede Garantie für ausserordentlich gutes Tragen und sind dieselben in den neuesten, elegantesten sowie auch in den bequemsten Formen immer vorrätig.

Echte Kameelhaarschuhe, reine Wolle, bequemer Hausschuh

Damen und Herren: Art. 9434 Mk. **1.98** Mk. **2.65**

Kinder und Mädchen: Art. 6263, 6266 Mk. **1.50** (23–26) Mk. **1.78** (27–28) Mk. **1.98** (29–30) Mk. **1.88** (31–32) Mk. **1.98** (33–35) mit Ohren

Ausserdem mache ich noch auf meine

5 billigen Strumpftage

von Samstag, 7. bis einschl. Mittwoch, 11. ds. Mts. aufmerksam.

R. Altschüler, Mannheim.

Grösstes und leistungsfähigstes Schuhwarenhaus Süddeutschlands.

Verkaufsstellen:

Mannheim, R 1, 2–3 Marktplatz
" P 7, 20, Heidelbergerstr.
" O 6, 3, do.
" G 5, 14, Jungbuschstr.
" Mittelstrasse 53
" Schwetzingerstr. 48
Neckarau, Kaiser Wilhelmstr. 29
Würzburg, Kaiserstrasse 17
Heidelberg, Hauptstrasse 87
Augsburg, Karlstrasse D 47
" Karolinenstrasse D 64
Bamberg, Grüner Markt
Bruchsal
Bockenheim, Frankfurterstrasse
Offenbach, Frankfurterstrasse
Frankfurt a. M., Schnurgasse 33/35
Freiburg, Kaiserstrasse
Hanau, Nürnbergerstrasse 24
Karlsruhe, Kaiserstrasse 1 1
" Kaiserstrasse 110
Mainz, Schusterstrasse 42
" Gr. Bleiche 16
Worms, Neumarkt 12
Stuttgart, Eberhardstrasse 71.

Zentrale: Mannheim, P 7, 20.

Emser Pastillen

Aus den Königlichen Betrieben zu Ems
Sämtliche löslichen Salze der Staatsquellen enthaltend, 7904

Ueberall erhältlich à **85** Pf.

Wechsel-Formulare zu haben in der **Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei.**

Kalasiris

Leibbinde für Kranke. Korsettersatz f. Gesunde.

Patentiert in allen Kulturstaaten

Einzige ohne Schenkelriemen, Trag- und Strumpfbänder unverrückbar festsitzende Leibbinde und Leibstütze für Kranke aller Art, insbesondere Magen-, Gallenstein-, Leber- u. Unterleibskranke, für an Wanderniere und Bauchbrüchen Leidende, sowie für Schwangere in jedem Stadium der Schwangerschaft. Von zahlreichen ärztlichen Autoritäten als vorzüglich anerkannt.

Beseitigt dicken Leib und starke Hüften, ohne die Bewegungsfreiheit zu hindern.

Idealer Korsettersatz mit sämtlichen Vorteilen, aber ohne die vielen Nachteile des modernen Korsetts, ohne Einschnürung in der Taille, macht sehr elegante, schlanke Figur. 82153

Agentur und Niederlage:

Luise Störzbach-Hering

Mass-Korsettgeschäft, **D 7, 10.** III.

Nicht im Ring!

Tapeten-Räumungs-Verkauf

zu **ganz bedeutend reduzierten** Preisen, eine Riesenpartie nur moderner, curanter Tapeten zu 1/4—1/3 **des reellen Wertes.**

A. Wihler, Mannheim

Telephon 676.

O 3, 4a, II. Stock, Planken.

76606 Nicht im Ring!

Von Haus zu Haus

spricht sich herum, daß das neue **helle Steinmetz-Brot** in Rotdruck-Papier bei Reinste und Beste ist. Nach Patent-System hergestellt, kann kein anderes Brot gleichkommen. Erhältlich durch alle besseren Kolonialwaren- und Bäckereien, wie im Konsum-Verein. Jedes helle Brot muß in Rotdruck-Papier, dunkles Kreuzbrot in Blaudruck-Papier eingeschlagen sein. Auch muß jedes Brot den Namen „Steinmetz" tragen. Man hüte sich vor Fälschungen! 82144

Ostertag

Kassenschränke

bieten höchste Sicherheit gegen Brand und Einbruch

Musterschränke-Ausstellungslokal: **O 3, 3.**

Wilh. Printz.

Telephon 768.

82475

Billige Kohlen!

Ich offeriere aus vorliegenden Schiffen für prompte Lieferung

als besonders günstig

gegen Barzahlung bei Empfang 80252

englische Hausbrand-Kohlen:

Nuss I oder II	à	Mk. 1.10
Nuss III	à	" 1.—
engl. Fettschrot, stückreich	à	" —.90
engl. Fettschrot, besonders stückreich	à	" —.95

pro Zentner **frei vors Haus** bei Abnahme von mindestens 15 Zentner. Fuhrenweise abgeholt ermässigen sich die Preise um 5 Pfg. pro Zentner.

Ruhrkohlen und Koks

zu den billigsten Tagespreisen.

Kohlenhandlung Fr. Dietz

Rheinhäuserstrasse 20 Telephon No 2742. | Mittelstrasse 148 Telephon No. 1376. | Schimperstrasse 20. Telephon No. 3266.

Künstliche Blumen von Stoff und Papier, Blumenbestandteile etc., naturgepräparierte Palmen, Stauden, Vasensträuße, Topfgewächse, Biedermaierbäumchen, sowie Fantasie- und Ziergegenstände etc. etc. jeweils in feinster Ausführung bei bekannt reellen Preisen. 81443

W. Eims Nachfolger

Blumen- und Kranzfabrik

K 1, 5b

Filiale Mannheim: (Bernhardusbau)

Kaufen Sie **nur** Schmidts **Patent-Waschmaschinen**

mehrfach 200000fach bewährt in allen Konstruktionen erhältlich.

Verkaufsstelle-Nachweis durch **C. Koch,** Berleburg.